



SACHSENS ZUKUNFT GESTALTEN

KOALITIONSVERTRAG **2014 BIS 2019**

ZWISCHEN DER CDU SACHSEN UND DER SPD SACHSEN



Inhalt

Präambel	4	Arbeit	67
Kultur	7	Willkommenskultur und Integration	71
Schulische Bildung	11	Demokratisches und Weltoffenes Sachsen	74
Frühkindliche Bildung	17	Ländlicher Raum	77
Inklusive Gesellschaft	19	Land- und Forstwirtschaft	78
Kirchen und Religionsgemeinschaften	21	Umwelt- und Naturschutz	81
Hochschule und Wissenschaft	22	Hochwasserschutz	84
Innovation, Forschung und Technologieförderung	26	Verbraucherschutz	85
Sachsen Digital	29	Sachsen In Europa	87
Medien	32	Landesentwicklung und Demografie	89
Starke Wirtschaft	35	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	91
Tourismus	40	Kommunales	93
Energie	42	Sport	95
Infrastruktur	45	Innovative und Bürgernahe Verwaltung	97
Verkehr	47	Justiz	99
Soziales	50	Innere Sicherheit Und Polizei	101
Familie	52	Brandschutz und Rettungsdienst	104
Kinder und Jugend	54	Verfassung und Recht	106
Seniorinnen und Senioren	56	Solide Finanzen	107
Bürgerschaftliches Engagement	57	Starke Kommunen	110
Freiwilligendienste	58	Politische Kultur	112
Gesundheit	59	Unsere Zusammenarbeit	113
Pflege	62	Sächsische Staatsregierung	114
Drogen- und Suchthilfe	64	Sächsischer Landtag	115
Gleichstellung	65	Bundesrat	116
		Koalitionsausschuss	117
Kontakt und Impressum			123



Präambel

Die Menschen in Sachsen dürfen stolz sein auf ihren Beitrag zur Friedlichen Revolution vor 25 Jahren und auf ihre Leistungen beim Aufbau ihres neu gegründeten Freistaates. Es ist ihr Verdienst, dass Sachsen heute auf einem guten Weg ist zu einem starken Land mit Selbstbewusstsein, Tradition und kultureller Vielfalt im Herzen Europas. Sachsen ist ein Land, in dem die Menschen in Freiheit und Sicherheit leben und arbeiten können. Sachsen ist ein Land mit einer guten wirtschaftlichen Entwicklung, in dem immer mehr Menschen eine gute Beschäftigung finden. Sachsen ist ein familienfreundliches Land, in dem wieder mehr Kinder geboren werden. Sachsen ist ein Land mit einem leistungsfähigen Bildungssystem. Unsere soliden Finanzen und der ausgeglichene Staatshaushalt ermöglichen es, in die Zukunft zu investieren.

Nun ist es unser Auftrag, das Land für jetzige und zukünftige Generationen weiterzuentwickeln und die Zukunft sozial, wirtschaftlich, ökologisch, demokratisch und gerecht zu gestalten. Dabei wissen sich die Koalitionspartner den Zielen einer prosperierenden Wirtschaft, einer intakten Umwelt und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet.

Wir werden mit der Innovationskraft einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer grundlagen- und anwendungsorientierten Wissenschaft die Globalisierung meistern, den technischen Fortschritt intelligent vorantreiben und seine Chancen nutzen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung wollen wir für alle nutzbar machen. Wir werden unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten und zugleich Anpassungsstrategien zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels entwickeln. Wir schaffen die Voraussetzungen für eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversorgung.

Sachsen verzeichnete lange einen Rückgang der Bevölkerung und ein steigendes Durchschnittsalter. Auch wenn sich die Entwicklung heute differenzierter darstellt, weil in den Großstädten die Zahl der Menschen durch Geburten und durch Zuzüge aus anderen Regionen und Ländern wieder wächst und so unser Land auch an kultureller Vielfalt gewinnt, müssen wir weiter mit rückläufiger und alternder Bevölkerung rechnen. Dieser demografische Wandel, das Auslaufen des Solidarpakts am Ende dieser Legislaturperiode und die sinkenden Mittel aus der EU-Förderung werden zusammen eine Verengung der finanziellen und politischen Gestaltungsrahmen mit sich bringen, wenn wir nicht im gleichen Tempo eine Stärkung der Wirtschaftsleistung und Steuerkraft erreichen. Dafür müssen und werden wir in dieser Legislaturperiode auf dem festen Fundament

einer soliden Finanzpolitik vorsorgend die Weichen, besonders in der Bildungspolitik und der Wirtschaftspolitik, stellen. Wir werden dabei die soziale, kulturelle und demokratische Teilhabe aller Menschen in Sachsen unabhängig von ihrer Herkunft stärken. Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen und eine inklusive Gesellschaft fördern.

Wir Sachsen sind innovativ aus Tradition – auch daraus speist sich der Antrieb der Koalition. Damit Sachsen finanziell stabil und wirtschaftlich stark bleibt und in den kommenden Jahren zu den dynamischsten und attraktivsten Regionen in Europa gehören kann, werden wir für eine bestmögliche frühkindliche und schulische Bildung sorgen und chancengerechte Bildungswege für alle sicherstellen. Wir sorgen für eine vielfältige, gut ausgestattete und attraktive Hochschullandschaft. Bildung und Kultur sind wichtige Standortfaktoren, vor allem aber Grundvoraussetzungen glücklichen und gelingenden Lebens.

Wir werden Sachsen mit einer leistungsstarken Verkehrsinfrastruktur und zukunftsfähigen Energieversorgung als wettbewerbsfähigen Standort weiter entwickeln. Damit schaffen wir gute Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung und geben unseren kleinen und mittleren Unternehmen die bestmögliche Unterstützung für ihre weitere Entwicklung. Denn ein sich erfolgreich entwickelnder Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und zusammen mit gut ausgebildeten Fachkräften und einer Willkommenskultur beste Basis für ein Größenwachstum der Unternehmen und die Ansiedlung weiterer Firmen.

Auf den in einzelnen Regionen aufgrund demografischer oder wirtschaftlicher Veränderungen sich abzeichnenden Strukturwandel wollen wir frühzeitig reagieren und mit den Regionen Potenziale für neue wirtschaftliche Strukturen schaffen.

Die Koalition sichert gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir setzen auf unsere attraktiven urbanen Zentren und unterstützen den ländlichen Raum in seiner Entwicklung als attraktiver Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum durch gezielte Förderungen und regionale Entscheidungsspielräume. Mit wohnortnahen Einrichtungen der Daseinsvorsorge wollen wir die Vielfalt und Attraktivität unserer Regionen erhöhen. Dazu gehören gute Kindertagesstätten und Schulen, hochwertige medizinische Versorgungsstrukturen, ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr, eine gute Straßenverkehrsinfrastruktur sowie ein hochleistungsfähiges Breitbandinternet. Sachsen soll ein modernes Land mit einer leistungsfähigen und innovativen Verwaltung sein.

Die Koalition steht für eine starke Demokratie mit breitem bürgerschaftlichen Engagement, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger und kultureller Vielfalt, gespeist aus der Geschichte unseres Landes. Sachsen wird bereichert durch

die sorbische Kultur und bekennt sich deshalb auch zu den Belangen der sorbischen Bevölkerung. Für uns gehört zu einem weltoffenen und zukunftsorientierten Land eine Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen aus allen Teilen der Welt, ganz gleich ob unser Land sie als Fachkräfte braucht, sie als Studierende ausbildet oder ob sie als Flüchtlinge auf unsere Solidarität und christliche Nächstenliebe angewiesen sind. So sehen wir unseren Auftrag darin, Sachsen weiter zu einer guten Heimat zu machen für alle Menschen, die hier leben.

Mit der Bildung dieser Koalition wollen CDU und SPD Sachsens Zukunft gemeinsam entschlossen gestalten und folgende prioritäre Maßnahmen umsetzen:

- **Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätte und Kinderkrippe**
- **Unbefristete Einstellung von mindestens 6.100 Lehrerinnen und Lehrern bis 2019**
- **Langfristige Zuschussvereinbarung für eine Hochschulentwicklungsplanung 2025**
- **Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke**
- **Erhöhter Einstellungskorridor bei der Polizei**
- **Investitionen in den Breitbandausbau und Aufbau eines Softwareforschungsinstituts**
- **Einrichtung eines Fusionsfonds für den sächsischen Mittelstand**
- **Investitionen in eine moderne Krankenhausinfrastruktur**
- **Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur**
- **Erhöhung der Kulturraummittel**



Kultur

Sachsen ist ein vielfältiges, lebendiges Kulturland. Es ist gleichermaßen geprägt von der jahrhundertealten Kultur und der Gegenwartskunst. Die Kultur wird gelebt und getragen von der Spitzenkultur bis zur Breitenkultur. Die Koalitionspartner wollen diese reiche kulturelle Vielfalt Sachsens, einschließlich der sorbischen Kultur, bewahren, erhalten, vermitteln und Impulse für Neues schaffen.

Das hohe Niveau der Kulturförderung wollen wir beibehalten und gleichzeitig eine Diskussion über die Gestaltung der sächsischen Kulturlandschaft der Zukunft unter Mitwirkung regionaler und lokaler Kulturträger sowie der Landeskulturverbände anregen. Die Herausforderungen des demografischen Wandels wollen wir unter anderem durch die Stärkung der Mobilität der Kultureinrichtungen und der Menschen bei der Nutzung der Kulturangebote annehmen.

Die kulturelle Freiheit, ihre demokratische Gestaltungsmöglichkeit und die Zugänglichkeit zur Kultur für alle Menschen sind für die Koalitionspartner auch in Zeiten des demografischen Wandels schützenswert. Die Koalitionspartner stehen für eine Kultur der Anerkennung und des Respekts und treten für die Förderung von Interkulturalität ein. Wir bekennen uns zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im kulturellen Bereich. Das gilt auch für die Honorierung von künstlerischen Leistungen. Kultur ist keine Dienstleistung oder Luxus, sondern eine Lebensgrundlage des Menschen, Element der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung sowie Basis für eine demokratische Gesellschaft.

Das Sächsische Kulturraumgesetz ist bundesweit einzigartig. Auf der Grundlage einer Evaluation mit externer Datenermittlung wollen wir das Kulturraumgesetz weiterentwickeln und die Kulturräume stärker als bisher finanziell unterstützen – auch um innovative und nachhaltige Entwicklungskonzepte zu ermöglichen. Die Empfehlungen des Kultursenats zur Evaluierung werden wir dabei berücksichtigen. Wir streben an, die kooperativen Beziehungen zwischen ländlichen und urbanen Kulturräumen auszubauen und die Vernetzung von Kulturangeboten zu stärken.

Die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsischen Staatstheater und das Staatliche Museum für Archäologie sind Kulturbotschafter des Landes. Ihre kulturellen Spitzenleistungen gilt es zu erhalten und weiter zu unterstützen. Sie sollen noch stärker in die Regionen wirken.

Wir werden in die sächsischen Kulturbauten weiter investieren; so wollen wir z.B. den Wiederaufbau des Dresdner Schlosses mit Unterstützung des Bundes vorantreiben. Zur Förderung der Bildenden Kunst wollen wir eine Dokumentation zur Kunst am Bau für die durch den Freistaat Sachsen errichteten öffentlichen Gebäude und eine Standortkonzeption für die Sicherung von Vor- und Nachlässen sächsischer Künstler erarbeiten. Außerdem werden wir eine Datenbank über die Werke sächsischer Kunstschaffender aufbauen.

Kindern und Jugendlichen wollen wir den frühzeitigen und einfachen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Die Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen mit Kindergärten und Schulen werden wir weiter fördern und sie als Lehr- und Lernorte nutzen. Wir werden in Abstimmung mit den handelnden Akteuren ein landesweites Konzept zur Kulturellen Bildung in Sachsen entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, u.a. kulturelle Bildungsangebote außerhalb der urbanen Zentren zu stärken, die schulische kulturelle Bildung deutlicher zu akzentuieren und die kulturelle und interkulturelle Kompetenz zu fördern sowie eine digitale Plattform zur Präsentation der Angebote und Fördermöglichkeiten zu entwickeln. Für Schulen im ländlichen Raum wollen wir Fahrten zu Angeboten der kulturellen Bildung erleichtern. Musizieren fördert die Entwicklung von Kindern. Die hohe Förderung der Musikschulen wollen wir daher fortsetzen. Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ werden wir weiterführen. Darüber hinaus werden wir ein Landesprogramm „Theater und Schule“ auflegen.

Gemeinsam mit der Kulturstiftung wollen wir Modelle zur Erhöhung des Stiftungskapitals entwickeln. Die Koalitionspartner streben die Erhöhung der Projektfördermittel bei der Kulturstiftung an. Neben einer Stärkung der kulturellen Sparten sollen damit die mehrjährige Konzeptförderung verstärkt und der interkulturelle Austausch gefördert werden. Wir werden das Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahren für Projekte der Kleinförderung vereinfachen.

Wir prüfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Einführung eines Budgets für Projekte und Initiativen, die in ihrer inhaltlichen Gestaltung in kein bestehendes Förderprogramm oder in keine bestehende Förderrichtlinie passen, jedoch ein hohes übergreifendes Innovationspotenzial aufweisen.

Die sächsischen Kunst- und Musikhochschulen werden wir weiter unterstützen, damit sie ihre Wirkung sowohl innerhalb der Wissenschafts- und Kulturlandschaft Sachsens als auch weit über den Freistaat hinaus entfalten können. Die Kunsthochschulen sollen bei der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft eine aktive Rolle spielen. Hierzu gehört auch ein Lehrangebot, das die Bedingungen und Erfahrungen der Kultur- und Kreativwirtschaft aufgreift und sich mit den wechselseitigen Erwartungen befasst.

Wir werden dem Thema Digitalisierung stärkere Aufmerksamkeit widmen und setzen uns für ein sächsisches Digitalisierungsprogramm wichtiger Kulturgüter einschließlich Film ein. In diesem Zusammenhang unterstützen wir kommunale Bibliotheken beim Übergang in das digitale Zeitalter. Das bestehende Förderprogramm „Kinodigitalisierung“ wollen wir fortführen. Die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken werden wir als Beratungsinstanz in ihrer Funktion stärken.

Wir bekennen uns zu den in der Sächsischen Verfassung verankerten Rechten für das sorbische Volk. Wir wollen das rege Vereinsleben, sorbische Schulen und Kindertagesstätten, Theater- und Folkloregruppen und die sorbischsprachigen Rundfunkangebote erhalten. Wir werden die Förderung der sorbischen Sprache, der Kultur und des Brauchtums auf hohem Niveau weiterführen. Wir begleiten die aktive sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit in den Kindergärten und Schulen der sorbisch besiedelten Regionen. Das Witaj-Sprachzentrum wird bei seiner Arbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen weiter unterstützt. Eine auskömmliche Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sichern wir im Sinne des Staatsvertrages zu. Dabei streben wir den Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens mit dem Bund sowie dem Land Brandenburg an, welches den Finanzierungsbeitrag des Jahres 2014 aller Vertragspartner sichert.

Erlernen und Gebrauch der sorbischen Sprache sollen auch durch die modernen digitalen Medien unterstützt werden. Dazu sind die entsprechenden Programme zu entwickeln. Insbesondere muss ein Rechtschreibprogramm für die Verwendung der sorbischen Sprache im Internet und in den digitalen Medien erstellt werden. Wir werden ein Pilotprojekt „Elektronisches Lehrbuch für Schulen“ erstellen.

Auf der Grundlage einer Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption der Stiftung Sächsische Gedenkstätten werden wir die sächsische Gedenkstättenlandschaft auch künftig unterstützen. Um weitere Gedenkstätten entsprechend dem novellierten Gedenkstättengesetz institutionell fördern zu können, werden die Koalitionspartner die Mittel für die Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“ erhöhen.

Die sächsische Industriekultur ist Bestandteil des zu erhaltenden kulturellen und musealen Erbes. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass der Freistaat Sachsen eine dauerhafte Finanzierungsverantwortung für die sächsische Industriekultur hat. Den Zuschuss für das Sächsische Industriemuseum werden wir auf dem Niveau von 2014 verstetigen. Um die sächsische Industriekultur weiter zu profilieren, wird die Arbeit des wissenschaftlichen Beirates fortgesetzt. In die Austragung der 4. Sächsischen Landesausstellung zum Thema Industriekultur

sollen authentische Orte der gesamten Region Südwestsachsen eingebunden und das Jahr als „Sächsisches Jahr der Industriekultur“ ausgestaltet werden. Mit der Landesausstellung wird zudem der Auftakt zur dauerhaften Gestaltung einer „Straße der Industriekultur“ quer durch Sachsen, entlang der herausragenden Industriekulturdenkmäler gelegt.



Schulische Bildung

Alle Kinder haben Anspruch auf erstklassige Schulbildung. Dafür wollen wir eine Bildungspolitik gestalten, die Bewährtes beibehält und sinnvolle Neuerungen mit Augenmaß auf den Weg bringt. Wir werden diese Entwicklung eng mit den Eltern und Schülern, mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulträgern abstimmen. Schulen sollen eigenverantwortlich und demokratisch gestaltet werden.

Unser Ziel ist eine der Individualität des Kindes entsprechende Bildung. Neben Wissen und Kompetenzen sind die Vermittlung von Werten, die Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit, von Eigenverantwortung, Selbstreflexion, Gemeinschafts- und Konfliktfähigkeit Teile einer ganzheitlichen schulischen Erziehung und Bildung. Wir wollen durchlässige und anschlussfähige Bildungswege. Jedes Kind und jeder junge Mensch soll zu jeder Zeit unabhängig von seiner Herkunft in seiner Entwicklung gefördert werden. Dabei ist für uns der Elternwille eine maßgebliche Richtschnur.

Das sächsische Bildungssystem ist erfolgreich und verlässlich. Es baut auf den Grundsätzen auf, dass Kinder und Jugendliche überall in Sachsen die besten Bildungschancen haben und ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken entwickeln können. Mit ihrer engagierten Arbeit sind Sachsens Lehrerinnen und Lehrer das Rückgrat unseres Bildungssystems. Wir werden sie in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit weiter stärken. Wir werden die Schulträger insbesondere bei Bau, Sanierung und Ausstattung der Schulen weiterhin auf hohem Niveau unterstützen. Wir werden unsere Schulen im ländlichen Raum erhalten und die schulische Berufsbildung noch stärker auf die sich wandelnden Erfordernisse der Arbeitswelt ausrichten, um den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften für die sächsische Wirtschaft zu decken und Sachsens internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Wir sind uns einig, dass kein Kind in unserer Gesellschaft zurückgelassen werden darf und jeder junge Mensch eine „Zweite Chance“ erhalten soll. Durch eine Verringerung der Anzahl der Schüler ohne Abschluss stärken wir die Zukunftschancen unserer sächsischen Schüler. Nur so und durch eine gute Berufs- und Studienorientierung schaffen wir auch die besten Voraussetzungen für das Gelingen des Berufs- und Studienlebens junger Menschen und für einen starken sächsischen Wirtschaftsstandort.

Die individuelle Förderung eines jeden jungen Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Das Bildungsangebot muss so gestaltet sein, dass jedem Schüler ein

differenziertes Angebot zur Verfügung steht, welches seinen individuellen Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und Leistungspotenzialen entspricht.

Wir werden die Durchlässigkeit im zweigliedrigen sächsischen Schulsystem weiterentwickeln und die Anschlussfähigkeit der Oberschulen an die Gymnasien erhöhen. Wir werden dazu den Schulen vor Ort die Möglichkeit eröffnen, eigenverantwortlich von der Bildungsgangdifferenzierung abzuweichen. Voraussetzung dafür ist ein im Konsens von Schulkonferenz und Schulträger erstelltes pädagogisches Konzept.

An der achtjährigen gymnasialen Ausbildung halten wir fest. Die Begabtenförderung werden wir fortführen.

Wir werden die Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen weiterhin eigenverantwortlich ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Angebot an Ganztagsangeboten vorhalten können. Damit soll den Kindern und Jugendlichen der Erwerb von Fähigkeiten und Erfahrungen außerhalb des Unterrichts ermöglicht werden. Hort und ganztags schulische Angebote von Grundschulen werden wir noch besser aufeinander abstimmen.

Die Quote der Schüler ohne Abschluss wollen wir senken. Wir werden von der Verstetigung des produktiven Lernens bis hin zur Qualifizierung des für Förderschüler bestmöglichen Abschlusses entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir sichern die als Ergänzung zum Unterricht in der Schule bewährten Schülercamps weiterhin mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ab.

Schulsozialarbeit ist für uns ein wichtiges Hilfs- und Unterstützungsinstrument an Schulen. Sie soll den Schulalltag für alle Beteiligten unterstützen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Wir werden die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einrichtung von Schulsozialarbeit an den Schulen stärker unterstützen. Wir setzen uns auf Bundesebene sowohl dafür ein, dass Schulsozialarbeit im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe – geregelt wird und damit eindeutig definiert werden kann, welche Aufgaben die Sozialarbeit an Schulen haben soll; als auch für eine gesetzliche Regelung, die den Austausch personenbezogener Informationen zwischen den beteiligten Institutionen datenschutzrechtlich zulässt.

Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum haben auch in Zukunft die gleichen Bildungschancen wie Schülerinnen und Schüler in Ballungszentren. Wir werden in den Klassen Abweichungen von den Mindestschülerzahlen zulassen und entsprechende Regelungen für Grund- und Oberschulen im Schulgesetz verankern. Darüber hinaus sollen Grundschulen außerhalb der Mittel- und Ober-

zentren die Möglichkeit haben, jahrgangsübergreifenden Unterricht einzuführen. Dafür werden wir ein entsprechendes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte vorhalten. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum werden wir auch die Zusammenarbeit in Schulverbänden ermöglichen.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention streben wir zur bestmöglichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen so viel gemeinsamen Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule wie nötig an. Wir werden die Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß ermöglichen. Dazu werden wir den Aktions- und Maßnahmenplan, auch mit Blick auf die Empfehlungen der Expertenkommission, weiterentwickeln. Wir wollen den Prozess der Inklusion im Dialog mit Eltern, Lehrkräften und Schulträgern fortentwickeln. Wir halten am eigenständigen Lehramt Sonderpädagogik fest und wollen in allen anderen Lehramtsausbildungen Inhalte zu inklusiver Bildung vermitteln. Wir werden die Lehrkräfte in den nächsten Jahren zum Umgang mit Behinderung und Verschiedenheit fortbilden.

Wir werden Kinder mit einer Rechenschwäche an Grundschulen fördern und dazu Lehrkräfte fortbilden. Die sächsischen Förderschulen haben sich als Lernorte für vielfältige Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs bewährt und verfügen über beste Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern mit diesen Bedarfen. Eine grundsätzliche Abschaffung der Förderschule in Sachsen schließen wir aus.

Wir werden im Rahmen eines im Jahr 2015 vorzulegenden „Lehrerpersonalentwicklungskonzeptes 2020“ die genauen Bedarfe ermitteln und für einen reibungslosen Generationswechsel in den Schulen sorgen. Wir werden dazu auch die Effizienz im System erhöhen. Wir ersetzen jede Lehrerin und jeden Lehrer, die aus dem Schuldienst ausscheiden, 1:1 und tragen dem Anstieg der Schülerzahlen, den deutlich gestiegenen Ausbildungsverpflichtungen der Schulen und dem erhöhten Bedarf für die schulische Inklusion angemessen Rechnung. In dieser Legislaturperiode werden wir mindestens 6.100 neue Lehrerinnen und Lehrer unbefristet einstellen.

Das Einstellungsverfahren werden wir transparenter und zügiger gestalten. Der Vertretungslehrerpool soll fortgeführt werden. Wir wollen den Vertretungslehrern, die sich bewährt haben, eine berufliche Perspektive geben. Die Studienkapazitäten für Lehramtsstudien an sächsischen Universitäten und die Bereitstellung von rund 2.000 Plätzen im Vorbereitungsdienst werden wir auf diesem Niveau halten. Wir werden einen Teilzeit-Vorbereitungsdienst erproben. Wir wollen mit den Hochschulen ein qualitativ hochwertiges Lehramtsstudium sichern und das Lehramtsstudium innerhalb der Hochschulen stärken. Am Staatsexamen in Lehramtsstudiengängen werden wir festhalten. Wir werden die Lehrerbildung

schrittweise evaluieren. Die mit den Universitäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen zum Lehramtsstudium werden wir im Jahr 2015 evaluieren und bedarfsgerecht anpassen.

Um im Wettbewerb um Lehrerinnen und Lehrer zu bestehen und Nachwuchskräfte in allen Regionen Sachsens zu binden, werden wir attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen insbesondere auch im ländlichen Raum gestalten und Anreize wie das Sachsen-Stipendium einführen. Neben einer Verbesserung der Maßnahmen zur frühzeitigen Gewinnung von Lehrkräften für die ländlichen Regionen (bereits während Studium und Vorbereitungsdienst) prüfen wir weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen. Wir prüfen die Erleichterung des Wechsels aus anderen Bundesländern. Im Sinne der besseren Planbarkeit an Schulen soll die Begrenzung der Laufzeit von Teilzeitverträgen auf ein Jahr zukünftig aufgehoben werden. Für Abordnungen sind ebenfalls längere Laufzeiten zu prüfen.

Schulische Qualität entsteht vor Ort. Deshalb werden wir die pädagogische, die organisatorische und die personelle Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken.

Die digitale Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe an einer digitalisierten Welt – es geht um die Ermöglichung der digitalen Selbstständigkeit. Darüber hinaus erleichtert der Einsatz digitaler Medien individualisiertes und kooperatives Lernen. Wir werden in allen schulischen Bildungsgängen die Grundlagen für den Umgang mit digitalen Medien legen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die in den Lehrplänen verankerten Inhalte zur Medienerziehung werden wir in der schulischen Praxis und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verstärkt umsetzen. Die Schüler sind verantwortungsvoll an den Umgang mit neuen Medien heranzuführen. Sie sollen mit den Informationen im Netz differenziert und kritisch umgehen, Angebote sach- und interessengerecht bewerten und selbst in angemessener Form digital kommunizieren können.

Um Schüler für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, werden wir beispielsweise die Nutzung von außerschulischen Lernorten sowie die Kooperation der Schulen mit Hochschulen, Unternehmen und Vereinen ausbauen.

Wir bauen den zweisprachigen Unterricht und Austauschprogramme mit anderen Ländern aus. Ein wichtiger Baustein besonders in der Partnerschaft mit Polen und Tschechien ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit, die in den Kindertagesstätten beginnt und über die Vorschule bis hin zu den zweisprachigen Gymnasien in Pirna und Görlitz reicht. Darüber hinaus setzen wir uns für den Ausbau des Schüler- und Lehreraustausches ein. Wir wollen insbeson-

dere die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten für Oberschüler in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen erweitern.

Wir werden dafür sorgen, dass Schüler in der Grundschule die Schreibschrift in Form der Schulausgangsschrift lernen.

Wir werden weiter die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur fördern. Schulträger sollen Stimmrecht in der Schulkonferenz erhalten und umgekehrt die Schulen ein Anhörungsrecht beim Schulträger. Die demokratischen Mitwirkungsrechte von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte werden wir weiterentwickeln. Wir wollen die politische Bildung, auch in Kooperation mit geeigneten Partnern, stärken. Wir sehen deshalb die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung als wichtigen Akteur zur überparteilichen politischen Bildungsarbeit an.

Wir werden die schulische Integration von Flüchtlings- und Migrantenkindern sicherstellen und dazu insbesondere das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache absichern.

Wir setzen uns für die Sicherung der Qualität der beruflichen Bildung ein und entwickeln die vorhandenen Angebote den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechend weiter. Die Koalitionspartner werden für eine ausreichende Zahl qualifizierter Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen Sorge tragen und dazu auch neue Wege gehen. Auch im berufsbildenden Bereich werden wir die Lehrkräfte für eine Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen qualifizieren. Die Berufsschulzentren werden wir zu eigenverantwortlichen Kompetenzzentren weiterentwickeln. Die Schulnetzplanung im berufsbildenden Bereich werden wir in Verantwortung des Kultusministeriums in Abstimmung mit den Schulträgern und Partnern der dualen Ausbildung konzipieren.

Jeder Jugendliche in Sachsen soll die Chance haben, eine qualitativ gute Ausbildung in einem anerkannten Beruf zu erhalten. Wir werden geeignete Maßnahmen ergreifen, damit immer mehr junge Menschen die Schule mit einem qualifizierten Abschluss verlassen können. Dazu bedarf es einer Verbesserung der individuellen Förderung und des Übergangsmangements Schule-Ausbildung-Beruf sowie einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Berufsberatung. Wir werden die Berufs- und Studienorientierung früher beginnen, sie sowohl an Gymnasien wie auch an Oberschulen dauerhaft etablieren, ihre Qualität erhöhen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern stärken.

Wir werden das Schulgesetz auf Basis dieses Koalitionsvertrages novellieren. Ziel ist es, einen Entwurf im Jahr 2015 vorzulegen.

Wir bekennen uns zu Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind eine Bereicherung des Angebots. Wir werden das Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft novellieren. Dabei setzen wir die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15.11.2013 um. Wir werden im Rahmen der gesetzlichen Änderung die Personalkostenerstattung weiter an einem im Sinne des Urteils modifizierten Sollkostenmodell orientieren, den finanziellen Ausgleich bei fehlender Schulgelderhebung begrenzen, die Wartefrist auf drei Jahre zurückführen und einen Eigenanteil der freien Träger vorsehen.

Im Jahr 2014 führte Sachsen gemeinsam mit fünf anderen Bundesländern erstmalig Abiturprüfungen mit gemeinsamen Aufgabenteilen durch. Dieser Weg soll weiter beschritten werden. Wir setzen uns für länderübergreifende Abiturprüfungen in ganz Deutschland ein.

Sachsen stellt sich dem Wettbewerb im Bildungsbereich. Wir setzen uns deshalb für die weitere Teilnahme Deutschlands an internationalen Vergleichstests zur Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme ein. Zudem wollen wir Vergleiche weiterhin ländergenau durchführen und auswerten.



Frühkindliche Bildung

Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass jedem Kind in Sachsen beste Chancen für ein gelingendes Aufwachsen gegeben werden sollen, denn jedes Kind ist einzigartig. Die Eltern tragen dafür eine besondere Verantwortung. Wir werden sie bei der Umsetzung dieser Verantwortung unterstützen. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes verlangt besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt in der frühkindlichen Bildung. Auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen, werden wir das Angebot der Kindertagesstätten bedarfsgerecht gestalten und die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten weiter erhöhen. Grundlage der Bildungsarbeit mit Kindern bis zehn Jahre bildet der Sächsische Bildungsplan. Diesem liegt ein demokratisches und ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde.

Wir erkennen die Kindertagespflege als alternatives Angebot für die Betreuung der Kinder zwischen null und drei Jahren an. Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen wollen wir fortführen.

Wir werden in dieser Legislaturperiode den Betreuungsschlüssel in Kindergärten und Kinderkrippen schrittweise senken. Am 01.09.2015 wird der Betreuungsschlüssel in Kindergärten auf 1:12,5 verbessert, am 01.09.2016 auf 1:12. Für die Kinderkrippen verbessert sich das Betreuungsverhältnis am 01.09.2017 auf 1:5,5 und am 01.09.2018 auf 1:5. Die Kosten, die mit dieser Qualitätsverbesserung verbunden sind, trägt der Freistaat Sachsen. Damit sorgen wir für Planbarkeit und Verlässlichkeit in der frühkindlichen Bildung.

Die Koalitionspartner werden die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte für die frühkindliche Bildung (u.a. zur Inklusion) entsprechend der gestiegenen Anforderungen weiter ausbauen. Gleichzeitig werden wir in Zusammenarbeit mit den Universitäten die frühkindliche Bildungsforschung anregen. Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern evaluieren und die Kapazitäten entsprechend dem Bedarf auch an staatlichen Fachschulen ausbauen.

Wir wollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und fördern die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen.

Die Koalitionspartner werden auch im frühkindlichen Bildungsbereich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Trägern der Kitas voranbringen. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule soll noch kindgerechter gestaltet werden. Die Entwicklungsfortschritte aller Kinder sollen bei den Schulaufnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange bessere Berücksichtigung finden.

Die Koalitionspartner werden in Zusammenarbeit mit Kommunen und den Trägern die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren anregen. Damit kann die soziale Unterstützungsstruktur vor Ort für Kinder und Eltern gebündelt und u.a. die Kooperation von Kitas und Einrichtungen der Familienbildung befördert werden. Damit kann auch die Integration von Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

Wir setzen auf Sprachstandserhebungen für Kinder im vierten Lebensjahr und verbessern die sprachliche Bildung. Die alltagsintegrierte Sprachförderung werden wir ausbauen. Die Koalitionspartner werden die frühe Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen auch über die Laufzeit des gegenwärtigen Modellprojekts hinaus stärken. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei auch die Integration und die Förderung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache der Eltern. Wir werden dazu auch alle Möglichkeiten des Bundesprogramms zur Förderung von Sprache und Integration nutzen.



Inklusive Gesellschaft

Von hoher Bedeutung ist für uns ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ist für alle Menschen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und zu fördern. Dies ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Wir streben an, Menschen mit und ohne Behinderungen gleichwertige Teilhabechancen zu ermöglichen.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Staatsregierung im Jahr 2015, unter Beteiligung der Akteure der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und der Ressorts und kommunalen Spitzenverbände einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention erarbeiten. Die Federführung seitens der Staatsregierung übernimmt das für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zuständige Ministerium. Diese Debatte muss in einem ressortübergreifenden sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ihren Niederschlag finden. Der Aktionsplan soll strategische Ansätze und konkrete Handlungsmaßnahmen zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, den Zeitraum der Umsetzung, Verantwortlichkeiten und notwendige Kosten enthalten. Hierfür sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig. Ab 2015 werden darüber hinaus Gesetze, Richtlinien und Verordnungen in der fachlichen Verantwortung der Ressorts daraufhin untersucht, ob Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Auf dieser Grundlage werden notwendige Anpassungen vorgenommen.

In Folge des zu beschließenden Bundesteilhabegesetzes und der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes wird der Freistaat Sachsen sein Integrationsgesetz zu einem Inklusionsgesetz weiterentwickeln. In das Gesetzgebungsverfahren werden Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter unter dem Gebot der Partizipation „Nichts über uns ohne uns“ einbezogen.

Für Menschen mit Behinderungen soll der Zugang zur betrieblichen Ausbildung verbessert werden. Dafür wird der Landesausschuss für Berufsbildung Empfehlungen erarbeiten. Menschen mit Behinderungen wollen wir soweit möglich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Wir werden dies gemeinsam mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und weiteren Akteuren in der „Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“ vo-

ranreiben. Die Bedeutung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erkennen wir an. Wir sehen den Freistaat Sachsen als Arbeitgeber in einer Vorbildfunktion. Daher werden wir ein besonderes Augenmerk auf die bessere Barrierefreiheit von Dienstgebäuden und Arbeitsplätzen legen. Dabei beziehen wir die Schwerbehindertenvertretungen mit ein.

Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde wollen wir besonders hinsichtlich des Medienwandels weiterentwickeln und deutlich stärker in die barrierefreie Gestaltung von Informationsangeboten in Sachsen einbeziehen.

Wir wollen die Möglichkeiten der Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung verbessern. Die Koalition ist sich einig, dass für Menschen mit kommunikativen Einschränkungen der Zugang zu öffentlichen Debatten verbessert werden soll. Wir streben an, für öffentliche Veranstaltungen des Landtages und öffentliche Ansprachen des Ministerpräsidenten eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache schrittweise einzuführen.

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wird künftig zum Landesbeauftragten für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen. Er ist ehrenamtlich zu besetzen und mit angemessener Personalausstattung zu versehen.

Wir bekennen uns zum sächsischen Landesblindengeldgesetz. In Härtefällen werden wir weiterhin schnelle Hilfe über die Otto-Perl-Stiftung leisten.



Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Religionsfreiheit und der Religionsausübung, wie sie im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung garantiert sind. Wir unterstützen nachdrücklich den Beitrag der christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinden sowie der muslimischen Gemeinden und anderer religiöser Gemeinschaften, der in ihrer Mitverantwortung und ihrer Mitgestaltung für das Gemeinwohl zum Ausdruck kommt. Sie bieten den Menschen Orientierung und bereichern das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Gleichzeitig erkennen wir an, dass sich viele Menschen keiner Religion zugehörig fühlen und ihr Wertefundament auf anderen Grundlagen aufbauen.

Sachsen vertritt das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Das Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften, ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, ist ebenso zu bewahren wie ihre Freiheit, dem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen. Wir setzen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertretern der Religionen im Freistaat Sachsen fort. Die christlichen Kirchen, die jüdischen Gemeinden und die anderen anerkannten Religionsgemeinschaften sind für uns wichtige Gesprächspartner. Wir unterstützen ihren Beitrag im gesellschaftlichen Dialog von Werten und Zielen.

Wir treten für eine Stärkung des Religionsunterrichts ein und gewährleisten in gleichem Umfang den alternativen Ethikunterricht.

Religionsfreiheit bedeutet nicht nur Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Lebensformen, sondern auch deren Recht, ein eigenes religiöses Leben zu gestalten und zu verwirklichen. Wir bekennen uns zu den Staatsverträgen mit den christlichen Kirchen und den Staatsleistungen für den Landesverband der jüdischen Gemeinden. Wir setzen uns für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein.



Hochschule und Wissenschaft

Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung sind von herausragender Bedeutung für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung. Hochschulen sind Orte geistiger Begegnung, kritische Impulsgeber für unser Land und Anziehungsmagnet für motivierte Menschen. Auch hier kann Chancengleichheit hergestellt und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden. Im Zentrum des Wissenschaftssystems im Freistaat Sachsen stehen unsere Universitäten und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Forschung und Lehre erfolgreich miteinander verbinden. Darüber hinaus bereichern unsere Kunsthochschulen, die Berufsakademie Sachsen und zahlreiche außeruniversitäre Forschungsinstitute den hiesigen Wissenschaftsstandort. Wir wollen nicht nur, dass viele junge Menschen bei uns studieren, sondern auch, dass sie dauerhaft eine berufliche Perspektive in Sachsen finden.

Die Hochschullandschaft im Freistaat Sachsen ist vielfältig und breit aufgestellt. Zur langfristigen Sicherung unserer 14 staatlichen Hochschulen wird es erforderlich, dass die Hochschulen ihr Studienangebot qualitativ und quantitativ überprüfen und effizient strukturieren. Wir wollen den „Sächsischen Hochschulentwicklungsplan bis 2020“ im Dialog mit den Hochschulen bis 2025 fortschreiben – mit dem Ziel, das Studienangebot und die Forschungsfelder innerhalb der Wissenschaftsregionen noch besser zu verzahnen und landesweit aufeinander abzustimmen. Ziel ist eine Schwerpunktsetzung für jeden Hochschulstandort. Dabei soll auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedarf an bestimmten Studiengängen sowie die Anforderung an die Sicherung der Exzellenz der Hochschulen berücksichtigt werden.

Zur Umsetzung dieser standortspezifischen Ausdifferenzierung und Schwerpunktbildung werden wir mit den Hochschulen entsprechende Zielvereinbarungen abschließen. Unser Ziel ist, die Qualität in Forschung und Lehre weiter zu verbessern. Für die Gewährleistung des dazu notwendigen Ausstattungsniveaus der Hochschulen werden wir bis zum Auslaufen des Hochschulpaktes III auch die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nutzen. Mit einer langfristigen Perspektive wird es aber zur Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruchs erforderlich sein, die Entwicklung der Studierendenzahlen im Jahr 2025 an einer Zielgröße von 95.000 Studierenden (einschließlich Humanmedizin) zu orientieren. Unter der Voraussetzung, dass sich die staatlichen Hochschulen mit dem Freistaat Sachsen auf eine entsprechende „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ bis zum Ende des Jahres 2016 verständigen, ist die Koalition zum Abschluss einer langfristigen Zuschussvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2025 bereit und wird

auf den geplanten Stellenabbau von 754 Stellen ab 2017 verzichten. Sollte es zu keiner Verständigung mit den Hochschulen auf die genannte „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ kommen und dadurch der Stellenabbau bei allen oder einzelnen Hochschulen notwendig werden, so wird dieser Abbau schrittweise nach den jeweiligen Studierendenzahlen auf die Hochschule bzw. die Hochschulen verteilt, die sich nicht an der genannten Vereinbarung beteiligen.

Wir machen uns für ein breites Fächerspektrum, von den Geisteswissenschaften bis zu den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) stark, die alle unsere Wissenschaftslandschaft prägen. Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen an einem überregionalen Konzept für die „Kleinen Fächer“ arbeiten. Unsere Hochschulen werden wir bei länderübergreifenden Kooperationen unterstützen.

Wir wollen über die Zielvereinbarungen die Zahl der Masterstudienplätze erhöhen. Wir werden die Steuerungsmechanismen evaluieren und den Zielvereinbarungsprozess im Hochschulgesetz optimieren.

Für Hochschulbauten und Investitionen in Großgeräte sichern wir eine verlässliche Perspektive. Wir bekennen uns zu den beiden Standorten der Hochschulmedizin und werden sie konkurrenz- und leistungsfähig erhalten. Wir werden im Bund dafür werben, einen Systemzuschlag für Universitätsklinika einzuführen.

Wir unterstützen den Erhalt der Programmkostenpauschale für die Forschungsprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als wichtige forschungspolitische Maßnahme.

Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Grundordnung mehr Freiheiten einräumen und achten auf eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen den Organen. Partizipation und Mitbestimmung sind für uns wichtige Prinzipien an sächsischen Hochschulen. Die Interessenvertretung der Studierenden ist den Koalitionspartnern ein wichtiges Anliegen. Die studentischen Rechte und Interessen mit Blick auf Mobilitätsgesichtspunkte (Semesterticket) sowie hochschulpolitische, soziale, kulturelle und sportliche Belange der Studierenden werden wir sichern. Auch die Gleichstellungsbeauftragten wollen wir stärken. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass es transparente Berufungsverfahren gibt.

Der Zugang zu Bildung ist und bleibt kostenfrei. Wir stehen weiterhin für ein gebührenfreies Studium ein.

Wir unterstützen die Änderung von Art. 91 b des Grundgesetzes zur Aufhebung des Kooperationsverbotes, um eine dauerhafte Bund-Länder-Finanzierung für die Wissenschaft zu ermöglichen. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung zur Novellierung des BAföG, insbesondere die Schließung der Förderungslücke zwischen Bachelor und Master. Wir werden im Bund für die Möglichkeiten einer Förderfähigkeit im Teilzeitstudium sowie im dualen bzw. berufsbegleitenden Studium und für eine Aufhebung der Altersgrenzen im Sinne lebenslangen Lernens werben. Wir wollen das Online-Verfahren beim BAföG zügig einführen und werden dazu mit anderen Ländern kooperieren. Die frei werdenden BAföG-Mittel werden wir auch künftig im Verhältnis Studierenden- und Schüler-BAföG im Haushalt veranschlagen. Etwaige Landesstipendien werden besser auf das BAföG abgestimmt, um Anrechnungen zu vermeiden.

Die Berufsakademie Sachsen gehört zum festen Bestandteil der sächsischen Bildungslandschaft. Das „Duale Studium“ soll als Alleinstellungsmerkmal festigt werden. Wir werden das Berufsakademiegesetz auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates novellieren und die Entwicklung zentraler gemeinsamer Einrichtungen mit einer leistungsfähigen Verwaltung ermöglichen.

Wir werden eine transparente, systematisierte und koordinierte Berufs- und Studienorientierung im Freistaat Sachsen etablieren und die Studienorientierung ausbauen, um die Quote der Studienabbrüche zu reduzieren.

Wir werden ein „Programm für Gute Lehre“ auflegen, um die Hochschulen weiter bei der Umsetzung der Bologna-Ziele zu unterstützen. Wir wollen die Arbeit des Hochschuldidaktischen Zentrums stärken, damit neue Lehr- und Lern-Formen etabliert und didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten ausgebaut werden können.

Studentenwerke sind das Rückgrat der sozialen Infrastruktur an den Hochschulstandorten und geben wichtige Impulse für das studentische Leben. Wir bekennen uns zu den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und werden den Landeszuschuss deutlich erhöhen sowie durch mehrjährige Vereinbarungen Planungssicherheit schaffen.

Wir werden die derzeitigen Lehrerbildungsstrukturen evaluieren. Die Lehrerbildung an den Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz werden wir stärken.

Wir unterstützen die Hochschulen beim Aufbau und der Evaluation von Qualitätssicherungssystemen. Wir legen Wert auf eine zeitnahe Akkreditierung eines Studienganges nach Aufnahme des Lehrbetriebs.

Im Dialog mit den sächsischen Hochschulen werden wir verbindliche Mindeststandards für befristete Arbeitsverhältnisse festlegen. Bei der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden wir im Bundesrat auf Standards für Mindestbefristungen drängen. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir ein Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erarbeiten. Um verlässliche Karriereperspektiven in der Wissenschaft zu verankern und Daueraufgaben abzusichern, werden wir im Hochschulrecht eine mit verlässlich ausgestaltetem Tenure-Track aufgewertete Juniorprofessur verankern. Zudem schaffen wir jenseits der Professur die Voraussetzung für die Arbeit von Wissenschaftsmanagern. Wir setzen uns außerdem für eine Personaloffensive von Bund und Ländern für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein.

Frauen sind im Wissenschaftssystem noch immer strukturell benachteiligt. Unser Anliegen ist es, dass Frauen auf allen Ebenen des Wissenschaftssystems, vor allem aber in Führungspositionen, angemessen repräsentiert sind. Wir werden uns verstärkt für die Einhaltung von Gleichstellungsstandards und die Festlegung konkreter Ziele für mehr Frauen in Führungspositionen einsetzen. Die Festsetzung von Zielquoten über das Kaskadenmodell ist dabei anzustreben. Zur weiteren Unterstützung der Hochschulen bei gleichstellungspolitischen Aufgaben werden wir die Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen stärken.

Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sollen an Lehre und Forschung gleichermaßen teilhaben können wie Personen ohne diese besondere Herausforderung. Um die Hürde einer Immatrikulation abzubauen, schaffen wir eine barrierefreie Informationsplattform „Studieren mit Behinderung“. Basierend auf der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ entwickeln wir eine Gesamtkonzeption zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an unseren sächsischen Hochschulen und erarbeiten gemeinsam mit den Hochschulen einen konkreten Aktions- und Maßnahmenplan. Dies ist ein Baustein für die an Diversität orientierte Hochschule.

Wir streben eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie an. Wir werden ein Netzwerk für Dual-Career-Angebote aufbauen und familienfreundliche Strukturen an unseren Hochschulen und Studentenwerken weiter fördern.

Der Landesgraduiertenförderung werden wir eine stärkere Rolle beimessen. Die Nachwuchsgewinnung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften über die kooperative Promotion soll durch den Aufbau von Kooperationsplattformen gestärkt werden. Den Status von Promovierenden wollen wir verbessern und führen dazu eine verbindliche Datenbank als Mindeststandard ein („Doktorandenliste“).



Innovation, Forschung und Technologieförderung

Die entscheidende Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung unseres Freistaates ist die Stärkung Sachsens als Innovationsland. Deshalb wird die Koalition die sächsische Innovationsstrategie sowie die wesentlichen Ergebnisse der Enquetekommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ grundsätzlich umsetzen. Damit Sachsen als innovativer Wirtschaftsstandort noch stärker wahrgenommen wird, braucht Sachsen ein offenes gesellschaftliches Klima, eine Willkommenskultur in einem sicheren Umfeld sowie eine Bildungs-, Wissenschafts- und kulturelle Infrastruktur auf höchstem Niveau. Wir werden Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung weiter ausbauen; dazu ist es notwendig, alle verfügbaren Förderinstrumente zielgerichteter und unbürokratischer einzusetzen. In Sachsen sollen auch in Zukunft mindestens drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Dies kann nur unter deutlicher Erhöhung des Einsatzes von privatem Kapital gelingen.

Wir werden die Präsenz der Wissenschaft bei der EU stärken und die Verbundforschung mit Partnern in Europa vorantreiben. Wir wollen die Hochschulen bei internationalen Kooperationen unterstützen und mit Innovationspartnerschaften unsere internationale Präsenz stärken. Wir werden die Diskussion mit dem Bund und der EU weiter intensiv führen und uns für die Realisierung von Projekten von besonderem europäischem Interesse im Freistaat Sachsen stark machen. Wir werden die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsmitteln unterstützen. Hierzu wollen wir ein sächsisches Projektzentrum nach dem Modell des EPC (European Project Center) der TU Dresden etablieren.

Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die landeseigene Forschungsförderung legen, um damit auch die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu finanzieren. Sachsen wird den Bereich der Biotechnologie weiter fördern, um diesen Wachstumsmarkt verstärkt nutzen zu können. Deshalb werden wir die Initiative Biotechnologie in der Landesforschungsförderung fortführen. Darüber hinaus werden wir ein Förderprogramm etablieren, mit welchem in wettbewerblichen Verfahren Spitzenwissenschaftler eine zeitlich begrenzte Sonderförderung erhalten. Zudem werden wir in dieser Legislatur einen besonderen Schwerpunkt auf den Technologietransfer legen. Mit einem Wettbewerb und zielgerichteter Förderung werden wir Technologietransferprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über einen längeren Zeitraum unterstützen.

Sachsen hat mit einer ganzen Reihe von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ein außerordentlich dichtes Netz an außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen. Wir unterstützen die enge Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den sächsischen Hochschulen und der Wirtschaft. Wir begrüßen die enge Zusammenarbeit zwischen Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Wir stellen die dafür erforderliche Sitzlandfinanzierung zur Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V. an der Universität Leipzig und das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. an der Universität Leipzig in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen werden, um dadurch ihre weitere Entwicklung als Teil des Leibniz-Netzwerkes zu fördern.

Ab dem Jahr 2016 übernimmt der Bund den Aufwuchs für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen allein. Wir werden die dadurch verfügbaren Mittel für Forschungsvorhaben im Haushalt veranschlagen und damit auch die Spitzenforschung im Falle einer erfolgreichen Evaluierung weiter besonders fördern. Wir werden die Verpflichtungen aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einhalten und uns für eine verlässliche Finanzierung nach 2017 beim Bund einsetzen.

Um den Übergang zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt frühzeitig zu unterstützen, werden wir die bereits etablierten Strukturen der Career Center weiter fördern und in ihnen Qualifizierungsangebote bündeln. Dabei sollen die Studierenden durch Praxissemester oder Studienarbeiten in Unternehmen frühzeitig in Kontakt mit der regionalen Wirtschaft treten.

Wir verfolgen eine Innovationspolitik, die auch soziale und Dienstleistungsinnovationen fördert. Wir setzen uns dafür ein, gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien zu schaffen. Unsere Innovationspolitik soll sich dabei besonders auf strategische Schlüssel- und Querschnittstechnologien konzentrieren und sich an weltweiten, strategischen Bedarfsfeldern orientieren.

Wir werden das Wachstum kleinerer und mittlerer Unternehmen durch eine kluge Innovationspolitik unterstützen. Die Technologieförderung bleibt weiterhin technologie- und branchenoffen und soll den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen besonders Rechnung tragen. Wir werden die erfolgreichen Fördermaßnahmen im Technologieförder- und Innovationsbereich – wie InnoPrämie und Innovationsassistenten – auch in Zukunft finanziell

ausreichend absichern. Wir werden die Kofinanzierung des Freistaates bei ESF- und EFRE-geförderten Projekten beibehalten. Sächsische Förderprogramme in Forschung und Entwicklung werden wir unbürokratisch und im Interesse kleingliedriger Unternehmensstrukturen einfach und niederschwellig gestalten. Wir werden uns auf Bundesebene für die Einführung einer zusätzlichen steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen einsetzen.

Um potenzielle Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft schneller zusammenzuführen, alternative Finanzierungsoptionen aufzuzeigen und mit den regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung die Markterschließung zu unterstützen, soll eine „Innovationsplattform“ etabliert werden. Die Themen Finanzierung, Existenzgründung, Verwertung geistigen Eigentums, Cluster und Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Körperschaften sollen durch die Innovationsplattform gebündelt, deren Nutzung koordiniert und beratend begleitet werden. Um die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Forschung weiter zu verbessern, ist es das Ziel der Koalition, Technologiescouts einzuführen. Darüber hinaus sollen die Instrumente und Institutionen des Wissens- und Technologietransfers unter Beachtung der Transferstellen an Hochschulen, der Technologie- und Gründerzentren, der Industrieforschungseinrichtungen, Cluster, Verbundinitiativen und Branchennetzwerke besser vernetzt und somit gestärkt werden.

Wir setzen uns für eine bessere Verwertung des durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen generierten Wissens ein. Wir wollen, dass Konzeptideen aus der Forschung zu einem tragfähigen Geschäftsmodell entwickelt werden können. Bei der Auswahl sollen Technologietransferstellen und externe Finanziere mitwirken. Wir werden die Gründerkultur besonders an Wissenschaftseinrichtungen stärken. Wir wollen eine fortwährende Qualifizierung der Gründungsberater, einen weiteren Ausbau der Beratung und eine Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung sowie Gründerinitiativen unterstützen. Gründer aus wissenschaftlichen Einrichtungen sollen die Forschungsinfrastruktur der Einrichtung nach der Ausgründung weiter nutzen können und die Möglichkeit zur eingeschränkten Weiterbeschäftigung an der „Herkunftseinrichtung“ haben. Die Patentinformationszentren werden wir weiterentwickeln und eine „Allianz zur Verwertung geistigen Eigentums“ schaffen. Wir werden eine intensivere Gründerberatung und Gründercoaching bereits vor Abschluss des Studiums auf den Weg bringen.



Sachsen Digital

Digitale Technologien schaffen eine neue Qualität der Kommunikation und Vernetzung. Sie sind für die Entwicklung Sachsens von zentraler Bedeutung. In der Digitalisierung liegt enormes Potenzial für Wachstum und Wertschöpfung, Effizienz und Innovation.

Die Digitalisierung der Wirtschaft ist die Basis für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum und hilft, die Lebensqualität in vielen Bereichen des Alltags zu steigern. Wir wollen die Vorteile und den Umgang mit der Digitalisierung für alle Menschen in Sachsen nutzbar machen. Sachsen bietet eine gute Grundlage, damit Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und staatliche Institutionen an der Digitalisierung teilhaben und von ihr profitieren können. Wir wollen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten.

Grundlage dafür ist eine moderne Breitbandinfrastruktur, die den Bedürfnissen der kommenden Jahre entspricht. Breitbandversorgung ist sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen im Freistaat ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Wir streben eine bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet in ganz Sachsen an. Besonderes Augenmerk werden wir auf die ländlichen Regionen legen. Wir bekräftigen das Ziel der Bundesregierung, eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu realisieren und wollen darüber hinaus höhere Datenübertragungsraten ausbauen. Parallel dazu sollen die derzeit noch unterversorgten Gebiete Zugang zu schnellem Internet erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Freistaat Sachsen an den Erlösen der Versteigerung der Digitalen Dividende 2 beteiligt wird. In Sachsen wird ein dichtes Netz an öffentlich zugänglichen Hotspots eingerichtet. Mit Mobilfunk unterversorgte Gebiete sind besser zu erschließen.

Im Rahmen der Digitalen Offensive Sachsen werden wir „Smart City“-Projekte in Städten und Regionen unterstützen und in eine integrierte Stadtentwicklung einbinden. Wir werden Pilotprojekte vorantreiben. Dazu wollen wir mobile Zahlungssysteme für Autos im öffentlichen und privaten Parkraum einführen und mobile Zahlungslösungen für Fahrscheine im ÖPNV auf den Weg bringen. Wir wollen den Zugang zu öffentlichen WLAN-Netzen erleichtern und unterstützen technische und rechtliche Lösungen, um Rechtssicherheit im Haftungsbereich zu schaffen.

Beim Querschnittsthema Digitalisierung ergibt sich automatisch eine ressortübergreifende Zuständigkeit. Darum werden innerhalb der Staatsregierung die Themen digitale Agenda, elektronische Verwaltung und Ausbau der Breitbandinfrastruktur künftig zentral koordiniert. Wir wollen für die Unterstützung des digitalen Wandels finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Damit werden in den kommenden Jahren digitale Projekte schnell und unkompliziert gefördert.

Den strategischen Rahmen für das Schwerpunktthema Digitalisierung wird eine „Digitale Agenda Sachsen“ bieten. Die Agenda wird in einem breiten Dialog mit Akteuren der kommunalen Ebene, der Wirtschaft, des Handwerks, der Kreativszene, der Wissenschaft und der Gesellschaft entstehen. Sie ist Handlungsleitfaden für die Regierung und Ausgangspunkt für einen stetigen Austausch mit den Akteuren. Internationale Erfahrungen werden in die Entwicklung der Agenda einfließen.

Im Rahmen der Digitalen Agenda sollen die elektronische Verwaltung als Standortfaktor für die Wirtschaft und Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausgebaut, verwaltungsinterner und -externer Informationsaustausch digitalisiert und die Verwaltungsmodernisierung vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang ist der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) zum zentralen, leistungsfähigen und innovativen Dienstleister der sächsischen Verwaltung fortzuentwickeln.

Wir erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns, indem wir mit einem Open Data Portal mehr Daten aus den staatlichen Bereichen öffentlich machen. Darüber hinaus werden wir einen Beirat „Digitale Wertschöpfung“ gründen, der eine bessere Zusammenarbeit zwischen IT- und Softwareindustrie, Staatsregierung, Kommunen, Hochschulen und Anwenderbranche gewährleistet.

Besondere Bedeutung für die Digitalisierung hat der Bereich Mikroelektronik. Der Freistaat Sachsen konnte sich zu einem der weltweit innovativsten Standorte der elektronischen Chip-Technologie und zu Europas größtem Mikroelektronik-Cluster entwickeln. Um Sachsen auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu halten und weiter voranzubringen, werden wir den Standort ausbauen und mit anderen europäischen Mikroelektronik-Regionen zusammenarbeiten. Auf EU-Ebene setzen wir uns auch in Zukunft für die strategische Weiterentwicklung der diesbezüglichen Förderung ein.

Neben der Mikroelektronik sind es die Bereiche Software und Informationstechnologie, die zu den innovativsten Branchen in Sachsen gehören und Arbeitsplätze schaffen. Wir werden die Potenziale Sachsens als Software-Standort in ihrer Breite – Ausbildung, Forschung, Industrie, Dienstleistungen – mit einem IT-/Software-Cluster fördern. Dabei sollen aktuelle Themenbereiche wie Sicherheit

und Zuverlässigkeit ein hohes Gewicht haben. Auch hier soll Sachsen zu einem der führenden Standorte in Europa werden.

Ein großes Wachstumspotenzial für Sachsen liegt in der Verbindung von Informationstechnologie mit den unterschiedlichen Anwenderbranchen. Es gilt insbesondere den Mittelstand beim Übergang ins digitale Zeitalter zu begleiten und zu stärken. Anforderungen und Bedarfe an den IT-Bereich werden sich speziell mit Entwicklungen, die mit dem Internet der Dinge im Zusammenhang stehen, erhöhen. Besonders wichtig sind für uns hierbei die Aus- und Weiterbildung sowie die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Forschung. Die Berufs- und Hochschulbildung in diesem Bereich soll qualitativ auf hohem Niveau weiterentwickelt werden. Ein besonderer Fokus für diesen Bereich soll auf der Frauenförderung liegen.

Die industrielle Entwicklung Sachsens im Bereich Software werden wir durch den Aufbau oder die Ansiedlung eines Instituts für angewandte Softwareforschung flankieren.

Sicherheit im Internet und digitale Kompetenzen in allen Generationen sind wichtige Voraussetzungen, um die Akzeptanz und Nutzung digitaler Angebote zu steigern. Wir werden durch rechtliche Rahmenbedingungen und entsprechende Bildungsangebote beide Bereiche unterstützen, um damit die digitale Kultur und ein digitales Selbstverständnis in Sachsen zu stärken. Schülerinnen und Schüler müssen auf der Höhe der Zeit unterrichtet werden. Deshalb werden wir verstärkt elektronische Lehr- und Lernmittel einsetzen. Aber auch die Lehrerinnen und Lehrer brauchen die Kompetenzen, um mit diesen Lernmitteln guten Unterricht zu gestalten.

Um den künftigen Herausforderungen großer Datenmengen, die mit der Digitalisierung von Wissen entstehen, gewachsen zu sein, wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen, Bibliotheken und Museen eine Strategie entwickeln und entsprechende Forschungsprojekte fördern.

Die Koalitionsfraktionen wirken darauf hin, dass der Sächsische Landtag bei der Digitalisierung eine Vorreiterrolle einnimmt. Alle öffentlichen digitalen Angebote des Sächsischen Landtags sollten barrierefrei sein. Für die Arbeit im Landtag sollte sichergestellt werden, dass alle parlamentarischen Inhalte auf digitalem Weg eingereicht, bearbeitet und eingesehen werden können; das gilt insbesondere für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates, z.B. bei der Einreichung von Petitionen.



Medien

Der Ruf der Menschen nach Meinungsfreiheit während der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist den Koalitionspartnern Auftrag und Verpflichtung. Sachsen verfügt heute über eine leistungsfähige und vielfältige Medienlandschaft und Medienwirtschaft mit öffentlich-rechtlichen und privaten Medienangeboten und vielen kreativen und innovativen Unternehmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch zukünftige medienpolitische Entscheidungen der Verwirklichung der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Teilhabe an demokratischen Willensbildungsprozessen, dem Gesichtspunkt der Standortpolitik sowie der Schaffung bzw. dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen sollen.

Die Sicherung und Verwirklichung der Rundfunkfreiheit ist ein zentrales Element unserer Medienpolitik. Sie ist die Grundlage für Meinungsfreiheit und eine demokratische Willensbildung. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum publizistischen Wettbewerb und zu einer inhaltlichen Vielfalt, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann. Sein Auftrag beschränkt sich nicht auf eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden, sondern erfasst die gesamte Breite des klassischen Rundfunkauftrags, den er auch in der „digitalen Medienwelt“ erfüllen soll. Sein Angebot soll dabei für neue Publikumsinteressen – auch jüngerer Menschen – aktuelle Inhalte und Formen offen bleiben und technisch nicht auf einen bestimmten Entwicklungsstand beschränkt werden. Die Abrufbarkeit von öffentlich-rechtlichen Inhalten im Internet (Verweildauerkonzepte) soll flexibler werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen Verweildauern. Außerdem ist uns eine faire Aufteilung der Rechte zwischen Sendern und Produzenten ein Anliegen.

Der MDR-Staatsvertrag soll im Einvernehmen mit den Partnerländern Sachsen-Anhalt und Thüringen zeitnah weiterentwickelt und modernisiert werden, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung zur trimedialen Herstellung und Verbreitung der Inhalte. Resultierend aus den Arbeiten und Ergebnissen der Novellierung des ZDF-Staatsvertrages werden wir eine mögliche Anpassung der Zusammensetzung der MDR-Gremien gemeinsam mit den Partnerländern umsetzen.

Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag sollten in erster Linie dafür genutzt werden, Mehrbelastungen der Bürger in künftigen Beitragsperioden auszuschließen. Nach der Evaluierung der Regelungen zum Rundfunkbeitrag will sich die Koalition dafür einsetzen, dass sich die Beitragsbelastung derjenigen

Gruppen verringert, die durch das neue Rundfunkbeitragssystem unverhältnismäßig benachteiligt werden. Am bewährten Verfahren der unabhängigen Ermittlung der Höhe des Rundfunkbeitrags durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hält die Koalition fest.

Die einmalige, aber auch kleinteilige sächsische Lokalfernsehlandschaft befindet sich angesichts ertragsschwacher Werbemärkte in einer finanziell angespannten Lage. Gemeinsam mit der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien trägt der Freistaat durch finanzielle Förderung und Unterstützung zum Erhalt des Lokalfernsehens bei. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass journalistische Mindeststandards in der Berichterstattung eingehalten sowie das gesellschaftliche und kulturelle Leben widergespiegelt werden.

Bürgermedien (Nichtkommerzielle Lokalradios) sollen in Sachsen besser unterstützt werden. Mit einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen wird eine verbesserte Förderung geschaffen, damit die vorhandenen Trägervereine den regelmäßigen Sendebetrieb gewährleisten können und auch mittelfristig Planungssicherheit erhalten.

Sachsen hat sich zu einem bundesweiten Zentrum des Kurzfilms entwickelt. Zudem gibt es in Sachsen profilierte Filmfestivals. Die Wiederbelebung der sächsischen Filmtraditionen bietet Chancen für einen filmwirtschaftlichen Schwerpunkt. Wir werden damit auch die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker unterstützen und deren Förderung erhöhen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Mittel für die Mitteldeutsche Medienförderung erhöht werden, auch um die Profilierung der Region im Bereich des Kinder- und Animationsfilms zu befördern. Darüber hinaus wollen wir Sachsen für internationale Produktionen noch attraktiver machen. Die Koalitionspartner werden prüfen, inwieweit eine einfache, möglichst unbürokratische Unterstützung der Produzenten durch Bürgschaften und Darlehen möglich ist. Die Koalitionspartner sind sich darüber im Klaren, dass die Gründung und das Wachstum sächsischer Produzenten besonderer Unterstützung bedürfen.

Das audiovisuelle Erbe ist ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes im Freistaat Sachsen und muss erhalten werden. Die Überlieferung insbesondere von filmischen Zeugnissen ist ein wichtiger Baustein für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer sächsischen Heimat. Erhalt, Erschließung und die Schaffung von Voraussetzungen für eine breite öffentliche Nutzung sollen daher finanziell gefördert werden.

Die Digitalisierung der Medien muss mit einer grundlegenden Medienbildung mit vielfältigen medienpädagogischen Angeboten und Programmen zur Herausbildung von Medienkompetenz als zentraler Schlüsselkompetenz einhergehen.

Wir wollen die Medienbildung in allen Bildungsbereichen strukturell verankern. Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe wird in den pädagogischen Studiengängen und Ausbildungen durchgängig und verbindlich berücksichtigt werden. Sachsen verbessert außerdem die Rahmenbedingungen für die medienpädagogische Arbeit in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Eltern-, Familien-, Erwachsenen- und Seniorenbildung, in Schulen und Hochschulen und der außerschulischen medienpädagogischen Arbeit. Zur breitenwirksameren und besseren öffentlichen Wahrnehmung der medienpädagogischen Initiativen und Angebote in Sachsen sowie deren Vernetzung sollen nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt eine zentrale Koordinations- und Informationsstellen Medienbildung geschaffen werden.

Die Koalitionspartner werden im Sinne des europäischen Gedankens prüfen, inwieweit ein multinationaler Fernsehsender nach dem Vorbild von „Arte“ gemeinsam mit unseren osteuropäischen Nachbarn unterstützt werden kann („Arte-Ost“).



Starke Wirtschaft

Unser wirtschaftspolitisches Ziel ist eine erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft, die als Grundlage Wohlstand und Zusammenhalt sichert und ausbaut und ökologischen Anforderungen entspricht. Für die Koalitionspartner ist eine starke sächsische Wirtschaft untrennbar mit fairen Arbeitsbedingungen und gerecht entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbunden. Wir setzen bei der Wirtschaftspolitik auf eine innovative, branchen- und technologieoffene Mittelstandsförderung, auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, eine qualitative Wachstumsstrategie und eine bedarfsgerechte Bildungs- und Weiterbildungsoffensive, eingebettet in eine Fachkräftestrategie im Freistaat Sachsen. Zur besseren Abstimmung der Wirtschafts- und Innovationspolitik werden die Koalitionspartner einen Wirtschafts- und Innovationsbeirat etablieren, dem die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und bei Bedarf auch wissenschaftliche Einrichtungen angehören sollen.

Wir wollen die Industrie als Wachstums- und Beschäftigungsmotor und als Impulsgeber für andere Wirtschaftszweige weiter stärken und eine industriepolitische Gesamtstrategie „Industrie der Zukunft“ auf den Weg bringen. In ihr sollen die zukünftigen Potenziale, Stichwort „Industrie 4.0“ und „Internet der Dinge“, entwickelt werden. Wir setzen auf gezielte Kooperationen sächsischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Branchennetzwerken, Verbundinitiativen und Clustern. Dabei wollen die Koalitionspartner das Innovationspotenzial der sächsischen Unternehmen auf internationalen Märkten durch eine grundlegende Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie und Messeförderung stärken.

Der Mikroelektronikstandort Sachsen hat für ganz Europa strategische Bedeutung. Wir beteiligen uns deshalb aktiv am europäischen Mikroelektronikförderprogramm ECSEL. Sachsen setzt sich auch zukünftig für eine abgestimmte Strategie auf europäischer Ebene ein.

Der Mittelstand ist eine tragende Säule der regionalen Entwicklung. Er hat sich positiv entwickelt, deshalb muss das Wachstum der mittelständischen Unternehmen weiter gestärkt werden. Das Handwerk ist Motor für nachhaltiges Wachstum, Stabilitätsanker für gute Beschäftigung und Garant für eine hohe Ausbildungsleistung. Wir eröffnen neue Möglichkeiten, künftig das Handwerk stärker im Rahmen der Mittelstandsförderung und der Fachkräfteinitiative zu unterstützen. Wir werden uns auf nationaler und europäischer Ebene gegen eine

Aushöhlung des Meisterbriefs einsetzen. Die berufliche Fortbildung werden wir in Absprache mit den Kammern mit einem neuen Meisterbonus fördern. Der Zugang von Handwerksunternehmen zu Technologie- und Innovationsförderprogrammen wird erleichtert. Der Technologietransfer zwischen Handwerksunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss verstärkt werden. Die bestehenden Regelungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wollen wir erhalten. Den Fachkräftebedarf wollen wir durch die Stärkung der dualen Ausbildung und eine verbesserte Anpassung des Schulunterrichts an die Bedürfnisse des Handwerks sicherstellen.

Die Aufnahme von weiteren Branchen in die Mikrodarlehensförderung streben wir an. Die Koalition sieht in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen eine Branche mit hoher Innovationskraft, geprägt von Vielfalt und guten Beschäftigungs- und Entwicklungspotenzialen. Wir unterstützen die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen einer stärkeren Beratung zu bestehenden Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie durch die Anschubfinanzierung eines selbstorganisierten Kompetenzzentrums als Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen administrativer Ebene und Kultur- und Kreativbranche. Die sächsischen Kreativen können zukünftig auch mit dafür geeigneten Instrumenten sächsischer Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Unser Ziel ist es, die Innovationsprämie für die KMU der Kultur- und Kreativwirtschaft zu öffnen. Der erste sächsische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht von 2008 wird unter quantitativen und qualitativen Aspekten fortgeschrieben.

Wir setzen uns für die Beibehaltung und Stärkung der Freien Berufe ein. Die Selbstverwaltung der Freien Berufe und die Versorgungswerke wollen wir erhalten.

Trotz erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung in den letzten 25 Jahren haben Unternehmen in Sachsen noch Größen- und Strukturnachteile. Wir wollen die Förderinstrumente intensiver dafür nutzen, um neben dem Wachstum von Produktionseinheiten insbesondere Entwicklungszentren und Unternehmensbereiche mit strategischer Verantwortung bis hin zu Firmensitzen anzusiedeln. Die Koalition wird alle Anstrengungen unternehmen, den Erhalt des Unternehmenssitzes von VNG in Sachsen zu sichern. Eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung mit den benachbarten Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg) ist für eine erfolgreiche mitteldeutsche Wirtschaftsentwicklung erforderlich. Größenbedingte Nachteile mittelständischer Unternehmen sollen auch zukünftig über eine gezielte Mittelstandsförderung ausgeglichen werden. Darüber hinaus müssen Förderprogramme gebündelt und klare, überprüfbare Zielvorgaben gesetzt werden. Wir erarbeiten ein Konzept, wie soziale und tarifliche Standards bei dafür geeigneten Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Wo es möglich ist, sollen bevorzugt Darlehen, revolvingende Fonds und Bürgschaften eingesetzt werden. Neben der weiterhin wichtigen Investitionsförderung muss die Förderung von Innovationen deutlich ausgeweitet werden. Dadurch soll die Zahl der permanent forschenden Unternehmen und der Aufbau von betrieblichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten wesentlich gesteigert werden. Wir prüfen eine Öffnung des Landesbürgschaftsprogramms für strategische Engagements mittelständischer Unternehmen im Ausland und unterstützen das Konsortialdarlehensprogramm bei der Sächsischen Aufbaubank. In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im Rahmen des Programms „Regionales Wachstum“ Investitionszuschüsse („kleine“ GRW) bereitgestellt.

Wir werden bereits jetzt alles daran setzen, dass auch nach 2020 EU-Fördermittel für alle sächsischen Regionen auf höchstmöglichem Niveau zur Verfügung stehen und bemühen uns darum, etwaige Disparitäten zwischen den Regionen in Folge der Nutzung von Strukturfondsmitteln der EU in begründeten Fällen auszugleichen.

Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH wird weiter mit der kommunalen Ebene und in Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen für die Ansiedlung von Unternehmen an Standorten auch außerhalb der Ballungszentren werben. Darüber hinaus streben wir eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH u.a. in den Bereichen Innovationsfähigkeit, Vernetzung, Bestandspflege und Größenwachstum von Unternehmen sowie der Außenwirtschaft an.

Für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die Sicherung des Fachkräfteangebots sowie für die Modernisierung unseres Landes ist ein modernes Vergabegesetz von zentraler Bedeutung. Die Koalitionspartner wollen das Vergabegesetz bis spätestens 2017 überarbeiten und an die europarechtlichen Vorgaben anpassen. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung sowie soziale und ökologische Kriterien für das neue Vergabegesetz geprüft werden.

Die Koalition wird den Bürokratieabbau zu einer zentralen Aufgabe machen. Dabei soll die übermäßige Belastung sächsischer Unternehmen durch Normen, Richtlinien und Auflagen zukünftig deutlich verringert werden. Die Vereinfachung von Förderanträgen wird besonders durch eine gezielte Reduzierung von Berichtspflichten umgesetzt. Wir werden die Vorgaben der EU und des Bundes nicht noch durch sächsische Regelungen verschärfen. Genehmigungsfiktionen bei allen dafür infrage kommenden Förderangeboten sollen überlange Wartezeiten bei der Fördermittelbewilligung begrenzen.

Die Koalition wird sich auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen einsetzen. Sie wird außerdem auf eine Zusammenfassung und Vereinfachung von Förderrichtlinien sowie auf die Reduzierung förderbedingter Berichts- und sonstiger Statistikpflichten hinwirken und bei dafür geeigneten Förderinstrumenten Gemeinkostenpauschalen einführen. Zur Erleichterung der Interaktion von Unternehmen mit der Verwaltung sollen Angebote des E-Government ausgebaut und sachsenweit vereinheitlicht werden.

Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe gezielt unterstützen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit in allen sächsischen Regionen steigern. Bei rückläufigen finanziellen Mitteln müssen zukünftig die Förderprogramme noch passgenauer auf die jeweiligen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort abgestimmt werden.

Auf den sich in einzelnen Regionen abzeichnenden Strukturwandel, der durch demografische oder wirtschaftliche Veränderungen hervorgerufen wird, wollen wir frühzeitig reagieren. Gemeinsam mit den Regionen wollen wir Potenziale für neue wirtschaftliche Strukturen schaffen.

Für die technologische Entwicklung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit spielen Unternehmensgründungen eine wichtige Rolle. Dies umfasst nicht nur eine finanzielle Förderung, sondern auch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Wir werden bestehende Initiativen zu einer Matching-Plattform für junge Technologieunternehmen und internationale Wagniskapitalgeber ausbauen. Über die Frühphase hinaus sollen Gründungen besser mit Zuschüssen, Bürgschaften, Beteiligungen und Risikokapital gefördert werden. Wir wollen die Bedingungen für den Einsatz und die Akquise von privatem Wagniskapital verbessern und uns für steuerliche Anreize stark machen. Des Weiteren wird die Koalition bürokratische Hürden für Gründer reduzieren und Beratungsangebote auf die individuellen Bedürfnisse zuschneiden z.B. über die Schaffung eines Systems von Beratungsgutscheinen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer.

Unternehmensnachfolgen in Sachsen bzw. aus Nachfolgen resultierende Unternehmensfusionen zwischen KMU wollen wir zukünftig bei der staatlichen Förderung und Unterstützung wie Neugründungen behandeln. Bei der Sicherung der Unternehmensnachfolge brauchen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen frühzeitig gezielte Beratung und Begleitung auch über die Übergangsphase hinaus. Um Arbeitsplätze und Firmensitze bei Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmensnachfolgen zu sichern, werden wir unter Beteiligung der Bürgschaftsbank Sachsen und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen einen revolvierenden „Fusionsfonds“ einrichten.

Die Koalition bekennt sich zur Bergbautradition des Freistaates Sachsen und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass Sachsen von Erkundung, Förderung und Verwertung besonders profitiert. Wir sehen in der Bereitstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung für den Freistaat Sachsen eine wichtige Aufgabe hoher politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Priorität. Wir werden die Sächsische Rohstoffstrategie umsetzen und weiterentwickeln. Die Koalitionspartner unterstützen die weitere Vernetzung der sächsischen Rohstoffwirtschaft, -wissenschaft- und -verwaltung im Geokompetenzzentrum Freiberg e.V. Wir streben im Rohstoffbereich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Polen und Tschechien sowie den angrenzenden Bundesländern an.



Tourismus

Die Tourismusstrategie 2020 wird in einem engen Dialog mit den Akteuren vor Ort umgesetzt. Regionen, welche die Förderkriterien noch nicht erfüllen können, werden aktiv begleitet und unterstützt. Ziel ist es, in allen Teilen Sachsens attraktive und leistungsfähige Destinationen zu bilden. Der Tourismus bleibt wichtiger Bestandteil der sächsischen Wirtschaftsförderung, um auch zukünftig die notwendigen Investitionen gewährleisten zu können. Eine durchgängige touristische Servicekette mit hoher Qualität soll künftig den Tourismus in Sachsen, zu den angrenzenden Bundesländern sowie grenzüberschreitend zu Polen und Tschechien auszeichnen. Wir werden den Ausbau und die Qualifizierung von Touristinformationseinrichtungen und -systemen in herkömmlicher Form und unter Nutzung moderner Medien unterstützen. Mit Blick auf das 500-jährige Jubiläum der Reformation in Deutschland unterstützen wir die Aktivitäten der Lutherdekade im Freistaat Sachsen. Darüber hinaus verfügt Sachsen über ein einzigartiges industriekulturelles Erbe, das bei der Weiterentwicklung der Tourismusstrategie Sachsen 2020 deutlich stärker berücksichtigt werden muss. Der sehr erfolgreiche Kultur- und Städtetourismus muss mit dem Ausbau eines sanften und nachhaltigen Tourismus, z.B. über Rad- und Wandertourismus, aber auch mit Gesundheits- und Wellnessangeboten sowie mehr familiengerechten Angeboten ergänzt werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sinkenden Bevölkerungszahl müssen Nachhaltigkeit, Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz und die Entwicklung des ländlichen Raums unsere Tourismuspolitik bestimmen. Neben der Attraktivität der touristischen Angebote sind Weltoffenheit und Toleranz zentrale Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg im Tourismus. Deshalb ist es der Koalition besonders wichtig, Sachsens Gastfreundlichkeit und Weltoffenheit zu stärken.

Ein wichtiges Ziel im Tourismus ist für uns eine ganzheitliche landesweite Entwicklung, welche sowohl Lückenschlüsse als auch eine Qualifizierung der touristischen Wegeinfrastruktur einschließlich einer durchgängigen Wegweisung beinhaltet und landesweit koordiniert wird. Die Entwicklung von barrierefreien Angeboten werden wir auch weiterhin unterstützen und ausbauen, um allen Menschen den Zugang zu touristischen Angeboten zu ermöglichen. Die sächsischen Schmalspurbahnen sind eine besondere Attraktion für den Freistaat, deshalb soll die Weiterentwicklung zur Sächsischen Dampfbahnroute sowie die Vermarktung und Förderung zukünftig stärker im Rahmen der Tourismusförderung erfolgen.

Die Standortkampagne „So geht sächsisch.“ zur weiteren Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Sachsen im In- und Ausland werden wir gemeinsam weiterentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einbeziehung und Stärkung aller Akteure und Partner von Wirtschaft, Tourismus, Kunst, Kultur und Sport, die sich unter der Dachmarke „So geht sächsisch.“ wiederfinden.



Energie

Eine sichere, wettbewerbsfähige, klima- und umweltverträgliche sowie bezahlbare Energieversorgung ist für uns das Leitbild sächsischer Energiepolitik. Um dem fortschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, verfolgen wir das Ziel, Sachsen schrittweise unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Der Ausbau sogenannter erneuerbarer Energien muss im Einklang mit der Anpassung der Netzstruktur und der Speicherkapazitäten stehen. Eine faire Lastenverteilung innerhalb der Bundesrepublik sowie die Begrenzung der Kosten der Energiewende sind dabei wesentliche Aspekte. Wir werden uns gegenüber dem Bund für kostendämpfende Maßnahmen einsetzen, die insbesondere die Mehrbelastungen aus dem Netz für ostdeutsche Verbraucher senken. Wir setzen uns gegenüber dem Bund und im Dialog mit unseren Nachbarländern dafür ein, dass der Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Atomkraft auch auf europäischer Ebene eine stärkere Bedeutung erlangt.

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen voranbringen. Wir orientieren uns bei den sächsischen Ausbauzielen für erneuerbare Energien an den Zielen des Bundes, welche derzeit bis 2025 zwischen 40 und 45 Prozent und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent liegen. Bei der Weiterentwicklung unserer Energieversorgung in Bezug auf die CO₂-Reduktion betrachten wir den gesamten Energieverbrauch, auch Wärmeversorgung und Mobilität. Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen wird weiterentwickelt und aktualisiert.

Wir bekennen uns zum Ausbau der Windkraft und setzen auf flexible Regelungen auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände. Es ist unerlässlich, die Bürger sowohl bei Neustandorten als auch beim Repowering frühzeitig und umfassend in die Planungen einzubeziehen. Zur besseren Koordinierung des Ausbaus der Windenergie und als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne werden wir eine Windpotenzialstudie für Sachsen erstellen. Starre Mindestabstandsregelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen lehnen wir ab. Stattdessen streben wir flexible Regelungen an, die auch das Wohl der Einwohner im Blick behalten. Die Flexibilität der Regionalen Planungsverbände bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windkraft, auch im Hinblick auf das Straßengesetz, werden wir erhalten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir auf dezentrale Lösungen. Darüber hinaus werden wir eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Netzinfrastruktur im Übertragungs- und Verteilnetz ist für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Der Freistaat setzt sich für stabile und verlässliche Rahmen- und Investitionsbedingungen für den Netzausbau, besonders im Verteilnetz, ein. Darüber hinaus fördern wir eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei Ausbauprojekten.

Wir setzen uns für eine Stärkung der Energieforschung in Sachsen ein. Der Ausbau und die Förderung dezentraler Speicher- und Stromerzeugungstechnologien, z.B. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sind wesentliche energiepolitische Forderungen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Intelligente Netze und thermische Speicher sind weitere Bestandteile künftiger Energieversorgung. Mit einem „Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie“ wollen wir die bereits bestehenden Forschungspartner in Sachsen in einer Exzellenzinitiative bündeln.

Die Verbesserung der Energieeffizienz und die Energiesuffizienz sind wichtige Bausteine der Energiewende und für den Klimaschutz. Wir werden Bürger, Unternehmen und Kommunen durch Beratungs- und Förderangebote darin unterstützen, Energie effizient einzusetzen und Strom und Wärme einzusparen. Wir werden die Beratungsleistungen der Sächsischen Energieagentur (SAENA) ausweiten und Programme zur Modernisierung der Wärmeerzeugung und zur Verbesserung der Energieeffizienz voranbringen.

Wir werden die Entwicklung neuer Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte, einschließlich leistungsfähiger Infrastruktur, unterstützen, um auch in Zukunft individuelle Mobilität zu ermöglichen. Die Anschaffung von Hybrid- und Elektrobussen sowie die Modernisierung von Straßen-, Stadt-, und Regionalbahnfahrzeugen werden wir finanziell unterstützen. In besonderer Weise fördert die Koalition Straßen- und Stadtbahnen sowie deren technische Infrastruktur. Wir werden besonders im ländlichen Raum Modelle zur Elektromobilität ermöglichen. Die Automobilmesse in Leipzig soll zur Leitmesse für moderne, intelligente und vernetzte Mobilität ausgebaut werden.

Die Braunkohlenutzung ist so lange erforderlich, wie die erneuerbaren Energien Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit nicht in gleichem Maße gewährleisten können. Künftig soll Braunkohle auch stofflich stärker genutzt werden. Darin sieht die Koalition einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel in den betroffenen Regionen, welchen wir aktiv fördern und sozialverträglich gestalten wollen. Wir bekennen uns zum Abbau der Braunkohle in den im Rahmen des Braunkohleplans genehmigten und projektierten Abbaugebieten. Bei der Braunkohlesanierung treten die Koalitionspartner dafür ein, dass die berg- und wasserrechtlich begründeten Sanierungsmaßnahmen eng mit der infrastrukturellen Entwicklung der Regionen, mit Tourismusprojekten und weiteren Folgeinvestiti-

onen verknüpft werden. Wir werden daher die mit dem Verwaltungsabkommen zur Bergbausanierung zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erfüllen und weitere finanzielle Mittel zur Erhöhung der Folgenutzungsstandards nach §4 Braunkohleverwaltungsabkommen bereitstellen. Gegenüber der Bundesregierung setzen wir uns für ein weiteres Folgeabkommen ein, um Bergbaufolgeschäden, beispielsweise durch Grundwasseranstieg oder die Verockerung der Spree, bewältigen zu können. Die Koalition setzt sich außerdem gegenüber dem Bund und den betroffenen Kommunen dafür ein, dass die Tagebauseen schnellstmöglich touristisch nutzbar werden.



Infrastruktur

Unser Ziel ist es, für die Lebensqualität unserer Bevölkerung und die Entwicklung unserer Wirtschaft im Freistaat Sachsen eine leistungsfähige Infrastruktur vorzuhalten und weiter zu entwickeln. Dafür werden wir die zur Verfügung stehenden Mittel der EU und des Bundes weiterhin für den Erhalt und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur nutzen und die Kofinanzierung sicherstellen.

Wir setzen uns für die Anbindung Sachsens an das europäische Schnellbahn- und Güterverkehrsnetz u.a. durch eine Verzahnung mit den Transeuropäischen Netzen (TEN) ein. Ziel muss es sein, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Wir setzen uns nachdrücklich für den Streckenausbau Dresden-Berlin und die Anbindung des südwestsächsischen Raums an den Schienenpersonenfernverkehr ein. Dazu gehören auch die Elektrifizierung und der angemessene Ausbau der Strecke Chemnitz-Leipzig. Wir fordern gegenüber dem Bund die vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale bis Nürnberg, die Elektrifizierung der Bahnstrecken Dresden-Görlitz-(Breslau), Berlin-Cottbus-Görlitz und den Neubau der Eisenbahntrasse Dresden-Prag. Gegenüber dem Bund setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass die sächsischen Anmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan mit höchster Priorität umgesetzt und ggf. weitere Projekte aufgenommen werden. Die Koalitionspartner sehen die Deutsche Bahn in der Pflicht, die Sachsen-Franken-Magistrale und die Strecke Dresden-Breslau über den Fernverkehr abzusichern. Für die prioritären Straßen- und Schienenverkehrsprojekte werden wir Planungsvorlauf schaffen.

Sachsen verfügt über ein dichtes und leistungsfähiges Straßennetz. Bis auf einige Lückenschlüsse und die Fertigstellung der A72 sind die Bundes- und Staatsstraßen gut ausgebaut. Erhalt und Ausbau haben für uns Vorrang vor Neubau, jedoch sollen Ortsumfahrungen den überörtlichen Verkehr beschleunigen und die Bürger entlasten. Im kommunalen Straßennetz liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf dem Erhalt der Infrastruktur. Wir werden ein Sanierungsprogramm für kommunale Ingenieurbauwerke auflegen. Eine Ausbau- und Erhaltungsstrategie für Staatsstraßen wird erarbeitet und der Hauptteil der Straßenbaumittel für ein Instandsetzungs- und Erhaltungsprogramm genutzt.

Wir treten für eine barrierefreie Verkehrsplanung ein. Investitionsbedarf besteht bei der Herstellung von Barrierefreiheit an Bahn- und Busstationen, bei der Modernisierung der Fahrzeugflotten einschließlich deren barrierefreier Nutzbarkeit und bei der Verknüpfung der Verkehrsträger (z.B. durch Park&Ride-, Bike&Ri-

de-Angebote, Fahrradstationen). Das bisherige Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen »Lieblingsplätze für alle« wird auf hohem Niveau verstetigt. Ab 2017 wird das Programm evaluiert und die Förderpraxis auf Grundlage der Ergebnisse weiterentwickelt.

Die Bundeswasserstraße Elbe verbindet Sachsen mit den Seehäfen und ist Bestandteil des TEN-Kernnetzes. Die Häfen sind Schnittstellen zur Straße und Schiene. Wir wollen die sächsischen Häfen als Bestandteil des Güterverkehrs bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Verkehrslärm gehört auch in Sachsen zu den am stärksten empfundenen Lärmbelastungen. Unser Ziel ist es, den Lärm direkt an seiner Quelle zu bekämpfen. Die Koalitionspartner werden die Kommunen auf der Grundlage der Lärmkartierung bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach EU-Recht unterstützen und sich für deren Umsetzung einsetzen. Wir müssen durch eine vorausschauende Bauleit- und Genehmigungsplanung Lärmkonflikte vermeiden. Im Bereich des Bahn lärms werden wir uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass es zu einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die Lärmsanierung kommt. Wir setzen uns zudem im Bundesrat für eine Absenkung der Sanierungsgrenzwerte in der Bundesimmissionsschutzverordnung auf 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) während des Tages ein, die bundeseinheitlich als verbindliche Grenzwerte festzulegen sind.

In den vergangenen Jahren haben wir Erfolge in der Luftreinhaltung, zum Beispiel beim Rückgang der Feinstaubbelastung, erzielt. Dennoch müssen vor allem in den großen Städten die beschlossenen Maßnahmen der Luftreinhaltungspläne auf ihre Wirksamkeit im Einzelnen hin untersucht und fortgeschrieben werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung werden wir die Kommunen fachlich unterstützen.



Verkehr

Grundlage einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik im Freistaat Sachsen sind die Gewährleistung bezahlbarer und finanzierbarer Mobilität, die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Infrastruktur und die Reduzierung der negativen Effekte auf Mensch, Umwelt und Natur.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in Sachsen muss mit dem Ziel der wirksamen Anbindung des ländlichen Raums an die Ballungszentren weiterentwickelt werden. Die Erschließung einer Region ist Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden. Durch eine Stärkung der Strukturen und flexible Angebote müssen wir den veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung und dem Wunsch, den ländlichen Raum für Jugendliche als Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu gestalten, Rechnung tragen. Die allgemeinen Tarifregelungen der Verkehrsverbünde sollen stärker harmonisiert werden, z.B. bei den Altersgrenzen der Kindertarife sowie bei der Fahrradmitnahme.

Wir setzen uns für die Fortsetzung der Busförderung mindestens auf bisherigem Niveau ein. Gegenüber dem Bund wird sich der Freistaat bei den aktuellen Verhandlungen über die Revision der Regionalisierungsmittel dafür einsetzen, den im Ländergutachten festgestellten Finanzierungsbedarf der Länder und dessen Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz zu verankern. Die Dynamisierung muss sicherstellen, dass steigende Infrastrukturnutzungsentgelte nicht zu Lasten des Verkehrsangebots gehen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel werden wir stärker an die Aufgabenträger zur Bestellung von Verkehrsleistungen weiterreichen.

Wir sind uns einig in dem Ziel der Einführung eines einheitlichen, sachsenweit gültigen und kostengünstigen Bildungstickets, das Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden über den Schulweg hinaus die Nutzung des ÖPNV über das gesamte Jahr ermöglicht. Wir werden gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern, den Zweckverbänden, den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum 31.12.2015 einen Vorschlag für die Einführung eines solchen Bildungstickets vorlegen.

Unser Ziel ist es, den Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) durch eine bessere Koordination und Bündelung bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen, durch die Einführung eines integralen Taktfahrplanes und eines landesweit gültigen Sachsen-Tarifs zu stärken. Vor diesem Hintergrund und an-

gesichts der demografischen Herausforderungen sowie der sich verändernden Finanzierungsgrundlagen werden wir eine Strategiekommission für den sächsischen ÖPNV/SPNV ins Leben rufen, die eine Gesamtstrategie für einen weiterhin leistungsfähigen öffentlichen Verkehr im Freistaat entwickeln soll. Die Strategiekommission soll insbesondere den Mittelbedarf für die Grundversorgung mit ÖPNV-Leistungen und den korrespondierenden Investitionsbedarf ermitteln. Sie soll darüber hinaus Lösungsansätze zur Sicherstellung der ÖPNV-Erreichbarkeiten erarbeiten, Optimierungsmöglichkeiten der Organisationsstrukturen im sächsischen ÖPNV/SPNV aufzeigen und Lösungsvorschläge zur Harmonisierung der Tarif- und Beförderungsbestimmungen im Freistaat Sachsen unterbreiten. In die Kommission werden wir Vertreter der zuständigen Staatsministerien, der ÖPNV-Zweckverbände, der Fahrgast- und Unternehmensverbände, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Politik und Wissenschaft berufen. Die Kommission wird spätestens zum 31.12.2015 einen Zwischenbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorlegen.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur setzen wir auf eine intelligente Vernetzung (Verkehrstelematik). Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Ausbau der Verkehrsinformationszentrale über die Landesgrenzen hinweg) soll dafür gesorgt werden, dass die Infrastruktur verkehrsübergreifend eine gleichmäßigere Auslastung erfährt und ihre Effizienz gesteigert wird. Wir werden uns für Versuchs- und Pilotstrecken in Sachsen einsetzen. Wir unterstützen innovative Forschungsvorhaben zu den Themen „hochautomatisiertes Fahren“ und „intelligente Verkehrssysteme“, setzen uns gegenüber der Bundesregierung für eine gemeinsame Förderung ein und wollen den rechtlichen Rahmen für die Erprobung und den späteren Einsatz schaffen.

Wir streben an, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr sachsenweit nennenswert zu erhöhen und werden dies in der sächsischen Radverkehrskonzeption festschreiben. Wir werden die Fahrradinfrastruktur und die Verknüpfungsstellen zum ÖPNV ausbauen sowie ein landesweit einheitliches Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr und die touristische Nutzung etablieren. Die Mittel für den Radverkehr werden wir ab dem kommenden Doppelhaushalt erhöhen. Beim Aus- und Neubau von Bundes- und Staatsstraßen soll die gleichzeitige Errichtung von Radverkehrsanlagen zum Regelfall werden. Aufgrund der geringen Steigungen bieten sich stillgelegte Bahntrassen für die Anlage von Radwegen an. Deshalb wollen wir die Nutzung von aufgelassenen Bahndämmen als Radwege erleichtern. Wir unterstützen die Kommunen bei der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden, deren Handlungsfelder mindestens den Erfahrungs- und Informationsaustausch, eine gemeinsame Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Mobilitätsmanagement und Forschungen zum Radverkehr umfassen. Die Arbeitsgemeinschaft wird durch einen konkreten Ansprechpartner Radverkehr im zuständigen Staatsministerium fachlich unterstützt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Verkehrssicherheit im Straßenverkehr weiter erhöht und die Zahl der schweren Unfälle signifikant reduziert wird. Die Aktivitäten zur Unfallverhütung werden wir mindestens im bestehenden Umfang weiter fördern. Wir werden Angebote zur Mobilitätserziehung in Kindereinrichtungen, Schulen und Berufsschulen sowie in Unternehmen unterstützen. Angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme im Straßengüterverkehr sind zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Transitland Sachsen zusätzliche, moderne Park- und Kontrollplätze erforderlich.

Ein umfassendes urbanes Mobilitätskonzept ist sinnvollerweise Grundlage städtischer Verkehrspolitik. Wir fördern durch Kommunikationsmaßnahmen und Modellprojekte deren Umsetzung, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr. Der Freistaat Sachsen unterstützt Wirtschaft und Kommunen bei der Entwicklung von City-Logistik-Konzepten mit dem Ziel, die Umweltverträglichkeit des innerstädtischen Güterverkehrs zu verbessern. Wir werden die Grundlagen dafür schaffen, um Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum rechtssicher zu ermöglichen.

Die beiden sächsischen Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden sind unverzichtbarer Bestandteil des Personenverkehrs und Warenaustauschs. Beim weltweiten Frachtflugverkehr soll der Flughafen Leipzig-Halle seine führende Position unter Berücksichtigung der Belange des Gesundheitsschutzes ausbauen. Dazu gehört, dass auch ausländische Fluggesellschaften auf der Grundlage von internationalen Luftverkehrsabkommen Start- und Landerechte in Leipzig-Halle erhalten (z.B. 5. Freiheit für ausländische Fluggesellschaften), die im fairen Wettbewerb das Angebot an Luftverkehrsverbindungen vervollständigen.

Den Güterverkehrszentren kommt bei der Verlagerung von Ferntransporten auf die Schiene eine besondere Rolle zu. Die Anteile am kombinierten Verkehr sollen erhöht und Ansiedlungen von Unternehmen in den Güterverkehrszentren gefördert werden. Aktuell besteht in Südwestsachsen der Bedarf nach erweiterten Kapazitäten.



Soziales

Alle Menschen in Sachsen sollen in sozialer Sicherheit aufwachsen, leben und alt werden können. Dafür übernehmen wir gemeinsam Verantwortung. Gesellschaftliche Veränderungen erfordern eine beständige, maßgeschneiderte und innovative Sozialpolitik. Deshalb nehmen wir aktiv Einfluss auf die sozialen Leistungsangebote, pflegen Partnerschaften mit allen zivilgesellschaftlichen Akteuren und entwickeln gemeinsam tragfähige Lösungen. Wir bekennen uns zu Subsidiarität, Solidarität und Generationengerechtigkeit und werden die Partnerschaft zwischen Freistaat und Zivilgesellschaft nach diesen Prinzipien bekräftigen. Dazu werden wir – gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfe, Leistungserbringern und Kostenträgern – in dieser Legislaturperiode ein Leitbild über die Grundsätze sächsischer Sozialpolitik und die Aufgaben von Zivilgesellschaft und öffentlicher Hand erarbeiten.

Die finanziellen Zuwendungen des Landes stellen ein wesentliches Instrument zur Sicherung und Steigerung der Strukturqualität der Leistungsangebote dar. Wir wollen, dass hochqualifizierte Fachkräfte im Sozialbereich nicht aus Sachsen abwandern, sondern hier nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium eine Tätigkeit aufnehmen und dauerhaft in Sachsen bleiben. Im Bereich des Sozialministeriums werden wir bis Ende 2016 die bestehenden Förderrichtlinien überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Ziel ist es, den Anteil der jährlichen Projektförderung zu senken und mehrjährige Förderungen als Regelförderung zu etablieren. Wir werden prüfen, inwieweit der für eine Förderung notwendige Eigenanteil der Träger verringert werden kann. Wir werden darauf hinwirken, dass eine Förderung ohne zeitlich bedingte Finanzierungslücken aufgrund von Jahresübergängen sichergestellt wird und sich die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit weiter verbessern.

Als Basis für die Soziale Arbeit in Sachsen werden wir beginnend 2016 eine wissenschaftsbasierte, qualifizierte und kontinuierliche Sozialberichterstattung etablieren. Diese soll in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle fünf Jahre erfolgen. Mit Unterstützung des Statistischen Landesamtes soll daneben auch eine quantitative und qualitative Sozialberichterstattung für die kommunale Ebene ermöglicht werden. Geprüft wird, inwieweit dafür zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Im Zuge der Sozialberichterstattung prüfen wir, ob wir die Statistik über Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Freistaat wieder aufnehmen.

Bis zum Jahr 2016 wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eine sächsische Präventionsstrategie erarbeiten, welche Maßnahmen zum Abfedern der Folgen bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken, insbesondere bei Kindern und Älteren, entwickelt. Wir werden Mittel des Europäischen Sozialfonds für diese Strategie bereitstellen.



Familie

Ein wichtiger Grundsatz unserer Politik ist eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Familie ist der Ort, wo dauerhaft und generationenübergreifend Verantwortung und Fürsorge füreinander übernommen werden. Wir bekennen uns zum besonderen Schutz von Ehe und Familie. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für Familien in ihrer Vielfalt schaffen und Familien mit Kindern stärken und fördern. Wir haben die Bedürfnisse von Alleinerziehenden im Blick, denen wir gezielt Rechnung tragen wollen.

Frühe Hilfen unterstützen werdende Eltern und Familien bei der Erziehung und bei der Gestaltung einer stabilen Eltern-Kind-Bindung. Sie tragen so zum Schutz und zum gesunden Aufwachsen von Säuglingen und Kleinkindern bei. Daher werden wir die Frühen Hilfen weiterhin fördern. Die bereits geschaffenen regionalen Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie die präventive Arbeit der Jugendämter sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit den Kommunen soll eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, damit die Familienhebammen flächendeckend zum Einsatz kommen können. Wir setzen uns dafür ein, dass die bundesgesetzlichen Regelungen zur Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung optimiert werden.

Wir werden die Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung stärken und unterstützen. Wir werden das Netz von Angeboten der Familienbildung und Familienberatung ausbauen. Die bereits bestehenden Beratungsangebote für viele Familien- und Lebenssituationen werden stärker vernetzt und im Rahmen einer Datenbank transparent zugänglich gemacht, um Hilfe mit einem ganzheitlichen Ansatz anzubieten. Hierfür sollen auch Beratungsstrukturen weiterentwickelt und gebündelt werden. Die wichtige Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden wir durch eine angemessene finanzielle Ausstattung sicherstellen. Insbesondere Familien mit Unterstützungsbedarf sollen motiviert werden, Familienbildungsangebote für sich und ihre Kinder wahrzunehmen. In Kindergärten und in den Schulen sollen mehr Erziehungspartnerschaften entstehen. Wir wollen Verbände und Institutionen unterstützen, die vor Ort Elternkurse durchführen. Als Baustein einer nachhaltigen Familienpolitik ist die gemeinnützige Familienerholung als präventives Angebot nach § 16 SGB VIII zu stärken und weiter zu entwickeln. In Ergänzung zu den Leistungen des Bundes unterstützt der Freistaat Sachsen durch eigene Maßnahmen wie das Landeserziehungsgeld und die Stiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ auch weiterhin Familien bei der Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Situation. Das sächsische Landeserziehungsgeld soll neuen Erfordernissen angepasst werden. Wir werden mit dem Haushaltsbegleit-

gesetz zum Doppelhaushalt 2015/2016 die Einkommensprüfung für jene Familien entfallen lassen, die für ihr drittes Kind und für weitere Kinder das Landeserziehungsgeld beantragen.

Wir stehen zu den Angeboten der Schwangerschaftsberatung und werden diese entsprechend der Bedarfsentwicklung ausbauen. Die Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch wird es auch in Zukunft geben. Es wird ein Beirat für die Belange von Familien eingerichtet. Die sächsischen Familienverbände stellen für die Familien in Sachsen eine starke Interessenvertretung dar. Die Familienverbände und die Landesstiftung „Hilfen für Familien, Mutter und Kind“ werden wir verstärkt unterstützen. Wir bekennen uns auch über das Jahr 2016 hinaus ausdrücklich zur Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser und halten diese für einen Weg, um zunehmend Angebote der Familienbildung und andere Leistungen für Familien vor Ort zu bündeln. Den Bund sehen wir in der Verantwortung, die Mehrgenerationenhäuser auch weiterhin zu fördern.



Kinder und Jugend

Der Freistaat Sachsen verfügt über eine vielfältige Kinder- und Jugendhilfelandchaft. Wir setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen ein, welche insbesondere den regionalen Anforderungen gerecht werden.

Die vielen Initiativen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen weitergeführt werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Fortschreibung des sächsischen Handlungskonzeptes für den präventiven Kinderschutz ein. Die vielen kommunalen Bestrebungen werden wir weiter stärken. Fälle von Vernachlässigungen des Kindeswohls müssen früh erkannt werden, um den Kindern und ihren Eltern helfen zu können. Dafür unterstützen wir Initiativen vor Ort, wie beispielsweise die Kinderschutzgruppen an sächsischen Kliniken.

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln. Die Koalitionspartner werden gemeinsam prüfen und entscheiden, ob ein Kinder- und Jugendfördergesetz auf den Weg gebracht wird. Wir werden das Landesjugendamt, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss, als zentrale Fachbehörde stärken. Die Koalitionspartner werden die Aufgaben des Landesjugendhilfeausschusses um Beschlussrechte über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erweitern.

Wir wollen die Jugendarbeit auf kommunaler und Landesebene weiterhin fördern und die freien Träger einbinden. Die Jugendpauschale hat sich bewährt; sie soll erhalten bleiben, aber den demografischen Gegebenheiten entsprechen. Zur Unterstützung der Kommunen stocken wir die Jugendpauschale ab 2015 auf 12,40 Euro pro Kind auf, um die Kommunen insbesondere bei Familienbildung, Erziehungsberatung und weiteren präventiven Angeboten zu stärken. Das Flexible Jugendmanagement zur Unterstützung der Jugendarbeit im niedrigschwelligem Bereich vor Ort wollen wir fortführen. Überörtliche Jugendverbände sind der Koalition besonders wichtig und sollen angemessen unterstützt werden. Darüber hinaus streben wir eine verstärkte internationale Jugendarbeit an. Diese werden wir besonders unterstützen. Die Ausreichung der Mittel soll über den Kinder- und Jugendring Sachsen erfolgen. Antragsberechtigt sollen sowohl örtliche als auch überörtliche freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 SGB VIII werden wieder in der überörtlichen Förderung der Jugendhilfe etabliert. Uns ist zudem wichtig, dass wir die Übernachtungsstätten für Kinder und Jugendliche weiter fördern. Den Aktionsplan „Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Sachsen“ werden wir konsequent umsetzen. Die Investitionskostenförderung wird

fortgeführt. Wir werden die Sächsische Jugendstiftung verstärkt unterstützen. Mit Hilfe einer Expertenkommission werden wir gemeinsam mit den Kommunen die steigenden Herausforderungen im Bereich Hilfen zur Erziehung analysieren und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Außerdem werden wir mit der Bundesebene in einen Dialog eintreten, um auf diese gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.

Um sicherzustellen, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin bestmöglich gefördert wird, wollen die Koalitionspartner die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise aus Schule, (Schul-)Sozialarbeit, Jugendhilfe, Berufsagenturen und Jobcentern im Rahmen von Jugendberufsagenturen stärken. Dazu beseitigen wir bestehende rechtliche Hürden. Wir wollen insbesondere benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützen.



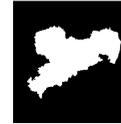
Seniorinnen und Senioren

Wir wollen die verschiedenen vorliegenden Konzepte und Regelungen unter dem Dach „Gutes Leben im Alter in Sachsen“ zusammenfassen und transparent darstellen. Das Engagement der Seniorinnen und Senioren in Seniorenbeiräten, Vereinen, Verbänden und Kirchen genießt hohe Wertschätzung. Wir halten es für notwendig, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Gremien der Seniorenmitwirkung bestehen. Die Koalitionspartner werden mit den betreffenden Akteuren und den kommunalen Spitzenvertretungen prüfen, ob hierzu ein Seniorenmitwirkungsgesetz erstellt werden soll. Für ihre wichtige Arbeit werden wir die Förderung der Landesseniorenvertretung für Sachsen e.V. ausbauen und durch eine angemessene Förderung verstetigen.

Wir wollen besonders das barrierearme, altersgerechte Mehrgenerationenwohnen sowie den barrierearmen, altersgerechten Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum fördern, um einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eine Pflege und Betreuung in der Familie zu ermöglichen. Wir werden die Wohnungswirtschaft verstärkt sensibilisieren und ermutigen, ergänzend zum altersgerechten Umbau ihrer Wohnungen, nachbarschaftliche wie professionelle, bei Bedarf abrufbare Pflege- und Betreuungsleistungen einzurichten.

Mobilität heißt Teilhabe. Deshalb wollen wir flexible Angebote für Senioren unterstützen. Bürgerbusse und Anruftaxis als Angebote müssen ausgebaut und der ÖPNV für die Bedürfnisse aller Generationen weiter entwickelt werden. Wir werden das Landesprogramm der Alltagsbegleiter verstetigen und die Inanspruchnahme erhöhen. Wir werden Generationengenossenschaften, die Hilfe auf Gegenseitigkeit bieten, unterstützen und finanziell fördern.

Wir unterstützen die rentenpolitischen Vereinbarungen der Koalitionspartner auf Bundesebene zur Einführung einer solidarischen Lebensleistungsrente. Dabei sollen die unterschiedlichen ostdeutschen Erwerbsbiographien Berücksichtigung finden. Bei der Angleichung des Rentenrechts in Ost und West setzen wir uns konsequent gegen die Abschaffung der Höherwertung der Löhne und Gehälter ostdeutscher Arbeitnehmer bei der Rentenanwartschaft ein, solange es Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West gibt. Wir unterstützen darüber hinaus Modelle, die durch einen flexiblen Übergang auch eine Erwerbstätigkeit nach dem Renteneintritt ermöglichen. Wir setzen uns für Regelungen ein, die dazu führen, dass gesundheitlich besonders belastete Berufsgruppen in die Lage versetzt werden, länger am Erwerbsleben teilzunehmen.



Bürgerschaftliches Engagement

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist grundlegend für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gewerkschaften, für soziale Belange, Kultur oder Umweltschutz stiftet Sinn und stärkt die Verantwortungsbeurteilung. Allen Generationen bieten sich heute gute Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement.

Ehrenamtliches Engagement werden wir in seiner gesamten Breite fördern. An der Aufwandsentschädigung für engagierte Bürgerinnen und Bürger halten wir fest, zusätzlich wollen wir Bildungs-, Begleit- und Qualifizierungsangebote bereitstellen. Dafür werden wir das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ weiterentwickeln. Die Engagementbörse wollen wir besser bewerben und ausweiten.

Wir wollen ehrenamtliche Tätigkeit stärker als Vorbild für die Gesellschaft hervorheben. Deshalb anerkennen und würdigen wir herausragendes bürgerschaftliches Engagement durch Wettbewerbe und Preise. Um das Engagement Jugendlicher zu würdigen, soll zukünftig ein „Sächsischer Jugendengagement-Preis“ ausgelobt werden. Die Sächsische Ehrenamtskarte behalten wir bei. Wir werden dafür werben, dass noch mehr Partner für die Ehrenamtskarte gewonnen werden. Wer die Jugendleitercard (Juleica) erwirbt, soll automatisch die Ehrenamtskarte erhalten. Die Koalition wird sich außerdem dafür einsetzen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe zukünftig eine Freistellung erhalten, um die Ausbildung für die Jugendleitercard (Juleica) zu absolvieren.

Wir sind uns darin einig, dass bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Bestandteil in der Arbeit vieler Vereine, Institutionen und Projekte darstellt. Daher wird bei Förderanträgen dieses Engagement grundsätzlich als Eigenleistung berücksichtigt. Wir stehen dafür, dass ehrenamtliche Angebote für alle Menschen offen sind. Altersgrenzen, die ehrenamtliches Engagement begrenzen, wollen wir aufheben. Wir unterstützen Kooperationen zwischen Kindergärten, Schulen / Schulfördervereinen, Institutionen, Vereinen und Senioreneinrichtungen. Dabei kann gerade ehrenamtliches Engagement als Bindeglied zwischen den Kooperationspartnern genutzt werden.



Freiwilligendienste

Freiwilligendienste sind heute ein wichtiger Baustein im gesellschaftlichen Zusammenleben aller Generationen. Sie dienen einerseits jungen Menschen als Berufsorientierung und bieten andererseits älteren Menschen die Möglichkeit, sich weiterhin aktiv für das Gemeinwohl zu engagieren.

Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Bundesfreiwilligendienstes ein. Dazu soll geprüft werden, inwieweit eine Anrechnung in einer dem Dienst folgenden Berufsausbildung möglich ist. Wir unterstützen die einstimmig beschlossene Gesetzesinitiative des Bundesrates (Bundesrats-Drucksache 133/14), wonach der Freiwilligendienst aller Generationen im Bundesfreiwilligendienstgesetz geregelt werden soll. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) werden wir weiterhin unterstützen. Wir werden mit den Trägern des FSJ und FÖJ sowie den Einsatzstellen im weiteren Austausch bleiben, damit sich gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten auch in der Ausgestaltung von FSJ und FÖJ widerspiegeln. Wir werden die Richtlinie zur Förderung der Freiwilligendienste so weiterentwickeln, dass die Eigenanteile auch für kleinere Einsatzstellen besser finanzierbar werden. Das FSJ Pädagogik werden wir weiter etablieren und wenn möglich ausbauen, dies aber nicht zu Lasten der anderen Dienste.



Gesundheit

Die Koalitionspartner setzen sich für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und bezahlbare gesundheitliche Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es insbesondere auch in ländlichen Regionen, die ärztliche Versorgung zu sichern. Dabei halten wir am Prinzip der Selbstverwaltung fest.

Das 20-Punkte-Programm zur Sicherung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum ist für uns die Leitlinie, bei deren Umsetzung wir eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusammenarbeiten. Medizinstudierende, die sich vertraglich verpflichten, nach ihrem Studium für eine Mindestzeit hausärztlich oder fachärztlich im ländlichen Raum Sachsens tätig zu werden, erhalten eine Ausbildungshilfe. Wir unterstützen die Förderung der Weiterbildung in ausgewählten grundversorgenden Fachgebieten in ambulanten Einrichtungen gemeinsam mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu gehören auch die Unterstützung und die Koordinierung von Weiterbildungsverbänden. Dafür werden wir das gemeinsame Engagement mit der Selbstverwaltung und den kommunalen Verantwortlichen im Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ fortsetzen. Die Förderung zur Weiterbildung zum Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen soll fortgesetzt werden. Außerdem beabsichtigen wir, gemeinsam mit den Kommunen interessierten jungen Menschen ein Medizinstudium zu ermöglichen, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium für eine Mindestzeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsens tätig zu sein. Die Koalitionspartner vereinbaren, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Bedarfsplanung der ärztlichen Versorgung, einschließlich der sektorübergreifenden Versorgung gemäß § 90a SGB V, zu nutzen. Die medizinische Notfallversorgung in Sachsen wollen wir optimieren. Die Integrierten Regionalleitstellen sollen künftig auch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst vermitteln.

Durch das Auslaufen des Artikels 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bedarf es neuer Finanzierungsformen für die sächsischen Krankenhäuser. Die Pauschalförderung soll gestärkt werden. Ferner wollen wir auch weiterhin gezielt Maßnahmen, die der Weiterentwicklung von Strukturen dienen, im Rahmen der Einzelförderung unterstützen. Das Sächsische Krankenhausgesetz werden wir modernisieren und Qualitätskriterien für die Krankenhausplanung berücksichtigen.

Wir werden beobachten, wie sich das Netz der Apotheken entwickelt und bei Bedarf gemeinsam mit der Sächsischen Landesapothekerkammer Maßnahmen ergreifen, um die sichere Arzneimittelversorgung durch niedergelassene Apotheker flächendeckend zu gewährleisten. Wir wollen dem Bedarf an Apotheker-Nachwuchs Rechnung tragen und die Ausbildung sichern.

Wir befürworten die Einführung integrierter Versorgungskonzepte, mit denen sich ambulante und stationäre Leistungen sowie interdisziplinäre und fachübergreifende intersektorale Leistungen verknüpfen und vertraglich organisieren lassen. Deshalb unterstützen wir auf Freiwilligkeit beruhende sektorenübergreifende Modellvorhaben, welche die Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum sowie der Notfallversorgung sicherstellen. Wir werden das Geriatriekonzept weiterentwickeln. Um geriatrischen Patienten einen wohnortnahen Zugang zu einer hochwertigen Diagnostik und Therapie inklusive Angeboten zur Rehabilitation bieten zu können, sollen flächendeckend geriatrische Netzwerke eingerichtet werden.

Zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung gehört auch eine sichere Medizin. Deshalb werden wir die sächsische Initiative „Netzwerk gegen multiresistente Erreger“ weiter ausbauen mit dem Ziel, dass in jedem Landkreis ein stabiles Netzwerk entsteht. Wir werden die Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention konsequent umsetzen.

Wir brauchen eine von Vertrauen getragene Weiterentwicklung in der Transplantationsmedizin. Wir streben eine über Sachsen hinausgehende Sichtbarkeit der medizinischen und wissenschaftlichen Kompetenz in diesem Bereich an und wollen gemeinsam mit den Universitätskliniken in Dresden und Leipzig die medizinische Qualität und die wissenschaftliche Exzellenz stärken.

Wir werden die Telemedizin fördern und dabei Finanzierungsmöglichkeiten über die Europäische Union in Anspruch nehmen. Die für die Schlaganfallversorgung bereits etablierten Telematikverbände zwischen Krankenhäusern sollen sukzessive auch auf andere Versorgungsbereiche wie zum Beispiel Tumornetzwerke ausgeweitet werden. Durch die organisatorische und inhaltliche Verknüpfung der Netzwerke Healthy Saxony und biosaxony mit dem geplanten Medizintechnik-Cluster MedTechSaxony kann ein starker Life-Science-Verbund geschaffen werden, der die gesundheitswirtschaftlichen Potenziale in Sachsen optimal nutzt. Wir werden diesen Prozess positiv begleiten.

Wir werden dafür sorgen, dass sich die im 2. Sächsischen Landespsychiatrieplan beschriebenen Handlungsfelder, insbesondere die Stärkung des ambulanten Bereichs, in Förderung und praktischer Umsetzung niederschlagen. Die Entwicklungen im Bereich der psychischen Gesundheit werden wir intensiv ver-

folgen und mit konkreten Handlungskonzepten begleiten. Die Angebotsstrukturen werden wir weiterentwickeln und dabei insbesondere die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Blick nehmen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf Kinder von psychisch- und suchtkranken Eltern richten. Um das Angebot der Psychosozialen Notfallversorgung zu ergänzen, prüfen wir den Aufbau psychiatrischer und psychotherapeutischer Kriseninterventionszentren für die Kurzzeitbehandlung.

Wir wollen Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Förderung der Beratungs- und Selbsthilfestrukturen und zum Gesundheitszieleprozess, den wir fortschreiben wollen. Dafür werden wir eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der bisherigen Arbeit vornehmen und gemeinsam mit den teilnehmenden Akteuren die nächste Phase planen. Den Gesundheitszieleprozess werden wir auch weiterhin mit Haushaltsmitteln unterstützen. Insbesondere die Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“ und „Aktives Altern“ werden wir weiterentwickeln.

Prävention schließt auch die regelmäßige Vorsorge mit ein. Aus diesem Grund wollen wir die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen erhöhen. Bei der Unabhängigen Patientenberatung streben wir eine bessere personelle Ausstattung an, um den zunehmenden Beratungsbedarf besser erfüllen zu können. Darüber hinaus werden wir Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte besser unterstützen. Initiativen zur Stärkung der Patientenrechte wird die Koalition im Bundesrat proaktiv begleiten.

Wir wollen die Impfquoten steigern und Programme zur Schließung von Impfücken bei Jugendlichen und Erwachsenen auflegen. Dazu werden wir auch über die Bedeutung von Schutzimpfungen aufklären. Die Arbeit der Sächsischen Impfkommision werden wir absichern. Die Ausschreibungspraxis für Impfstoffe soll überprüft werden. Beim Bund werden wir uns für eine Erhöhung der Impfgerechtigkeit durch die breit angelegte Einführung der Impfung mit innovativen Impfstoffen auch für alle Kassenpatienten einsetzen.



Pflege

Wir wollen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen möglichst lange den Verbleib in ihrem Wohnumfeld ermöglichen. Eine bürgerschaftlich getragene Selbsthilfelandchaft ergänzt die professionellen Angebote und die Pflege durch Angehörige. Unser Ziel ist es, die Betreuung und Pflege stärker in den Fokus zu nehmen und damit als Thema und Wert in die Mitte unserer Gesellschaft zu rücken.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zur Gestaltung des demografischen Wandels Freistaat und Kommunen gemeinsam agieren müssen. Dafür wird gemeinsam mit den Akteuren eine Gesamtstrategie „Gute Pflege in Sachsen“ bis Ende 2015 erarbeitet. Wichtiges Ziel muss es sein, Versorgungsstrukturen zu sichern und Beratungsangebote auszubauen. Die Vernetzung von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen ist sicherzustellen und mit familiären, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Pflege-, Hilfs- und Sorgeleistungen zu verknüpfen. Wir wollen die Pflegenetze durch die Einführung von Pflegekoordinatoren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten stärken. Dies muss insbesondere auch zur Unterstützung der Selbsthilfelandchaft und Verbesserung der Beratungsangebote dienen.

Ziel einer „Landesinitiative Demenz“ ist es, Demenzkranke und ihre Angehörigen vor Ort besser zu unterstützen. Auch werden wir mit einer sachsenweiten Kampagne für Nachbarschaftshelfer werben und die Koordinierungsstelle Alltagsbegleiter weiterentwickeln. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die zur Umsetzung der Gesamtstrategie erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir werden die Kommunen daher weiterhin dabei unterstützen, niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB XI zu etablieren. Wir werden diese Angebote auch künftig kofinanzieren, den kommunalen Eigenanteil absenken und damit auch die professionellen Pflegekräfte entlasten.

Wir wollen den Einsatz multiprofessioneller Teams und qualifikationsübergreifende Zusammenarbeit in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ermöglichen. Der Pflegeberuf soll attraktiver werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Fachpersonal in den Pflegeeinrichtungen durch bürokratischen Aufwand so wenig wie möglich belastet wird. Daher soll die neue, schlanke Pflegedokumentation in Sachsen zügig eingeführt werden. Wir setzen uns mit der Initiative „Pro Pflege Sachsen“ dafür ein, dass tarifgerecht bezahlt wird, familiengerechte Arbeitsverhältnisse zur Regel werden und mehr unbefristete Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wir unterstützen die Anstrengungen des Bundes, dass für stationäre Einrichtungen mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.

In Sachsen gibt es einen hohen Bedarf an Pflegekräften. Deshalb werden wir das Schulgeld für Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler in der Altenpflege mit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016, zunächst für die kommenden fünf Jahre, abschaffen. Wir werben intensiv um Auszubildende für die sächsische Altenpflege, dabei sind uns auch ausländische Pflegeschülerinnen und -schüler willkommen. Um neben der herkömmlichen Altenpflegeausbildung jungen Menschen neue Perspektiven für den Pflegeberuf anbieten zu können, setzen wir uns für ein gestuftes Qualifikationssystem von der Pflegehilfe bis zum Pflegemasterabschluss ein. Deshalb unterstützt der Freistaat ab dem Jahr 2015 den Aufbau eines grundständigen Studiengangs zur Pflegefachkraft.

Die qualifizierte ärztliche Versorgung in Pflegeeinrichtungen ist unverzichtbar und muss verbessert werden. Wir werden auf Kassen, Selbstverwaltung der Ärzte und Leistungserbringer zugehen, um die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen zu verbessern. Dabei werden wir darauf hinwirken, dass die Pflegeeinrichtungen stärker als bisher verbindliche Kooperationsverträge mit dafür geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern abschließen. Wir werden die vorhandenen Ansätze evaluieren und im Rahmen eines Modellprojektes die Anstellung von Ärzten in stationären Pflegeeinrichtungen, wenn möglich im Verbund mehrerer Einrichtungen, erproben. Die Pflegekassen sind gesetzlich gehalten, dass stationäre Pflegeeinrichtungen Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten eingehen. Die Kassenärztliche Vereinigung muss auf Antrag solche Kooperationen vermitteln.

Der Wunsch vieler Menschen am Ende ihres Lebens in Würde und ohne Schmerzen zu Hause zu sterben, wird von vielen hundert Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Freistaat fachkundig begleitet. Hospizarbeit und Palliativmedizin folgen daher dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Ziel der Koalitionspartner ist es, die Begleitung und Versorgung schwerkranker, sterbender und trauernder Menschen abzusichern und weiterzuentwickeln, um zu einer mit Pflege- und Gesundheitseinrichtungen vernetzten und integrierten Struktur zu gelangen.

Telematische Vernetzung und die Einführung technischer Assistenzsysteme (AAL) sind eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung und Pflege. Wir fördern ihre Etablierung in der Häuslichkeit, in der stationären Altenpflege und bei den Vertragsärzten. Wir setzen uns für eine stärkere Forschung und die Anwendung von innovativen Technologien ein und werden die Finanzierung über die Europäische Union in Anspruch nehmen.



Drogen- und Suchthilfe

Suchthilfe umfasst Prävention und Aufklärung sowie Suchtbehandlungsmöglichkeiten und Therapie. Es ist uns ein zentrales Anliegen, alle Altersgruppen über aktuelle Suchtgefahren zu informieren und aufzuklären. Damit Suchthilfe viele erreicht, sollen Beratungs- und Therapieeinrichtungen stärker mit Schule, mit Polizei, aber auch mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Sozialämtern und Sozialarbeitern und anderen Akteuren der Sozialräume kooperieren. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass rechtliche Hindernisse bei der fachlich für notwendig erachteten Zusammenarbeit beseitigt werden.

Die Landesstelle gegen Suchtgefahren werden wir weiterhin unterstützen, so dass auch neue Herausforderungen im Zusammenhang mit Süchten gemeistert werden können. Die im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Substanz Crystal Meth resultierenden Problemlagen, werden dem 10-Punkte-Plan der Staatsregierung folgend, weiterführend ressortübergreifend bearbeitet. Wir werden die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen konsequent umsetzen. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen für eine bessere personelle Grundausstattung der Suchtbehandlungs- und -beratungsstellen (SBB) sorgen. Wir prüfen notwendige Angebotsveränderungen und -erweiterungen innerhalb stationärer Einrichtungen der suchtspezifischen Eingliederungshilfe und werden künftig stärker dafür notwendige Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

Die wichtigen Angebote der Beratungslandschaft werden wir weiterhin unterstützen. Unser Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte finanzielle Ausstattung der Aufklärungsprojekte zu erreichen. Insbesondere soll die qualifizierte psychosoziale und soziale Beratungs- und Selbsthilfestruktur gestärkt werden. So muss bspw. das bestehende Sächsische Aktionsprogramm zur HIV-/AIDS- und STI-Bekämpfung finanziell besser unterstützt werden. Dazu wird ein Konzept als Grundlage der langfristigen finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen und Aufklärungsprojekte entwickelt, das das verbesserte Ineinandergreifen der Strukturen zum Ziel hat.



Gleichstellung

Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe in allen Ministerien abzubilden. Frauen und Männer sollen ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt und partnerschaftlich wahrnehmen können. Dazu müssen bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Bestehende Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen sind inakzeptabel. Deshalb machen wir uns für eine moderne lebenslauforientierte Zeitpolitik stark, die Frauen und Männer dabei unterstützt, Beruf, Familie und ehrenamtliches Engagement miteinander zu vereinbaren. Wer sich wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen für eine zeitlich befristete Teilzeitbeschäftigung entscheidet, soll wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können.

Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden wir auch die Rolle und Aufgaben der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten diskutieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass deren Arbeit eine höhere gesellschaftliche Anerkennung erfährt. Wir streben eine möglichst gleichberechtigte Besetzung von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung durch Frauen und Männer an. Auf die verbindliche Einhaltung von Frauenförderplänen und weiteren Regelungen werden wir stärker achten.

Wir sind uns darin einig, dass die bestehenden Angebote der Frauen- und Kinderschutzhäuser, der Interventionsstellen sowie der Täterberatungsstellen ausgebaut werden müssen, um sie dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und bestehende Lücken im Hilfesystem zu schließen. Das flächendeckende Angebot und die Finanzierung von Frauenschutzhäusern und Hilfsangeboten muss über die finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen sichergestellt werden. Zudem müssen die Grenzen der einzelnen Arbeitsbereiche durch eine Stärkung der Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Familienbildung und -hilfe überwunden werden. Wir werden die Arbeit der landesweiten Frauenvereine und -verbände sowie die Frauen- und Mädchenprojekte verlässlich unterstützen.

Die Koalition steht für die Akzeptanz der Vielfalt von Lebensentwürfen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft werden wir durch einen Aktionsplan darauf hinwirken, dass jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund sexueller Identität, entgegen gewirkt wird. Wir werden Eingetragene Lebenspartnerschaften in den

Landesgesetzen und Verordnungen in den kommenden zwei Jahren umfassend und vollständig verankern. Pauschale Ausschlusskriterien bei der Blutspende sollen überprüft werden.



Arbeit

Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zusammen mit verantwortungsvollen Unternehmerinnen und Unternehmern das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Die faire Entlohnung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch essentiell für die wirtschaftliche Attraktivität Sachsens. Wir wollen, dass hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter im Freistaat Sachsen bleiben oder zu uns stoßen. Dafür braucht es gut bezahlte Arbeit und keine niedrigen Löhne im Land. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie, die gerechte Löhne und gute Arbeit ermöglicht.

Nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ setzen wir uns dafür ein, dass Männer und Frauen für die gleiche Arbeit am gleichen Ort auch gleich bezahlt werden. Dies gilt genauso für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Festangestellte. Wir wollen die Leiharbeit zu dem zurückführen, wofür sie eigentlich gedacht ist: ein zeitlich begrenztes Mittel zur Überbrückung großer Auftragsschwankungen in Unternehmen. Wir wollen die Wirtschaftsförderung daran knüpfen, dass das geförderte Unternehmen auf eine stabile Stammebelegschaft baut und Leiharbeit und Werkverträge nur in einem verträglichen Maße einsetzt. Die Koalition wird zusammen mit den Tarifpartnern und einem Wirtschaftsforschungsinstitut die Umsetzung des Mindestlohngesetzes in Sachsen im Rahmen eines Monitoring-Verfahrens aktiv begleiten. Die Aufklärung ausländischer Beschäftigter über ihre Rechte und Pflichten nehmen wir stärker in den Blick.

Die Soziale Marktwirtschaft funktioniert nur mit einer starken Sozialpartnerschaft. Dafür sind Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gleichermaßen wichtig. Wir stärken die Tarifautonomie. Wir vertrauen der Kompetenz der Tarifpartner, durch Verhandlungen für attraktive Löhne entsprechend des wirtschaftlichen Erfolges zu sorgen. Die Koalitionspartner werben gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften für die Ausweitung der Tarifbindung im Freistaat Sachsen.

Wir unterstützen die verantwortungsvolle Arbeit der Betriebs- und Personalräte, Jugendauszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen. Die Koalition sieht in der Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen Aufgaben für die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Sachsen weiterhin für Fachkräfte attraktiv machen und der Abwanderung von jungen Menschen und Familien entgegenwirken. Darüber hinaus soll der sächsische Arbeitsmarkt attraktiver für qualifizierte Zuwanderer aus dem In- und Ausland werden. Als ein Instrument gegen den Fachkräftemangel wird die Koalition eine zentrale Anwerbungsplattform einrichten.

Wir werden die Akteure im Rahmen einer Fachkräfteallianz Sachsen zusammenbringen. Die Sächsische Fachkräftestrategie werden wir weiterentwickeln und, wenn nötig, für Berufe der staatlichen Daseinsvorsorge um eine Fachkräftebedarfsanalyse erweitern. Die Nutzung der Potenziale älterer Beschäftigter werden wir stärker ins Blickfeld nehmen. Die systematische Berufsorientierung bleibt Bestandteil der Fachkräftestrategie – künftig mit entsprechenden Praktika in allen Schularten bereits ab der 7. Klasse. Um die hervorragend ausgebildeten Fachkräfte auch in Sachsen zu halten, werden wir uns für eine Verbesserung von Entlohnung, Arbeitsbedingungen und weiteren Standortfaktoren einsetzen.

Wir bekennen uns zur dualen Ausbildung. Sie ermöglicht dem Fachkräftenachwuchs in Sachsen eine sehr gute Ausbildung und Qualifikation. Gemeinsam mit Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften schaffen wir die Rahmenbedingungen für mehr qualifizierte Ausbildungsplätze im dualen System. Die Koalition hat den Anspruch, dass jeder Jugendliche im Freistaat eine qualifizierte Erstausbildung erhält. Es soll geprüft werden, inwieweit das System der dualen Ausbildung auf die Gesundheits- und Sozialberufe übertragen werden kann. Dabei werden wir auch die vollzeitschulischen Ausbildungen beispielsweise in Assistenz- und Helferberufen, die unterhalb einer beruflichen Vollqualifikation liegen, auf den Prüfstand stellen und einen direkten Einstieg in die stark nachgefragten Sozial-, Pflege- und Gesundheitsausbildungsberufe ermöglichen. Das Positionspapier des Landesausschusses für Berufsbildung zur Stärkung der dualen Ausbildung werden wir als Leitfaden für unsere Arbeit betrachten und wenn möglich umsetzen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind angesichts des raschen Wandels von Arbeitswelt und Gesellschaft unverzichtbare Säulen der heutigen Wissensgesellschaft. Um junge Menschen bei der Berufswahl zu unterstützen, werden wir die Berufs- und Studienorientierung gemeinsam mit Wirtschaft, Schulen und Hochschulen weiter verbessern. Wir machen es uns als Koalition zur Aufgabe, die Quote der Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu senken und die Vermittlungsbemühungen zu intensivieren.

Wir wollen die allgemeine, berufliche und akademische Weiterbildung im Freistaat Sachsen stärken. Die Koalition bekennt sich zu den Volkshochschulen mit ihrem flächendeckenden Angebot für alle Bevölkerungsschichten. Die Mittel für Weiterbildung sollten verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für Menschen in bestehenden Arbeitsverhältnissen führen wir den individuellen Weiterbildungsscheck Sachsen fort. Mit dem einzelbetrieblichen Förderverfahren werden künftig Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten und Selbstständige sowie Freiberufler gefördert.

Trotz der positiven Entwicklung des sächsischen Arbeitsmarktes gibt es immer noch arbeitslose Geringqualifizierte, arbeitslose Jugendliche ohne Abschluss sowie Langzeitarbeitslose. Mit Hilfe der „Job-Perspektive“ wollen wir Maßnahmen fördern, die qualifizieren, die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Diese Maßnahmen können insbesondere mit ESF-Mitteln ermöglicht werden, die bis 2020 zur Verfügung stehen. Mit dem ESF-Programm „Schritt für Schritt“ wollen wir sehr arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Menschen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung geben. Wir folgen dem Grundsatz: Es ist besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Wir bestärken den Bund und die Bundesagentur für Arbeit, ein angemessen großes Programm zur Förderung langzeitarbeitsloser Menschen aufzulegen und zu finanzieren. Das Programm soll neue berufliche Perspektiven für die Betroffenen eröffnen, ohne bestehende Arbeitsplätze zu gefährden. Wir werden prüfen, wie mit zusätzlichen ESF- beziehungsweise Landesmitteln Angebote für Langzeitarbeitslose geschaffen werden können, soweit diese nicht durch Programme des Bundes oder der Bundesagentur für Arbeit bereits berücksichtigt worden sind.

Wir führen die über ESF-Mittel geförderten Programme zum Nachholen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses fort und initiieren ein Programm zur assistierten Ausbildung für marktbenachteiligte Jugendliche, um Unternehmen und potentielle Auszubildende schneller zusammenzubringen.

Ein wesentlicher Fakt insbesondere für die gelingende Erziehung von Kindern ist die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen können. Von daher muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (bzw. Ausbildung oder Studium) sowie die Zeitsouveränität der Familien verbessert werden. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternzeit verbessern. Außerdem werden wir die Balance zwischen den Lebensbereichen durch verlässliche Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, Telearbeit oder Zeitanparmodelle weiter voranbringen – zum Beispiel durch Arbeitszeitberatung und das Vorbildwirken des Freistaates als Arbeitgeber. Auch die Vereinbarkeit von Arbeit mit der häuslichen Pflege und Betreuung Angehöriger wollen wir verbessern. Wir unterstützen die geplante Zusammenführung des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zum Ziel haben. Die Allianz für Familie wollen wir weiterentwickeln.

Die Koalition wird sich für eine Stärkung des Arbeitsschutzes in Sachsen einsetzen. Wir erkennen die große Bedeutung des Arbeitsschutzes für die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Produktivität der Unternehmen an. Die Koalition bekennt sich zur Einführung einer sächsischen Arbeitsschutzallianz. Die bestehende Arbeitsschutzkonferenz wird zu diesem Zwecke erweitert und mit neuer Intensität weiterentwickelt. Unser Augenmerk werden

wir stärker auf die betriebliche Gesundheitsförderung richten, um zum Beispiel neuen Herausforderungen wie psychischer Belastung am Arbeitsplatz, zu begegnen.

Damit die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen besser genutzt werden können, sollen Altersteilzeitmodelle, individuelle Ausstiegsszenarien und ergonomische Arbeitsplätze unterstützt werden. Projekte, die die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer erhalten und ganzheitliche Gesundheitskonzepte für kleinere und mittlere Unternehmen erarbeiten helfen, werden wir verstetigen und erweitern.

Transfergesellschaften können nach der Insolvenz zur Rettung von Unternehmensteilen und Arbeitsplätzen beitragen. Deshalb werden wir die Gründung von Transfergesellschaften unterstützen, wenn eine nachhaltige Fortführungsperspektive vorhanden ist.



Willkommenskultur und Integration

Wir haben den Anspruch, dass Sachsen ein weltoffenes und zukunftsorientiertes Land ist. Durch eine gezielte Zuwanderungspolitik von Fachkräften wollen wir Sachsens Zukunft sichern und die Chancen im internationalen Wettbewerb verbessern. Migrations- und Integrationspolitik sind für die Koalitionspartner Teile einer Gesamtstrategie, die auf den sozialen und kulturellen Zusammenhalt, die Bewältigung des demografischen Wandels, die Chancengerechtigkeit auch für künftige Generationen und den Ausbau der Wirtschaftskraft ausgerichtet ist. Damit wird der zunehmenden Internationalisierung Sachsens Rechnung getragen. Im Gegenzug fordern wir von Migrantinnen und Migranten aber auch ein Bemühen um Integration ein.

Wir wollen eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum über das Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept. Die Ziele unserer gemeinsamen Zuwanderungs- und Integrationspolitik wollen wir durch interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz und den interkulturellen Dialog verwirklichen. Zuwanderung und Integration gehören zusammen. Die Bildung von Parallelgesellschaften wollen wir verhindern.

Wir fördern die weitere interkulturelle Öffnung von Unternehmen und Verwaltung und werben verstärkt um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst in Sachsen. Im Sinne einer Vorbildwirkung tritt die Staatsregierung der „Charta der Vielfalt“ bei.

Die Möglichkeiten des organisierten Sports sollen für die gesellschaftliche Integration genutzt werden. Künftig soll bei Zuwanderern durch verstärkte Kampagnen das Interesse am Sport geweckt werden. Sportvereine können als Plattform für den Austausch vor Ort dienen. Wir unterstützen daher auch die diesbezügliche Arbeit des Landessportbundes Sachsen.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel für Integration und ein gelingendes Miteinander. Deshalb sollen alle Migrantinnen und Migranten Anspruch auf einen kostenlosen Sprachkurs mit mindestens Sprachniveau A2 erhalten. Wir halten es für notwendig, dass die Jobcenter und Ausländerbehörden von ihrem Recht Gebrauch machen, Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an Integrationskursen nach § 44a Aufenthaltsgesetz zu verpflichten.

Wir wollen mit einer Einbürgerungskampagne dafür sorgen, dass mehr berufstätige Menschen in Sachsen die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Wir setzen uns für eine Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen ein.

Das Amt des bzw. der Sächsischen Ausländerbeauftragten wird zu einem bzw. einer Beauftragten für Migration und Integration weiterentwickelt und mit den dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet, insbesondere um die dauerhafte Fortführung des bundesweit beispielgebenden „Heim-TÜV“ zu ermöglichen. Wir werden unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung darauf hinwirken, dass die kommunalen Ausländerbeauftragten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten zu hauptamtlichen Integrationsbeauftragten aufgewertet werden. Wir unterstützen die Migrantenselbstorganisationen finanziell bei der Einrichtung eines Landesnetzwerkes und richten ein dauerhaftes Förderprogramm für demokratische und integrationsfördernde Migrantenselbstorganisationen ein.

Haupt- oder ehrenamtliche Beschäftigung beinhaltet Wertschätzung für den Einzelnen und Anerkennung in der unmittelbaren Nachbarschaft und bedeutet zugleich soziale Teilhabe. Um das zu erreichen, werden wir die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden spürbar verbessern. Gleichzeitig prüfen wir bis Mitte 2015, wie der Zugang dieser Menschen zu medizinischer Versorgung vereinfacht werden kann.

Wir werden die Integration von in Sachsen lebenden Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt verbessern. Deshalb werden wir Maßnahmen fördern, die zu einer optimalen Nutzung der vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente für diese Zielgruppe führen. Wir ergreifen nach einer Evaluierung des Sächsischen Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und setzen eine Höchstbearbeitungsdauer analog des Bundesgesetzes um. Wir zielen dabei insbesondere auf eine qualifizierte Anerkennungsberatung, auf Anpassungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie auf die Sensibilisierung besonders der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wir machen die sächsischen Unternehmen auf das Potenzial hier lebender Migrantinnen und Migranten aufmerksam. Wir werden uns bei den im Ausland erworbenen Schul-, Berufs-, und Studienabschlüssen für eine Beschleunigung der Anerkennung einsetzen. Wir prüfen, wie wir das Potenzial insbesondere von in Sachsen lebenden ausländischen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Pflegekräften besser nutzen können. Im Bereich des Gesundheitswesens unterstützen wir die Einrichtung einer zentralen Gutachtenstelle „Gesundheitsberufe“ bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB).

Sachsen steht zu seinen humanitären Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Flüchtlingen. Menschen, die zu Recht Hilfe beanspruchen, brauchen gesellschaftliche Unterstützung. Dafür fördern wir ein Klima der Akzeptanz, der Empathie und des gemeinsamen Miteinanders.

Wir werden die erforderlichen Erstaufnahmekapazitäten im Freistaat Sachsen schaffen. Die sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen sollen durch ihre baulichen Gegebenheiten und ihre personelle und innere Organisation den besonderen Anforderungen Rechnung tragen, die entstehen, wenn viele Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern an einem Ort zusammenleben. Minderjährige Flüchtlinge müssen in besonderer Weise Fürsorge erfahren. Die Erstaufnahmeeinrichtungen werden auch künftig von anerkannt gemeinnützigen Organisationen betrieben. Qualifizierte Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche sehen wir als Partner; sie können zur Ergänzung der sozialen Betreuung in den Einrichtungen hinzugezogen werden.

Die für die Unterbringung in den Kommunen zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte werden im Rahmen des Unterbringungs- und Kommunikationskonzeptes frühzeitig und umfassend über Aufnahmezahlen und -zeitpunkte informiert. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz wird regelmäßig auf Auskömmlichkeit geprüft. Der Freistaat Sachsen nimmt hinsichtlich der Entscheidung von Kommunen zur dezentralen Unterbringung eine beratende Rolle ein. Die Situation von Flüchtlingen soll künftig auch im Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen thematisiert werden.

Wir setzen uns mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung für die schnelle Umsetzung der Absicht ein, Entscheidungen im Asylverfahren innerhalb von drei Monaten zu treffen. Im Falle einer Versagung des Rechts auf Asyl ist die Entscheidung, soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, zeitnah durchzusetzen. Dabei ist eine angemessene Fürsorge für besonders schutzbedürftige Personen sicherzustellen.



Demokratisches und weltoffenes Sachsen

Das demokratische Gemeinwesen ist auf die Akzeptanz und das Wirken der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Wir setzen auf den mündigen Bürger. Transparenz und Beteiligung schaffen nicht nur Vertrauen in die demokratischen Institutionen und Legitimation für demokratische Entscheidungen, sondern stärken auch Zusammenhalt und Heimatverbundenheit.

Bürgerbeteiligung soll allen Altersschichten offen stehen. Gerade Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt und gefördert werden, sich an demokratischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Belange in Schulen, Betrieben und Vereinen einzubringen. Um diese Zielsetzung zu unterstützen, werden die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung um eine Regelung dahingehend ergänzt, dass Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Entscheidungen der Kommune beteiligt werden sollen. Wir werden prüfen, wie sich Kinder und Jugendliche stärker an politischen Entscheidungen beteiligen können. Vereine, die Kinder und Jugendliche in ihre Gremien einbeziehen beziehungsweise deren Beteiligungsmöglichkeiten fördern, sollen bevorzugt unterstützt werden.

Wir wollen Demokratie für Kinder und Jugendliche insbesondere in der Schule, in der Ausbildung, in der Jugendarbeit und vor Ort erlebbar machen. So soll dazu beigetragen werden, demokratische Werte und das Verstehen demokratischer Prozesse zu stärken. Die Koalitionspartner werden dazu eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung einrichten und statten diese mit finanziellen Mitteln entsprechend aus.

Wir wollen politische Bildung verstärkt praktisch erlebbar machen. Schon früh sollen junge Menschen demokratische Beteiligungsformen erlernen und einüben können. Ergänzend zum Schulunterricht bieten sich beispielsweise Schüler- und Jugendparlamente oder Planspiele an, um praxisnah Erfahrungen und Erkenntnisse über Abläufe und Zusammenhänge unseres politischen Systems zu sammeln. Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir stärken. In Zusammenarbeit mit ihr sollen neue Ansätze zu demokratischen Beteiligungsformen und zu Weltoffenheit entwickelt werden.

Als Grundlage einer zielgenaueren Demokratiearbeit wird in einem „Sachsen-Monitor“ jährlich, erstmals zum 30.06.2016, über die Entwicklung der politischen Einstellungen, über den Stand der Demokratie und besondere Entwicklungen und Gefährdungsmomente der Demokratie in Sachsen berichtet.

Der Sachsenmonitor wird durch ein Gremium erstellt, das an der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt wird und zu je einem Drittel aus Vertretern des Freistaates und der Kommunen, der Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für Partizipation, Vielfalt und Demokratie einsetzen, besteht; für den Monitor ist ein Minderheiten-votum zuzulassen.

Die Koalitionspartner setzen sich gemeinsam für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Sie sind sich darin einig, dass eine nachhaltige Unterstützung der von Diskriminierung betroffenen Menschen und die Bekämpfung von Benachteiligungen auf allen Ebenen ein starkes Engagement sowohl auf Bundes- und Landes- als auch auf kommunaler Ebene erfordern. Der Freistaat Sachsen wird daher spätestens zum Ende des ersten Halbjahres 2015 der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ beitreten. Anschließend ist durch die Staatsregierung unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von im Bereich der Antidiskriminierungskultur engagierten Verbänden bis Ende 2016 ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten.

Ein lebendiges demokratisches Miteinander und das aktive Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung sind Grundfesten unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir bekennen uns deshalb zur aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Der Einsatz für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen sowie die demokratische Zivilgesellschaft gleichermaßen. Die Sächsische Staatsregierung wird die aktive und vielfältige Initiativenlandschaft unterstützen und mit ihr auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Wir folgen der Praxis des Bundes und verzichten auf die bisherige Form der Demokratieerklärung.

Wir werden das bewährte Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ weiterentwickeln, die bestehenden Förderinstrumente im Freistaat Sachsen unter einem Dach zusammenführen und zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Um die Zugänglichkeit des Programms sicherzustellen, bauen wir insbesondere für kleine Initiativen und Projekte unnötige bürokratische Hürden ab und senken die Höhe der Eigenmittelanteile. Wir werden darauf hinwirken, dass eine Förderung ohne zeitlich bedingte Finanzierungslücken aufgrund von Jahresübergängen sichergestellt werden kann.

Wir werden das Förderprogramm in Konzeption und Umsetzung eng mit den Bundesprogrammen abstimmen, notwendige Kofinanzierungsanteile berücksichtigen und eine mehrjährige Finanzierung ermöglichen, welche sich an den Förderzeiträumen des Bundes orientiert. Für die Koordination des Landesprogramms und zur Abstimmung mit den Bundesprogrammen schaffen wir eine

Stabsstelle zur Landeskoordinierung im zuständigen Ministerium. Zur Begleitung und Koordinierung des Landesprogramms wird ein eigenständiger Beirat aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft eingerichtet, der eine gesamtgesellschaftliche Handlungsstrategie entwickelt und bei der Förderentscheidung mitwirkt. Der Beirat arbeitet dabei eng mit dem Landespräventionsrat zusammen.



Ländlicher Raum

Die Koalitionspartner wollen weiterhin attraktive ländliche Regionen, für die sich die Menschen stark machen. Wir brauchen gute Bedingungen für die kleine und mittelständische Wirtschaft. Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind dabei wichtige Wirtschaftsfaktoren.

Die Koalitionspartner setzen sich für die Stärkung der Unter- und Mittelzentren ein. Zur Stabilisierung des ländlichen Raumes sind diese als Wirtschafts-, Bildungs-, Arbeitsplatz- und Wohnzentren unabdingbar. Die Koalitionspartner setzen sich zudem für eine stabile und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen im ländlichen Raum ein.

Unsere Regionen werden sich nur dann erfolgreich entwickeln, wenn sich die Menschen vor Ort engagieren. Deshalb wollen wir eine Förderung der ländlichen Entwicklung mit regionalen Budgets (LEADER) und weitgehender Entscheidungskompetenz vor Ort. Neben der europäischen Förderung stehen dem ländlichen Raum grundsätzlich auch die Fachförderprogramme für die weitere Entwicklung zur Verfügung.

Die Erschließung einer leistungsfähigen Breitband-Infrastruktur als Zugang zum schnellen Internet gehört zu den wichtigsten Zielen der nahen Zukunft. Politik und Wirtschaft sind gemeinsam gefordert, um eine bestmögliche Versorgung sicherzustellen.

Die wirtschaftlichen Potenziale des sanften Tourismus sollen in den ausgewiesenen Schutzgebieten wie beispielsweise dem „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“ oder dem „Nationalpark Sächsische Schweiz“ besser genutzt werden. Unter Wahrung der Schutzinteressen wird der Freistaat die Umsetzung von Maßnahmeplänen fördern, die gemeinsam mit den Kommunen und den Akteuren vor Ort erarbeitet wurden.

Die Koalitionspartner unterstützen weitere flexible Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Rufbussysteme), die eine effiziente Grundversorgung im ÖPNV sichern und sich an den Bedürfnissen vor Ort orientieren.

Wir werden in dieser Legislaturperiode damit beginnen, die Katasterdaten des Freistaates mit den digitalen Luftbildern in Übereinstimmung zu bringen.



Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen besitzt eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Sie prägt unsere Heimat und insbesondere den ländlichen Raum. Die Koalitionspartner stehen für eine nachhaltige, leistungsfähige, multifunktionale Land- und Forstwirtschaft, die sowohl in konventionell als auch in ökologisch wirtschaftender Form nach hohen Qualitätsstandards produziert, Arbeitsplätze und Einkommen sichert, örtlich verwurzelt ist, im internationalen Wettbewerb bestehen kann und zum Wohlstand beiträgt. Wir unterstützen alle Rechts- und Betriebsformen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) leistet einen wichtigen Beitrag zur Einkommensstützung der sächsischen Landwirtschaft. Grundlage dafür bilden die Beschlüsse der Münchener Agrarministerkonferenz vom Dezember 2013.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dürfen nicht durch Regelungen belastet werden, die über die Vorgaben der Europäischen Union oder Deutschlands hinausgehen (1:1 Umsetzung). Wir werden in der Landespolitik nach Erleichterungen suchen und diese aktiv in der Bundespolitik vertreten.

Die Koalitionspartner fördern Diversifizierung und Veredelung sowie die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Wir werden uns für ein weiteres Wachstum des ökologischen Landbaus einsetzen, insbesondere durch die verlässliche Förderung von Vermarktungsstrukturen und Wertschöpfungsketten. Auch die Förderung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden wir auf hohem Niveau fortführen. Wir werden uns in der EU für eine Ökoverordnung einsetzen, die den Interessen der sächsischen Ökoanbauverbände Rechnung trägt. Das LfULG wird die ökologisch wirtschaftenden Betriebe insbesondere im Rahmen der angewandten Forschung einschließlich des Feldversuchswesens, bei Projekten des Wissenstransfers und bei Innovationspartnerschaften weiterhin unterstützen.

Die Koalitionspartner stehen für eine artgerechte und umweltverträgliche Nutztierhaltung. Dies ist keine Frage der Betriebsgröße, sondern der anzuwendenden Standards in Umsetzung der besten Lösung. Die schnellere Einführung von Innovationen in die landwirtschaftliche Praxis spielt für uns eine wesentliche Rolle. Wir setzen die Investitionsprogramme für Stallbauten und -modernisierungen sowie zur Einführung innovativer Produktionsverfahren im Bereich Agrar und Aquakultur konsequent fort. Stallanlagen, die einen besonderen tierwohlbezogenen Standard erfüllen, erhalten eine höhere Förderung. Wir setzen dabei die bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen des GAK-Rahmenplans in der modernen Tierhaltung um.

Wir werden die Umsetzung des Grundstücksverkehrs- und Landpachtverkehrsrechts durch effektive Kontrollen der Bodenpreis- und Strukturentwicklung sicherstellen. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarkt werden wir auf die sächsischen Verhältnisse anpassen. Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass ein einheitliches Flächenmanagement im Freistaat Sachsen ressortübergreifend und verbindlich für alle gewährleistet wird. Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen sind die agrarstrukturellen Belange zu berücksichtigen. Ein entsprechendes Konzept ist zu entwickeln.

Wir werden auch weiterhin die Berufsnachwuchssicherung und -qualifizierung und die duale Ausbildung durch landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachschulen unterstützen. Die bisherige überbetriebliche Ausbildung wird fortgesetzt.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die steuerliche Begünstigung von Risikorücklagen für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen ein.

Grundsätzlich sollen keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden (2ha-Ziel). Wir wollen eine wirksame Landeskompensationsverordnung prüfen, in der Ausgleichsmittel auch in bestehenden Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden können.

Wir werden die flächendeckende Landbewirtschaftung auch in benachteiligten Gebieten durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sichern.

Die Koalitionspartner unterstützen ein bundeseinheitlich geregeltes Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit. Die Koalitionspartner setzen sich für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) produziert wurden, ein.

Wir setzen uns für eine multifunktionale Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Waldbesitzer und -nutzer ein und bekennen uns gerade im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels und den volkswirtschaftlichen Nutzen zur einheimischen Forstwirtschaft. Die Koalitionspartner stehen dafür, dass die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstofflieferant im Einklang mit dem Schutz des Waldes erfolgt. Unsere Forstpolitik orientiert sich an der Waldstrategie 2050 der Sächsischen Staatsregierung. Der Kleinprivatwald erhält weiterhin unsere Unterstützung.

Wir erkennen die Jagd als traditionell bewährte Form an, Natur zu nutzen, den Wildbestand artenreich zu erhalten und Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu vermeiden. Wir befürworten, dass den Jagdgenossenschaften die Katasterdaten für die Jagdkataster nach Möglichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Koalitionspartner werden die Arbeit der sächsischen Imker und Jungimker unterstützen. Durch die landwirtschaftliche Flächenförderung (Blühstreifen) tragen wir zu einem gleichmäßigen Nahrungsangebot für Bienen bei. Wir bekennen uns zu einer zeitgemäßen Aus- und Weiterbildung von Imkern und werden in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung imkerische Kenntnisse vermitteln. Wir wollen zügig ein Belegstellenschutzgesetz auf den Weg bringen.

Wir werden die Arbeit der Anglervereine unterstützen. Die Koalitionspartner werden die Tradition des Kleingartenwesens erhalten und seinen Fortbestand dauerhaft sichern. Wir setzen uns an geeigneter Stelle dafür ein, dass der besondere Schutz der Kleingärten im Bundeskleingartengesetz, auch in Bezug auf die Befreiung von der Zweitwohnungssteuer, erhalten bleibt. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass das Verfahren zur Grundsteuererhebung für Kleingartenanlagen vereinfacht wird. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass die Kommunen den Bestand an Kleingärten pflegen und halten.

Die sächsischen Winzerinnen und Winzer geben der Kulturlandschaft entlang der Elbe ein unverwechselbares Erscheinungsbild. Die Koalitionspartner werden Maßnahmen ergreifen, um diese Kulturlandschaft zu bewahren und zu schützen. Dazu wird der Steillagenweinbau weiter gefördert, beispielsweise durch den Erhalt und die Sanierung von Trockenmauern und die besondere Berücksichtigung bei der Vergabe neuer Rebrechte.



Umwelt- und Naturschutz

Die Koalitionspartner stehen für eine Politik der Nachhaltigkeit, bei der die Interessen der Wirtschaft mit den Schutzbelangen der Umwelt und sozialen Aspekten in Einklang gebracht werden. Unsere Generation ist verpflichtet, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen für die künftigen Generationen zu erhalten. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns in Kooperation mit allen Beteiligten stellen. Dazu zählt für die Koalitionspartner auch eine Umwelt- und Naturschutzpolitik, die auf einem partnerschaftlichen Miteinander von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern beruht. Die Koalitionspartner wollen die Biologische Vielfalt („Biodiversität“) im Freistaat Sachsen sichern und fördern.

Wir setzen uns für eine verstärkte Anerkennung des Ehrenamtes im Naturschutz ein. Ein Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen ist zu entwickeln. Die Projektförderung ist auf hohem Niveau fortzuführen. Die Einsetzung von Naturschutzbeiräten auf kommunaler Ebene wird angestrebt.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eines der großen Ziele der Koalitionspartner im Bereich der sächsischen Naturschutzpolitik. Sachsen verfügt schon jetzt über eine große Anzahl qualitativ wertvoller Schutzgebiete. Zu deren Erhalt und Einbindung in ein landesweites Biotopverbundsystem für Zielarten soll ein kooperativer Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Flächennutzern beitragen. Die Kommunen werden wir ermuntern, bei der Pflege der Kernflächen des Biotopverbundes die Fördermöglichkeiten des Förderprogramms „Natürliches Erbe“ aktiv zu nutzen.

Zur Erhaltung und Pflege des Naturerbes ist die Naturschutzpolitik der Koalition nicht allein auf den Schutz einzelner Gebiete oder Arten gerichtet, sondern berücksichtigt die Gesamtzusammenhänge. Konflikte mit Land- und Gewässernutzern, die sich aus der Ausbreitung von streng geschützten Tierarten ergeben, müssen durch Managementmaßnahmen gelöst werden. Der Schadensausgleich für Land- und Fischwirte auf Grund von Schäden durch besonders geschützte Tierarten ist sicherzustellen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Schutzstatus regelmäßig überprüft wird.

Der Wolf ist durch europäisches und deutsches Naturschutzrecht als gefährdete Art geschützt. Seine Bejagung bleibt gesetzlich verboten, solange der Bestand gefährdet ist. Wir wollen die Informationsarbeit verstärken, um noch besser über

die Lebensweise des Wolfes und den richtigen Umgang zu informieren. Der Freistaat Sachsen wird noch stärker Maßnahmen fördern, die ein konfliktfreies Nebeneinander von Mensch und Wolf unterstützen, insbesondere durch Entschädigungsregelungen und Maßnahmen zum Wolfsschutz.

Wir bekennen uns zum Staatsziel Tierschutz und werden die wertvolle Arbeit der Tierschutzvereine und der Tierheime im Land stärker unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass eingewanderte Tier- und Pflanzenarten (Neophyten und Neozoen) in Sachsen zielgerichtet bekämpft werden.

In der Bergbaufolgelandschaft hat die geplante Biotopstruktur Vorrang vor in zwischen natürlich entstandenen Biotopen.

Vorfinanzierungsdarlehen für Naturschutzmaßnahmen sollen fortgeführt werden.

Die Koalitionspartner wollen die Wassergüte weiter verbessern, damit in sächsischen Flüssen und Seen der Artenreichtum weiter zunimmt und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Koalitionspartner verfolgen eine Abwasserpolitik als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die im Sächsischen Wassergesetz § 50 Absatz 1 festgeschriebene kommunale Pflicht zur Abwasserbeseitigung bleibt bestehen. Die Kommunen sollen eigenständig entscheiden, ob sie diese Aufgabe selbst oder in Zusammenarbeit mit Dritten wahrnehmen wollen.

Gewässerschutz in Sachsen bleibt eine große Herausforderung. Der im ländlichen Raum zu realisierende dezentrale Ausbau der Abwasserentsorgung soll im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 auf der Grundlage der bestehenden Förderung umgesetzt werden. Die finanzielle Ausstattung der Förderrichtlinie für Investitionen in dezentrale öffentliche Lösungen ist (bis Ende 2015) gewährleistet. Wir ermutigen die kommunale Ebene, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Ermessensleitenden Hinweise in Anwendung zu bringen. Den Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden obliegt eine umweltfachliche, finanzielle und technische Beratungspflicht für die Bürgerinnen und Bürger, die eine private Kleinkläranlage errichten wollen. Dabei sollen die Leistungen des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e.V. genutzt werden.

Die Koalitionspartner wollen durch die Weiterentwicklung der sächsischen Abfallwirtschaft zu einer modernen Kreislaufwirtschaft unsere natürlichen Ressourcen schonen. Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling sowie der Einsatz von Sekundärrohstoffen sind dafür wichtige Bausteine. Damit Bioabfäll-

le und Wertstoffe aus Haushalten verstärkt getrennt gesammelt und verwertet werden können, müssen leistungsfähige und komfortable Erfassungssysteme überall in Sachsen angeboten werden. Wir tragen dafür Sorge, dass die Abfallgebühren bezahlbar bleiben. Dazu gehören eine hohe Auslastung der bestehenden Behandlungsanlagen und möglichst kurze Transportwege.

Im Interesse kleiner sächsischer Brauereien wird sich die Koalition für einen gerechten Pfandausgleich im Mehrwegsystem einsetzen.

Für die Koalitionspartner sind die regionalen Klimadiagnosen und Klimaprognosen zwingende Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Bewertung des bereits eingetretenen Klimawandels und der Klimavorsorge. Darauf aufbauend müssen wir die fachübergreifenden Anpassungsstrategien zum Beispiel beim Hochwassermanagement, in der Forst- und Landwirtschaft sowie der Bauleitplanung qualifizieren.

Das Flussgebiet Elbe ist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Elbe als überregionale Wasserstraße hat eine hohe Bedeutung, sowohl für den Güterverkehr als auch für die touristische Nutzung. Die Koalitionspartner wollen, dass der Fluss auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt. Die Koalitionspartner stehen für eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem Naturhaushalt im Einklang steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schifffbarkeit nicht gewährleistet ist.



Hochwasserschutz

Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlage von Polderflächen, Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen. Wir werden auch künftig ausreichend Mittel für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereitstellen. In Polderflächen ist landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Bei Überflutungen werden die Schäden auf Polderflächen für die Landwirte erstattet. Der Freistaat Sachsen setzt sich gegenüber dem Bund für eine einheitliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelung für betroffene Landwirte ein, deren Flächen für einen wirksamen Hochwasserschutz benötigt werden.

Die Koalitionspartner werden die Kooperationen im Bereich Hochwasserschutz mit den tschechischen und polnischen Nachbarn fortsetzen.

Wir unterstützen die Bürger bei der Planung und Durchführung ihrer Eigenvorsorge. Wir werden uns gegenüber der Versicherungswirtschaft und dem Bund dafür einsetzen, dass jeder Bürger eine bezahlbare Elementarschadensversicherung erhalten kann.

Eine besondere Bedeutung für den Hochwasserschutz hat die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Wir unterstützen die kommunale Ebene bei der freiwilligen Gründung von Wasser- und Bodenverbänden.



Verbraucherschutz

Sachsens Lebensmittel sind sicher wie nie. Ein gut funktionierendes Kontrollnetz im Freistaat Sachsen trägt dazu bei, die gesamte Erzeugungskette zu schützen. Die Koalitionsparteien gewährleisten eine gut funktionierende Lebensmittelüberwachung, die sich am Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes orientiert und den Schwerpunkt auf risikoorientierte Kontrollen in der gesamten Produktionskette vom Futtermittel bis zum Endprodukt setzt.

Die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) leistet vorbildliche Arbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass sie weiterhin eine moderne technische Ausstattung und genügend Ressourcen zur Verfügung hat. Dazu gehört auch, die interprofessionelle Vernetzung weiter zu befördern, um die Kette in der Lebensmittelproduktion zu schützen und bei Risiken schnell zu durchbrechen. Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer sind weiterhin anzustreben.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem aktiven Verbraucherschutz. Die Arbeit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. werden wir auch zukünftig auskömmlich finanzieren. Um eine nachhaltige Wirkung der Tätigkeit der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. zu entfalten und zu verstetigen, soll die institutionelle und projektbezogene Förderung langfristig planbar sein. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene soll eine stationäre und gut erreichbare unabhängige Verbraucherberatung sichergestellt werden. Um die flächendeckende Präsenz des Verbraucherschutzes auch im ländlichen Bereich, aber auch in sozialen Brennpunkten, sicherzustellen, müssen neue Wege beschritten werden. Neben dem gut funktionierenden Onlineangebot wird sich die Präsenz in sozialen Netzwerken auszahlen. Wir werden prüfen, welche Anforderungen sich für den Verbraucherschutz durch eine älter werdende Gesellschaft ergeben.

Jugendliche sollen zu mündigen Verbrauchern heranwachsen, die in der globalisierten Welt mit Konsumkompetenzen in den Kernbereichen Ernährung und Lebensmittel, Wirtschaft, Finanzen, Versicherungen, Medien sowie Nachhaltigkeit und Umwelt ausgestattet sind. Gesunde Ernährung erfordert mehr als gesunde und sichere Lebensmittel. Deshalb wollen wir die Verbraucherbildung stärken. Verbraucherbildung muss daher integraler Bestandteil von Lehrplänen und Prüfungsinhalten sein. Hierzu zählen wir die Ernährungskompetenz bei Schülerinnen und Schülern als wichtigen Teilbereich schulischer Bildung, ebenso wie die Information über landwirtschaftliche Erzeugung, einschließlich des Umgangs mit Tieren, und ihre Bedeutung von Regionalität, Saisonalität und Güte beim

Lebensmittelkauf. Ebenso soll die Verbraucherzentrale Sachsen Schulen und Lehrer mit ihrer unabhängigen Expertise in den Themenbereichen unterstützen können. Dazu ist eine bessere finanzielle Ausstattung des Lebensmittel- und Ernährungsprojektes erforderlich.



Sachsen in Europa

Der Freistaat Sachsen unterstützt den europäischen Einigungsprozess. Er bietet unserem Land große Chancen und Möglichkeiten, die genutzt werden müssen. Dies gilt insbesondere aufgrund der engen geschichtlichen und kulturellen Beziehungen zu unseren Nachbarn in der Tschechischen Republik und der Republik Polen.

Der europäische Einigungsprozess beruht auf einheitlichen Rechten und Werten. Hierzu gehören insbesondere die Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz. Diese Werte gelten für alle Mitgliedstaaten. Nur wer die Einhaltung dieser Werte vorbehaltlos garantiert, kann Mitglied der Europäischen Union sein. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Deutsch neben Englisch und Französisch zu einer gleichwertigen Arbeitssprache wird.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die Europäische Union, ihre Funktion für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, ihre Arbeitsweise, tatsächliche Tätigkeit und die dabei erzielten Ergebnisse zu vermitteln. Wo immer erforderlich, soll die EU den Bürokratieabbau fortsetzen. Entscheidungen der EU müssen mit größtmöglicher Bürgernähe und Transparenz gefällt werden.

Der Freistaat Sachsen hat von der Europäischen Union erheblich profitiert. Das intensive Einwerben und die nachhaltige Nutzung von EU-Mitteln werden wir zum Wohle des Freistaates Sachsen fortführen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden wir alles daran setzen, dass auch nach 2020 EU-Fördermittel für alle sächsischen Regionen auf höchstmöglichem Niveau zur Verfügung stehen.

Europa lebt von seiner Vielfalt. Deshalb brauchen wir starke Regionen mit eigenen Gestaltungsspielräumen. Wir treten für den Grundsatz der Subsidiarität ein. Die Europäische Union soll sich auf Themen konzentrieren, die grenzüberschreitende und globale Bedeutung haben. Wir stehen für einen stabilen Euro. Gerade Deutschland als exportstarke Nation profitiert erheblich von diesem einheitlichen Währungsraum. Die beschlossenen Stabilitätskriterien und Schuldenbremsen sind einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank muss gewahrt bleiben.

Die sächsischen Interessen müssen auf EU-Ebene besser vertreten werden. Dazu sind die Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Brüssel, in Prag und Breslau zu verstärken. Die Staatsministerien werden verpflichtet, die fachliche Kompetenz bei der Besetzung der Stellen in der Landesvertretung zu gewährleisten. Für das Sächsische Verbindungsbüro Brüssel und zum Einsatz in

EU-Institutionen muss in der Staatskanzlei der Personalpool Europa wieder eingeführt werden. Um die Aufgaben im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle wahrnehmen zu können, wird für den Landtag eine zusätzliche Stelle geschaffen, die räumlich in der Landesvertretung in Brüssel angesiedelt wird.

Wir wollen einen eigenständigen Europaausschuss im Sächsischen Landtag einrichten, um der Bedeutung des Themas und dem deutlich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen. Damit soll die Subsidiaritätskontrolle im Landtag weiter intensiviert und für eine inhaltlich-thematische Arbeit im Europaausschuss genutzt werden.

Bei der Erarbeitung der neuen europapolitischen Schwerpunkte der Staatsregierung als Leitlinie der europapolitischen Aktivitäten wird besonderes Gewicht auf die Stärkung von Wirtschaft und Arbeit, die Entwicklung nachhaltigen Wachstums, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Herausforderungen sowie auf Verbraucherschutz, Datenschutz und Kriminalitätsbekämpfung gelegt. Wir treten für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ein, die auch die Außengrenzen vor Kriminalität schützt. Wir unterstützen die europäische Ermittlungsbehörde EUROPOL und die europäische Justizbehörde EUROJUST, um die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen.

Die Europäische Union muss eine Gemeinschaft der Bürger sein. Deshalb fördern wir grenzüberschreitende Dialoge, gegenseitiges Kennenlernen und gemeinsame Projekte. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass das Fördergefälle zwischen den sächsischen Regionen und den angrenzenden polnischen und tschechischen Regionen nicht zu Nachteilen für sächsische Unternehmen führt. Ein wesentlicher Punkt ist für uns auch die Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren. Wir treten für eine konsequente 1:1-Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union ein. Dies bedeutet, dass keine zusätzlichen Bedingungen für Fördermittelgewährung durch den Freistaat Sachsen gestellt werden, die über die Anforderungen der Europäischen Union hinausgehen.

Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Republik Polen (insb. Lebusser Land und Niederschlesien) und der Tschechischen Republik weiter verbessern und stärken, z.B. durch die aktive Unterstützung von Projekten des grenzüberschreitenden Kinder- und Jugendaustausches.



Landesentwicklung und Demografie

Für eine zukunftsfähige Landesentwicklung fördern wir die Leistungsfähigkeit der Städte und ländlichen Regionen gleichermaßen. Starke Städte können mit ihrer wirtschaftlichen Entwicklung die Attraktivität des Freistaates im globalen Wettbewerb gewährleisten. Gleichzeitig sind sie in der Lage, die ländlichen Räume im Hinblick auf die Daseinsvorsorge zu unterstützen. Die Umlandregionen der großen Städte und die ländlichen Räume übernehmen wichtige Funktionen als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum. Wir stehen für ein gutes Miteinander von Stadt und Land. Deshalb wollen wir auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes die Zusammenarbeit von Städten mit ihrem Umland intensivieren und gemeinsame Projekte besonders fördern.

Die Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen steht vor erheblichen Herausforderungen. Wir wollen, dass kleinere Städte und Gemeinden ihre Entwicklung regional stärker miteinander vernetzen sowie ihre Angebote der Daseinsvorsorge untereinander abstimmen und gegebenenfalls stärker arbeitsteilig bereitstellen. Wir werden interkommunale Kooperationsnetzwerke bei deren Aufbau, Verstärkung und Weiterentwicklung unterstützen.

Wir werden das landeseigene Förderprogramm Demografie finanziell aufstocken und um investive Vorhaben erweitern. Künftig wollen wir auch innovative Projekte mit einer längeren Laufzeit, die nachhaltig ausgelegt sind, unterstützen. Neben der Konzeptionsphase kommt es darauf an, die Umsetzung angemessen zu fördern, so dass die Wirksamkeit von Demografieprojekten in den Regionen erhöht wird. Zuwanderung, demografische Alterung und steigende Mobilität, aber auch Digitalisierung, Online-Handel und die Sharing Economy bringen neue Chancen und Herausforderungen im ländlichen Raum und in den Städten. Das 2010 beschlossene Handlungskonzept Demografie werden wir vor diesem Hintergrund aktualisieren und fortschreiben.

Wir wollen, dass Sachsen stärker von seiner geografischen Lage im Herzen Europas profitiert. Zusammen mit unseren Nachbarregionen in Tschechien und Polen wirken wir auf einen gemeinsamen Entwicklungsraum mit vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Chancen hin. Um dieses Potenzial für alle Sachsen nutzbar zu machen, wollen wir gemeinsam neue Kooperationsformen und Konzepte in den Bereichen Daseinsvorsorge, Sicherheit, Tourismus, Umwelt und Infrastruktur entwickeln.

Wir unterstützen die Initiative „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland“ als länderüberschreitendes Projekt und wollen ihr insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft und Wissenschaft neue Impulse verleihen.



Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wir setzen uns beim Bund und bei der EU für eine Fortsetzung und Verstärkung der bewährten Städtebauförderung ein. In der Ausgestaltung der Programme wollen wir eine integrierte Stadtentwicklung gezielt unterstützen. Dazu werden wir eine Überlagerung der Städtebauförderung mit den Fördergebieten der EF-RE-Stadtentwicklung ermöglichen und Fördermöglichkeiten für nicht-investive Maßnahmen durch ESF-Mittel verbessern. EFRE- und ESF-Programme sollen stärker miteinander verknüpft werden können.

Ergänzend zu Maßnahmen der Städtebauförderung wollen wir die Wohnraumförderung intensivieren. Vom Bund bereitgestellte Mittel werden wir in hohem Umfang für diesen Zweck einsetzen und neben der klassischen Wohnbauförderung vor allem innovative Projekte zur Schaffung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnen unterstützen. Die Förderung der Wohnraummodernisierung mit Hilfe öffentlicher Darlehensprogramme setzen wir fort. Zurückgezahlte Darlehen sollen in einen revolvingierenden Fonds fließen und damit zukünftig weiteren Wohnraumfördermaßnahmen zu Gute kommen. Zur bedarfsgerechten und bezahlbaren Versorgung mit barrierefreiem und barrierearmem Wohnraum soll außerdem die Einführung einer nachrangigen Zuschussförderung geprüft werden.

Sachsen muss sich dem Wohnungsleerstand in eher strukturschwachen Regionen und steigender Nachfrage nach Wohnraum in Wachstumsbereichen gleichzeitig annehmen. Den Stadtbau wollen wir auch zukünftig finanziell unterstützen und dabei eine stärkere Flexibilität der Förderinstrumente herstellen.

Den Neubau bezahlbaren Wohnraums wollen wir durch die Schaffung baukostensenkender Rahmenbedingungen erleichtern. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, ihre Grundstückspolitik stärker als bisher an den Bedürfnissen der Stadtentwicklung auszurichten. Wir werden durch eine Änderung des Sächsischen Baurechts außerdem die Stellplatzpflicht in kommunale Entscheidungshoheit geben und prüfen weitere Maßnahmen wie die Vereinfachung und Verkürzung von Verwaltungsverfahren. Wir wollen alternative Möglichkeiten der Sozialbindung für neu geschaffenen Wohnraum zusätzlich zur Anwendung bringen (z.B. kommunale Belegungsrechte).

Die Wohnungsgenossenschaften und die kommunalen Wohnungsgesellschaften sind wichtige Partner, um bezahlbares Wohnen langfristig zu sichern. Zu-

sätzlich wird es ein Forum „In Zukunft Wohnen“ geben, in dem alle aktuellen und künftigen Herausforderungen der Städtebau- und Wohnungspolitik im Dialog diskutiert werden können. Wir wollen die Wohnungswirtschaft motivieren, sich verstärkt in innerstädtischen Bereichen zu engagieren.

Wir wollen den Anteil von selbstgenutztem Wohneigentum weiter erhöhen und halten daran fest, den Erwerb zu fördern. Vor allem junge Familien, aber auch Baugemeinschaften und Menschen mit wenig finanziellem Spielraum wollen wir bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützen. Daneben sollen Eigentümer dabei unterstützt werden, Wohnungen so zu gestalten, dass auch ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können.

Wir wollen das Sächsische Baurecht novellieren. Neben dem Ziel der weiteren Verwaltungsvereinfachung sollen neue Wohnformen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und mit Behinderung entsprechend dem Grundsatz "ambulanzstationär" ermöglicht werden.

Sobald auf Bundesebene das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten erlassen worden ist, werden wir es in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen und von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

Die Brachenbeseitigung bleibt auch künftig im Fokus der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Freistaat Sachsen soll durch seine Liegenschaftspolitik die Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unterstützen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass auch andere Eigner ehemals staatlicher Flächen wie die Deutsche Bahn oder die BIMA eine Aktivierung ihrer nicht mehr benötigten Liegenschaften durch die Kommunen erleichtern.

Wir werden ein Klimaforum „Städte- und Wohnungsbau“ Sachsen einrichten, das Beiträge zur Senkung des Energieverbrauchs leisten soll. Die energetische Sanierung von Wohngebäuden fördern wir weiterhin. Bei der nachhaltigen Stadtentwicklung schauen wir, auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, nicht mehr nur auf einzelne Gebäude, sondern auf ganze Quartiere oder Stadtgebiete. Die basisnahe Arbeit der sozialen Stadtentwicklung (Quartiersmanagement) wollen wir im Rahmen der Bundesprogramme verstetigen und dabei ermöglichen, die Mittel der Verfügungsfonds flexibel einzusetzen.

Wir werden das Sonderprogramm Denkmalpflege zur Förderung von bedeutenden sächsischen Kulturdenkmälern und Umgebendehäusern fortführen. Gemeinsam mit den Eigentümern den Verantwortlichen im Denkmalschutz und den Kommunen wollen wir neue Wege zur Sicherung besonders wertvoller Bausubstanz gehen. Wir werden die Überarbeitung der Kulturdenkmalliste insbesondere im Interesse der Eigentümer zügig abschließen. Sachsen ist reich an Industriedenkmalen. Wir werden die vierte Landesausstellung zur Industriekultur unterstützen.



Kommunales

Die Koalitionspartner bekennen sich zur vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Sachsens Kommunen. Die kommunale Selbstverwaltung wird weiter gestärkt. Ziel der Koalitionspartner ist es, den Städten, Gemeinden und Landkreisen auch in Zukunft eigenverantwortliche Entscheidungen über ihre Zukunft zu ermöglichen. Das den Kommunen nach Art. 84 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung garantierte Anhörungsrecht werden wir einhalten.

Wir werden die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung überarbeiten, um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken. Dabei gilt unser Augenmerk insbesondere den Mitwirkungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Gemeinde- und Kreisräte und den Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den lokalen Entscheidungen. Durch eine Neufassung der Stadtbezirksverfassung geben wir den Kommunen mehr Flexibilität hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer lokalen Mitwirkungsrechte. Die Regelungen zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Fraktionen werden präzisiert.

Kurzfristig werden wir den Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit geben, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Außerdem werden wir bei der Bestellung der Beigeordneten eine Einvernehmensregelung analog der Sächsischen Landkreisordnung einführen.

Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht allein dem Markt und dem unbeschränktem Wettbewerb überlassen werden darf. Diese wirtschaftliche Betätigung gehört zum Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Wir werden die betreffenden gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel größeren Gestaltungsspielraumes für die Kommunen weiterentwickeln. Insbesondere werden wir das kommunale Wirtschaftsrecht ändern, um die Wettbewerbsfähigkeit kommunaler energiewirtschaftlicher Unternehmen wiederherzustellen. Den Kommunen wird die Möglichkeit eröffnet, bei fakultativen Aufsichtsräten Arbeitnehmervertreter zu beteiligen. Wir setzen uns für eine klare rechtliche Regelung ein, die den Steuerlichen Querverbund auch weiterhin ermöglicht. Gegenüber der EU und dem Bund werden wir uns für die Umsatzsteuerfreiheit kommunaler Unternehmen sowie für den Erhalt der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung als Daseinsvorsorgeleistung der Kommunen einsetzen, um unseren hohen Qualitätsstand zu bewahren.

Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden werden wir weiterhin fördern. Wir werden die Städte, Gemeinden und Landkreise beim weiteren Ausbau von E-Government- und E-Beteiligungsprozessen begleiten.



Sport

Die Koalition ist ein verlässlicher Partner des Sports. Sport leistet als fester Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft einen besonderen Beitrag zur Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung, zur Integration und zur Inklusion sowie zur Verständigung zwischen Generationen und Kulturen. Über den Sport werden besonders Kindern und jungen Menschen wichtige Werte wie Fleiß und Ehrgeiz, aber auch Vertrauen, Teamgeist und Identität vermittelt. Wir wollen dafür sorgen, dass auch in Zukunft Jeder und Jedem flächendeckend attraktive Sportstätten zur Verfügung stehen.

Sport ist die größte Bürgerbewegung in Sachsen, die in besonderer Weise gemeinwohlorientierte Aufgaben erfüllt. Wir wollen gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren die Bedeutung des Sports im Bewusstsein der Öffentlichkeit stärken und den Sport in all seinen Facetten fördern, damit sein Wert für die Gesellschafts-, Bildungs- und Gesundheitspolitik noch stärker wirkt. Breitensport wie Spitzensport verdienen unsere besondere Unterstützung.

Der Sport bietet allen Altersgruppen Raum zur persönlichen Verwirklichung und Entfaltung. Wir sind für eine verbesserte Verbindung von Sport und Schule, für Gesundheit und Prävention sowie für den Kampf gegen Doping und für einen sauberen Sport. Gewalt, Homophobie und Rassismus dürfen im sächsischen Sport keine Chance haben.

Wir treten dafür ein, den Sport in allen Alters- und Lebensbereichen zu fördern: In Kindertagesstätten mit landesweiten Programmen, im Schulsportunterricht, in Ganztagsangeboten, in Sportvereinen, in Hochschulen, in der beruflichen Bildung, im Arbeitsumfeld, im Bereich der Senioren, der medizinischen Rehabilitation und in der Freizeitgestaltung. Wir werden ein dichtes Angebot sportbetonter Schulen in Sachsen erhalten.

Wir werden Sport unabhängig von den körperlichen Voraussetzungen der Sporttreibenden unterstützen. Dazu gehört auch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen, das zum Abbau von Vorurteilen, Berührungängsten und allgemeiner sozialer Distanz beitragen kann. Das setzt die Einbeziehung der Behindertensportverbände in diesen Prozess voraus.

Seit 2014 ist Sport als kommunale Aufgabe in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Landkreisordnung verankert. Hierbei werden wir die Kommunen im Rahmen der bestehenden Fördersysteme unterstützen. Die

Förderung des Kinder- und Jugendsportes hat für die Koalition einen besonderen Stellenwert. Aus diesem Grund werden wir prüfen, wie der Zugang und die Nutzung von Sportstätten, insbesondere für Wettkämpfe und Veranstaltungen, erleichtert werden kann.

Der Landessportbund ist die mitgliederstärkste Organisation im Freistaat Sachsen. Seine Arbeit werden wir durch einen Zuwendungsvertrag unterstützen. Die Ausreichung der Betriebsmittel aus der Sportförderung erfolgt über den Landessportbund.

Die Vereinbarkeit von Leistungssport, Beruf und Studium fördern wir ebenso wie den Spitzensport und die Olympiastützpunkte. Wir werden in Gesprächen mit den Hochschulen über die neuen Zielvereinbarungen auch prüfen, inwiefern Leistungssportlern ein erleichteter Zugang zu Studienfächern gewährt werden kann. Die Ausrichtung von nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen soll stärker gefördert werden. Wir wollen außerdem die Forschung und akademische Trainerausbildung weiter unterstützen und fördern.

Die Koalition verständigt sich auf ein Sportförderprogramm, um dem Erhalt der institutionellen und investiven Förderung gerecht zu werden. Bei der Umsetzung des Sportförderprogramms wird geprüft, inwieweit dafür ein zusätzlicher gesetzlicher Rahmen notwendig ist.



Innovative und bürgernahe Verwaltung

Wir wollen zur Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Aufgabenwahrnehmung eine leistungs- und wettbewerbsfähige, dialogorientierte und kooperative Verwaltung, die als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Arbeitswelt effizient arbeitet und innovativ, transparent sowie bürgernah ist. Dabei muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Personalkosten und den finanziellen Handlungsspielräumen entsprechende Beachtung finden. Angesichts der bestehenden Herausforderungen bedarf es wirksamer Instrumente zur Steuerung der Personalausstattung und Personalentwicklung.

Der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen ist hinsichtlich seiner Aufgaben sowie der daraus resultierenden Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Kommission ein. Über die Aufgabenstellung, Größe und Zusammensetzung entscheidet das Kabinett. Die Kommission erstellt bis 2016 eine aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv eingebunden werden. Die Kommission ermittelt außerdem mögliche Konsequenzen für den Behördenaufbau und die Struktur der Landesverwaltung. Wir werden die Personalausgaben des Freistaates langfristig stabilisieren. Grundlage dafür ist die aufgabenorientierte Personalbedarfsplanung, die auch über die Umsetzung und die Höhe des zukünftigen Stellenabbaus entscheidet.

Wir werden den behördeninternen Stellenmarkt (TRIAS) zu einem umfassenden Personalmonitoring ausbauen, um Personalbedarfe früher zu erkennen, Transparenz zu schaffen und deren Sicherung zielgerichtet steuern zu können.

Wir brauchen auch weiterhin gut ausgebildete, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wollen wir den öffentlichen Dienst nicht überaltern lassen und ihn auch für junge qualifizierte Bewerber attraktiv gestalten. Hierzu prüfen wir Modelle für eine Stärkung der Leistungselemente bei der Bezahlung, für eine flexiblere Lebensarbeitszeit und zur Gewinnung von Spezialisten. Wir wollen den flexiblen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Ausbau zielgerichteter Aus- und Weiterbildung sichern sowie eine zentrale Informations- und Wissensdatenbank für die Verwaltung schaffen. Dabei fördern, qualifizieren und motivieren wir die Beschäftigten und stärken ihre digitale Kompetenz.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Dienstherrn und Beschäftigten ist Fundament einer leistungsfähigen Verwaltung. Daher werden wir bis Mitte

2016 ein zeitgemäßes und praktikables Personalvertretungsgesetz mit erweiterten Mitbestimmungsrechten beschließen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren können einen Beitrag zu einem modernen Personalmanagement leisten und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Der Freistaat Sachsen wird daher ein entsprechendes Modellprojekt im Bereich der Landesverwaltung durchführen. Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen werden wir überprüfen und einschränken. Wir verstehen ein umfassendes strategisches Gesundheitsmanagement als eine Aufgabe aller Landesbehörden und werden die Umsetzung aktiv fördern. Die Wiedereingliederung von Bediensteten werden wir gewährleisten. Wir werden die Digitalisierung nutzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Angebot an Telearbeitsplätzen im öffentlichen Dienst werden wir weiter ausbauen.

Wir wollen den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöhen und die interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung als Qualitätskriterium verankern. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind als wichtige zusätzliche Qualifikationen anerkannt und müssen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen gefördert werden. Durch eine spezielle Förderung und die sich daran anschließende Einstellungspraxis soll auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst willkommen sind.

Die Koalition ist sich bewusst, dass mit der wachsenden Digitalisierung auch die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit steigen und ein wirksamer Schutz vor dem Missbrauch von Daten und ihrer Ausspähung durch unberechtigte Dritte geschaffen werden muss. Bei der Digitalisierung werden wir eng mit den sächsischen Kommunen zusammenarbeiten und diese beim Ausbau der digitalen Infrastruktur angemessen unterstützen. Die Optimierung und Konsolidierung der IT-Organisation wird durch eine zunehmende Bündelung beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste vorangetrieben. Das bedingt die Übernahme des zentralen Betriebs ressortübergreifender Fachaufgaben. Wir setzen uns für einen möglichst barriere- und medienbruchfreien Dialog der Ressorts mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verbänden in eigener fachlicher Verantwortung ein. Wir werden mit der verpflichtenden Einführung von E-Signatur und E-Akte in der Verwaltung die digitalen Potenziale heben und bspw. mit Bürgerterminals eine hohe Service-Qualität für alle Sachen auch in Zukunft garantieren.

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) kommen nur im Ausnahmefall in Betracht, wenn eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung nachweist, dass die Leistung bei besserer Qualität kostengünstiger erbracht werden kann.



Justiz

Wir setzen uns dafür ein, dass in der Justiz die technischen und personellen Grundlagen für eine zügige Bearbeitung aller Verfahren, aber auch für die Sicherheit in den Justizgebäuden gewährleistet werden. Um die Attraktivität des Justizdienstes und dessen Wettbewerbsfähigkeit bei der Personalgewinnung zu erhalten, werden wir die Besoldungsentwicklung sowie die allgemeine Einkommensentwicklung in den Bundesländern im Auge behalten und bei künftigen Besoldungsanpassungen berücksichtigen. Die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher bleibt hoheitlich.

Wir wollen die teils langen Verfahrenszeiten verkürzen. Insbesondere bei Sozialgerichten und Staatsanwaltschaften aufgelaufene Verfahrensrückstände müssen zügig abgebaut werden. Strafverfahren müssen so durchgeführt werden, dass Tatverdächtige nicht wegen überlanger Verfahrensdauer aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Wir werden die Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften überprüfen. Mit Blick auf die konstant hohen bzw. teils steigenden Verfahrenszahlen sowie den bevorstehenden Generationenwechsel in der Justiz werden wir Maßnahmen ergreifen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Justiz dauerhaft zu sichern. Insbesondere werden wir in dieser Legislaturperiode jährlich zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen.

Um der Belastung der Sozialgerichte entgegenzuwirken, setzen wir uns auf Bundesebene für die Einführung entlastender Maßnahmen wie z.B. konsentierter Einzelrichter und die Möglichkeit des Landesozialgerichts, auch über den Erfolg einer Berufung einstimmig durch Beschluss zu entscheiden sowie die Evaluierung sozialrechtlicher Vorschriften, die zu Verfahrenslufen führen, ein. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass die Justiz kosteneffizient arbeitet, ohne den Zugang zum Recht zu erschweren. Hierzu sollen Ausbau, Einführung und Modernisierung von IT-gestützten Verfahren, die bürger- und nutzerfreundlich sowie verlässlich und sicher ausgestaltet sind, einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine Abschaffung des sogenannten externen Weisungsrechts des Justizministers, das ihm ermöglicht, im Einzelfall auf ein bestimmtes Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen, einsetzen. Bis zur Abschaffung soll es in Sachsen grundsätzlich nicht ausgeübt werden.

Ein moderner Strafvollzug bedeutet ein hohes Sicherheitsniveau, gute Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbediensteten und personell sowie sachlich angemessen ausgestattete Haftplätze. Wir wollen die Tätigkeit im Vollzugsdienst auch durch qualitätssichernde Fortbildung und Weiterqualifizierung attraktiver machen. Vollzugsziel ist die Resozialisierung der Gefangenen. Therapeutische Maßnahmen, auch Arbeitstherapien im Justizvollzug stärken wir. Die

notwendigen Arbeitsplätze stellen wir bereit. Wir werden die Zusammenarbeit mit externen Partnern ausbauen und Kooperationsvereinbarungen unterstützen. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf das Übergangsmanagement und die familienorientierte Ausgestaltung des Vollzugs. Dem Drogenhandel und -konsum in den Justizvollzugsanstalten werden wir weiterhin intensiv begegnen. Für suchtkranke Gefangene wollen wir die Behandlung durch weitere Therapieangebote qualitativ und quantitativ ausbauen. Gefangene mit besonderem Behandlungsbedarf werden zentral in Einrichtungen untergebracht, in denen die erforderlichen Therapien erbracht werden können. Auch im Vollzug unterstützen wir Aussteigerprogramme für extremistisch gesinnte Straftäter. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtlich in den JVA Tätige angemessene Aufwandsentschädigungen erhalten und ihnen Fortbildungsangebote bereitstehen. Den Jugendarrest (§ 16 JGG) werden wir im Interesse einer möglichst niedrigen Rückfallquote so ausgestalten, dass die pädagogische Förderung sozialer Kompetenz im Vordergrund steht. Bei jungen Straftätern setzen wir uns weiter für Haftvermeidungsprojekte ein. Diese sowie den Einsatz und die Wirkung des „Warnschussarrests“ werden wir bis Ende 2016 evaluieren.

Wir werden die Beratung für Opfer von Straftaten ausbauen und sie vor, während und nach dem Strafverfahren unterstützen. Den im Strafverfahren auftretenden Belastungen von Opferzeugen soll entgegengewirkt werden. Insbesondere werden Polizei und Justiz das Verständnis für die Belange von Opferzeugen durch Aus- und Fortbildungen auf Grundlage verbindlicher Standards weiter erhöhen. An den Gerichten sollen nach Möglichkeit Zeugenzimmer vorgehalten werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und den freien Trägern der Opferhilfe wollen wir weiter verbessern. Auch Traumazentren wollen wir mit einbeziehen, um deren Erfahrung im Umgang mit Opfern von Straftaten zu nutzen. Eine zunehmende Vernetzung kann auch in diesem Bereich dazu beitragen, knappe Ressourcen effizient zu nutzen. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Bedürfnisse von Opfern sexualisierter Gewalt richten.

Die sächsische Justiz muss sich auf veränderte Kriminalitätsformen wie z.B. Internetstraftaten einstellen, um künftig eine effektivere Strafverfolgung zu ermöglichen. Wir werden diesen Prozess intensiv unterstützen, insbesondere durch Aus- und Fortbildungsangebote.

Wir wollen die grenzüberschreitende Kriminalität effektiv und wirksam bekämpfen. Wir werden die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten in der Justiz intensivieren, die Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen und den Informationsaustausch weiter beschleunigen sowie die Bildung von gemeinsamen Untersuchungsgruppen wie z.B. sogenannten „Joint Investigation Teams“ fördern.



Innere Sicherheit und Polizei

Sachsen hat eine leistungsstarke Polizei. Die Polizistinnen und Polizisten leisten einen bedeutenden Dienst für unser Land. Dafür haben sie Respekt und Anerkennung verdient. Die Koalitionspartner sind sich in ihrem Ziel einig, die Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei zu erhalten und zu stärken.

Für uns gilt der Grundsatz: Null Toleranz gegenüber Gewalt und Kriminalität. Der Opferschutz hat für uns hohe Priorität. Außerdem messen wir der Prävention als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe einen hohen Stellenwert beim Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität zu. Die steigende Entwicklung im Bereich der Rauschgiftkriminalität fordert die gesamte Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Polizei und Justiz konsequent gegen Rauschgiftkriminalität vorgehen. Dabei müssen einer effektiven Strafverfolgung gleichzeitig wirkungsvolle Maßnahmen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe zur Seite gestellt werden.

Wir werden Menschenfeindlichkeit und Intoleranz in der Gesellschaft konsequent bekämpfen und beharrlich gegen politisch motivierte Straftaten vorgehen.

Wir wollen die Sicherheit in den Grenzregionen nachhaltig gewährleisten. Dazu werden wir die polizeiliche Zusammenarbeit mit Zoll und Bundespolizei sowie den tschechischen und polnischen Nachbarn intensivieren und diese im Rahmen der europäischen Programme fördern. Wir werden auch personell auf die spezifische Entwicklung in Grenznähe reagieren.

Für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Arbeit braucht die Polizei Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich ihrer Strukturen, Standorte und Ausstattung. Die Koalitionspartner sind sich einig, diese Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Wir werden in den nächsten Jahren die Zahl der Neueinstellungen in der Polizei auf mindestens 400 Polizeianwärter erhöhen und diesen Einstellungskorridor langfristig sichern. Zur Unterstützung und Entlastung des Polizeivollzugsdienstes werden zudem in den nächsten zwei Jahren 100 Spezialisten eingestellt. Diese sollen insbesondere in den Bereichen Cybercrime, IT-Forensik sowie zur Sicherstellung der polizeilichen IuK eingesetzt werden. Wir werden auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der bestehenden Strukturen stärken und diese punktuell neuen Herausforderungen anpassen.

Die zum 01.01.2013 eingennommene Polizeiorganisation ist hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. Die personelle und technische Ausstattung der sächsischen Polizei muss sich an ihren Aufgaben orientieren. Die Koalitionspartner setzen dazu eine Fachkommission ein, die aus Vertretern des SMI, der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und externen Sachverständigen besteht und diesen Prozess begleitet. Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung den Personalbedarf der sächsischen Polizei. Sie prüft dabei u.a., ob und inwieweit die derzeitige Stellenausstattung der Polizei dem Personalbedarf entspricht. Die Fachkommission legt ihre Ergebnisse zum Ende des Jahres 2016 vor und zeigt Handlungsbedarfe auf. Der seit dem Jahr 2010 zusätzlich beschlossene Stellenabbau bei der Polizei wird zurückgenommen.

Die Koalitionspartner wollen die Arbeit der Polizei durch Effizienzsteigerung unterstützen und verbessern. Dazu werden wir die gesetzlichen Grundlagen überprüfen. Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden arbeiten gemeinsam an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Wir wollen, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten stärker und dauerhaft miteinander kooperieren.

Für eine professionelle Polizeiarbeit bedarf es einer modernen Sachausstattung wie interaktive Funkstreifenwagen, moderne Beweissicherungstechnik, eine aufgabengerechte Ausrüstung sowie moderne IT-Technik. Dem Einsatz von moderner Technik stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Maßnahmen der stationären Videoüberwachung sind an besonderen Brennpunkten gerechtfertigt, wenn sie sich als erforderliche Maßnahme in ein Gesamtkonzept einbetten und zeitlich befristet, zielgerichtet und punktgenau erfolgen.

Wir investieren, damit die Polizei im Bereich Internetkriminalität und deren Bekämpfung gut aufgestellt ist. Digitale Formen der Kommunikation sollen von der Polizei gezielt genutzt werden. Wir werden dazu die Aus- und Weiterbildung von Polizei und Justiz ausbauen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken.

Die Koalition wird zur Bekämpfung des KfZ-Diebstahls eine rechtssichere Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten automatischer Kennzeichenerfassungssysteme prüfen und hierfür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet. Sie dient als Ansprechpartner für die Bürger und die Beschäftigten

der Polizei. Ein solches Beschwerdemanagement bietet der Polizei die Chance, fehlerhaftes Verhalten zu erkennen und abzustellen und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Notwendigkeiten des polizeilichen Handelns gegenüber den Bürgern zu erläutern und transparent zu machen. In der polizeilichen Aus- und Fortbildung sollen die Themen Kommunikation, Deeskalation und Antidiskriminierung gestärkt werden.

Eine leistungsfähige Polizei braucht motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die bestehenden Elemente des Leistungsprinzips wollen wir weiterentwickeln und die Einführung von Funktionszulagen prüfen. Außerdem wollen wir die Beförderungssituation durch weitere Stellenhebungen verbessern. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Prinzip der freien Heilfürsorge. Diese Maßnahmen steigern auch die Attraktivität des Polizeiberufs.

Serviceleistungen für die Polizei sollen vorrangig in der Polizei erbracht werden. Eine Vergabe an Dritte kommt nur in Betracht, wenn eine Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung nachweist, dass die entsprechenden Dienstleistungen bei gleicher oder besserer Qualität kostengünstiger erlangt werden können.



Brandschutz und Rettungsdienst

Die Freiwilligen Feuerwehren und ihre ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden sind das Rückgrat des Brandschutzes im Freistaat Sachsen. Die Koalitionspartner wollen die Freiwilligen Feuerwehren weiter stärken und so das Engagement und die Einsatzbereitschaft anerkennen und fördern.

Wir werden die Kommunen bei der Sicherung des flächendeckenden Brandschutzes, insbesondere bei der technischen Ausstattung der Feuerwehren unterstützen. Die Koalitionspartner setzen bei der Finanzierung des Brandschutzes und der hier notwendigen finanziellen Unterstützung durch den Freistaat auf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Grundlegende Voraussetzung für die Gewährleistung des flächendeckenden Brandschutzes ist eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Brandschutzbedarfsplanung. Wir wollen den Dialog der Kommunen und ihrer Freiwilligen Feuerwehren intensivieren mit dem Ziel, die Tageseinsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen. Wir wollen eine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung der Brandschutzbedarfsplanung durch die Kreisbrandmeister in den Gemeinden einführen, in denen die Einsatzbereitschaft gefährdet ist. Bei der Erstellung der Prioritätenlisten der Landkreise zu Förderentscheidungen sind Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit verstärkt zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ werden wir weiter umsetzen, die Kommunen sollen dabei unterstützt werden. Vor Ablauf der Legislaturperiode wird eine Zwischenauswertung und Fortschreibung des Berichts vorgelegt.

Der Ausbau der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt wird fortgesetzt. Die effiziente Nutzung der freien Lehrgangsplätze soll auch durch externe Übernachtungen gesichert werden. Die landesweit einheitliche Erarbeitung und Bereitstellung von Kreisbildungsunterlagen wird fortgesetzt und ausgebaut.

Wir werden die Kampagne „Helden gesucht“ fortsetzen. Gleichzeitig halten wir an der Anerkennung und Wertschätzung langjähriger Feuerwehrarbeit fest. Das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr kann durch die Gemeinden nach Bedarf auf sechs Jahre gesenkt werden. In den Schulen soll die Brandschutzerziehung gestärkt und durch eine entsprechende Ergänzung der Lehrpläne zum festen Bestandteil des Unterrichts werden.

Das Engagement in den Jugendfeuerwehren werden wir weiter unterstützen. Neben der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes erhalten die Gemeinden eine jährliche Pauschale je Mitglied ihrer Jugendfeuerwehr.

Zur Stärkung des Brandschutzes und Unterstützung der Feuerwehren wird im Freistaat Sachsen zum 01.01.2016 im Rahmen der Novelle zur Sächsischen Bauordnung eine gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht für Neubauten eingeführt.

Die früher bestehende Feuerschutzabgabe war nicht nur ein wirkungsvolles Instrument zur Finanzierung von Brandschutzaufgaben, sie hat auch den Stellenwert des Brandschutzes im Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt. Die Koalitionspartner prüfen die rechtlichen Voraussetzungen und Gestaltungsräume für eine Wiedereinführung der Feuerschutzabgabe im Freistaat Sachsen.

Wir wollen einen leistungsfähigen Rettungsdienst und die flächendeckende Notarztversorgung im Freistaat Sachsen sicherstellen. Mit den novellierten Konzessions- und Dienstleistungsrichtlinien hat die Europäische Union den Besonderheiten des Rettungswesens in den Mitgliedstaaten Rechnung getragen und eine Bereichsausnahme ermöglicht. Die Koalitionspartner werden bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht mit einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass der qualifizierte Krankentransport im Unterschied zu einfachen Krankenfahrten als wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes verankert wird.

Das Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen wird im Ergebnis der nationalen Rechtsumsetzung angepasst. Unser gemeinsames Ziel ist dabei die Beibehaltung der Vernetzung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die Sicherung der Qualität der erbrachten Leistungen sowie die Herstellung und Wahrung angemessener Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Rettungsdienst. Dabei sind die Hilfsorganisationen ein wichtiger Partner. Daneben soll die Objektversorgung mit BOS-Digitalfunk sichergestellt werden.

Die Koalitionspartner werden mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes weiter intensiv zusammenarbeiten, um die flächendeckende Notarztversorgung zu sichern. Eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Notarztausbildung wird geprüft.



Verfassung und Recht

Wir werden das Petitionswesen bis Ende 2016 überarbeiten. Die Beschlussempfehlungen überarbeiten wir im Sinne von mehr Bürgernähe. Wir werden prüfen, ob Petenten die Möglichkeit erhalten, den Bearbeitungsstand ihrer Petition online abzufragen. Die Einführung der öffentlichen Petition wird geprüft; auf die Einrichtung eines Forums für Kommentare wird verzichtet. Wir setzen uns dafür ein, dass Petitionen zu Gesetzgebungsverfahren den Fraktionen des Sächsischen Landtags zur Kenntnis gegeben werden.

Wir wollen in einem Informationsfreiheitsgesetz das Recht der Bürgerinnen und Bürger klarstellen, gegen angemessene Gebühren grundsätzlich Zugang zu behördlichen Informationen und Dokumenten zu bekommen, wenn nicht wesentliche Rechtsgüter wie der Schutz von personenbezogenen Daten, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder besonderen öffentlichen Belangen entgegenstehen.

Wir wollen den Datenschutz stärken. Mit Blick auf die gestiegenen Aufgaben des Sächsischen Datenschutzbeauftragten durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das absehbare Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung werden wir die sachliche und personelle Ausstattung des Datenschutzbeauftragten überprüfen und ggf. anpassen.

Wir setzen uns weiter für eine Überprüfung der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ein. Wir wollen in Sachsen befindliche Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhalten und die Funktion des Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit im Interesse der weiteren Aufarbeitung des SED-Unrechts weiterentwickeln.



Solide Finanzen

Die Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen ist deutschlandweit vorbildlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist eine der geringsten aller deutschen Länder. Das wollen wir beibehalten. Seit dem Jahr 2006 werden netto keine neuen Kredite mehr aufgenommen, sondern jährlich Schulden getilgt.

Um national und international ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort zu bleiben, wollen wir weiterhin auf hohem Niveau investieren. Der Investitionsanteil an den Haushaltsausgaben soll auch künftig im Spitzenbereich der deutschen Länder liegen. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag für eine moderne Infrastruktur und Wirtschaftsförderung sowie eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen. Eine notwendige hohe Investitionstätigkeit bezieht sich auf Neu- und Erhaltungsinvestitionen.

Unsere Haushaltspolitik orientiert sich weiterhin am Dreiklang von Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit. Deshalb halten wir daran fest, dass die Ausgaben des Staatshaushalts mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden müssen. Rücklagen und Fonds werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt. Die Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen steht, mit Ausnahme der prioritären Maßnahmen, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Durch das Auslaufen der Solidarpaktmittel und den Rückgang der EU-Mittel nimmt die Bedeutung der Steuereinnahmen als Haupt-Finanzierungsquelle für den Haushalt immer mehr zu. Aufgrund deren Konjunkturabhängigkeit steigt jedoch die Schwankungsbreite der Einnahmen insgesamt. Dies hat der Gesetzgeber bei der Änderung der Verfassung zum Neuverschuldungsverbot beachtet und eine auskömmliche Vorsorge in der Finanzpolitik gefordert. Wir sorgen bei diesen veränderten Rahmenbedingungen deshalb dafür, dass der Haushalt solide bleibt.

Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum Verbleib in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Nach Möglichkeit nehmen wir die von der EU und vom Bund angebotenen Fördermittel ab und sichern die Kofinanzierung. Finanzielle Mittel, welche der Bund für verschiedene kommunale Aufgabenbereiche zur Verfügung stellt, sollen ohne Abschlüsse an die kommunale Ebene weitergeleitet werden. Der Freistaat Sachsen prüft, inwiefern Bundesmittel, die von anderen Bundesländern nicht abgerufen werden, zusätzlich in Anspruch genommen werden können.

Sachsen trifft weiterhin Vorsorge insbesondere für seine Versorgungslasten und bildet auf der Basis regelmäßig aktualisierter Fondsgutachten Rücklagen für vorhersehbare Belastungen. Durch dementsprechend regelmäßige Einzahlungen in den Generationenfonds decken wir künftig entstehende Versorgungslasten heute ab.

Die Grundzüge des Länderfinanzausgleichs werden aktuell neu verhandelt, da die derzeitigen Regelungen zum Ende des Jahres 2019 auslaufen. Wir setzen uns für eine Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein, welche die Länder mit soliden Haushalten nicht benachteiligt. Unser Ziel ist ein Länderfinanzausgleich, der dem Verfassungsziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gerecht wird. Das bisherige Ausgleichssystem hat sich bewährt, deshalb wollen wir daran festhalten. Auch nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II ist eine aufgabenangemessene Finanzausstattung erforderlich, die die Länder unabhängig von ihrer eigenen Finanzkraft in die Lage versetzt, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen und das Neuverschuldungsverbot einzuhalten. Dabei sollen Länder mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft auch künftig einen angemessenen Ausgleich unter vollständiger Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen erhalten. Ein Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse zwischen den Bundesländern durch Ländersteuerzuschläge lehnen wir ab.

Der Haushaltsplan wird für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt. Die Koalitionspartner werden bei der Aufstellung der Doppelhaushalte weiter daran arbeiten, die Haushaltsklarheit zu stärken. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Sächsische Haushaltsordnung mit Blick auf das Budgetrecht des Landtages (Transparenz, Übersichtlichkeit, Haushaltsklarheit) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. An der grundsätzlichen Abgrenzung des Personalsoll A, B und C halten wir fest. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Aussagekraft des Kernhaushaltes zu stärken und die Zahl der Nebenhaushalte nach Möglichkeit zu begrenzen, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Sondervermögen. Hinsichtlich des Umgangs mit und der Darstellung von Sondervermögen sind einheitliche Vorgaben für alle Ressorts notwendig. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, das Budgetrecht des Parlamentes zu stärken.

Wir werden jede Beteiligung des Freistaates Sachsen auf ihre Zukunftsfähigkeit überprüfen. Wir werden die zentrale Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling weiter optimieren. Die Beteiligungen wollen wir stärker an mittel- und langfristigen Zielen ausrichten, die mit allgemeinen und unternehmensindividuellen Kennzahlen unterlegt sind. Um Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen des Freistaates zu gewährleisten, werden jährlich Beteiligungsberichte veröffentlicht.

Die Ausübung der Gesellschafterrolle des Freistaates Sachsen bei den Beteiligungen erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachressorts. Die

Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungen werden wir intensivieren und bei Bedarf auf eine vernetzte Vermarktung ihrer Produkte hinwirken.

Wir setzen die beschlossenen Planungen auf dem Gebiet der Erhaltung des Kulturerbes und der Einbindung freiwilliger Unterstützung fort und etablieren eine neue Möglichkeit der Zusammenarbeit privater und öffentlicher Akteure mit dem Ziel der Unterstützung des Erhaltes und des Betriebes von Kulturdenkmälern wie zum Beispiel Schlössern, Burgen, Herrenhäusern und Gärten sowie zur Stärkung der Heimatverbundenheit.

Mit Blick auf den möglichst effizienten und effektiven Einsatz von Ressourcen werden die Prozesse von der Bedarfsplanung, Bauplanung und -ausführung bis hin zur Liegenschaftsverwaltung weiterentwickelt. Ziel ist eine schnelle und bedarfsgerechte Bereitstellung von Liegenschaften. Zusätzlich wollen wir ein zentrales Flächenmanagement des Freistaates Sachsen schaffen. Die staatlichen Grundstücksflächen sollen zentral und nach einheitlichen Kriterien verwaltet werden. Unser Ziel ist es, das Flächenmanagement noch stärker zu qualifizieren und Synergieeffekte zu heben.

Eine gerechte Finanzierung unseres Gemeinwesens ist Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat. Steuergerechtigkeit heißt, dass die Besteuerung nach der eigenen Leistungsfähigkeit erfolgt. Steuerehrlichkeit stellt sicher, dass dieses Prinzip für alle gilt. Wir setzen uns für ein leistungsgerechtes und transparentes Steuersystem ein. Um gerade die Leistungen von Familien gerechter im Steuer- und Abgabensystem anzuerkennen, werden wir uns für eine familienfreundliche Reform des Systems stark machen. Wir wollen das Steuerverfahren weiter digitalisieren und das Serviceangebot der Finanzämter ausbauen.

Die sächsischen Anpassungen an die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung werden innerhalb der Staatsregierung anhand von abgestimmten, transparenten und nachvollziehbaren Kriterien vorgenommen.

Im Sinne einer wirtschaftlichen und kosteneffizienten Umsetzung der Förderverfahren vereinbaren die Koalitionspartner, dass die Übertragung von Förderprogrammen auf die Sächsische Aufbaubank mit einem einheitlichen Standard erfolgt. So soll auch eine Vereinfachung der Förderverfahren erreicht werden.



Starke Kommunen

Die derzeitige Finanzausstattung der sächsischen Kommunen ist solide. Freistaat und Kommunen sollen auch künftig in gleichem Maße an der Entwicklung der Steuereinnahmen teilhaben. Der Kommunale Finanzausgleich wird weiterhin entsprechend ausgestaltet. Wir halten grundsätzlich am Gleichmäßigkeitsgrundsatz fest und richten uns am Konnexitätsprinzip aus.

Wir setzen auf Lösungen vor Ort und stützen daher die kommunale Selbstverwaltung. Wir wollen, dass kleinere Städte und Gemeinden ihre Entwicklung regional stärker miteinander vernetzen sowie ihre Angebote der Daseinsvorsorge untereinander abstimmen und gegebenenfalls stärker arbeitsteilig bereitstellen. Freiwillige kommunale Kooperationen werden befürwortet und unterstützt.

Stabilität und Kontinuität bei den Kommunalfinzen sind Eckpfeiler der erfolgreichen Entwicklung unseres Landes. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz hat sich bewährt. Es stellt sicher, dass sich die Einnahmen von Land und Kommunen gleichmäßig entwickeln. Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die kommunale Finanzausstattung solidarisch so weiterentwickeln, dass sowohl dem Freistaat als auch den Kommunen nach Auslaufen des Solidarpaktes II und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 2020 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Gestaltungsspielräume für freiwillige Aufgaben und für Investitionen erhalten bleiben. Eine der größten Herausforderungen des Freistaates ist die regional unterschiedliche demografische Entwicklung. Wir vereinbaren, im Dialog mit der kommunalen Ebene Lösungen aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungen zu finden. Wir werden das FAG weiterentwickeln, Strukturen anpassen und mit spezifischen Fachprogrammen diese Entwicklung aktiv begleiten. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden prüfen wir ebenso eine spezifischere Förderkulisse entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse in Stadt und Land, mit besonderem Fokus auf Wachstum beziehungsweise Schrumpfung. Wir werden den ländlichen Raum auch dadurch stärken, dass die Gemeinden und Landkreise neben der LEADER-Förderung auch die fachspezifischen Förderprogramme für Schulhausbau und kommunalen Straßenbau nutzen können.

Die Koalitionspartner vereinbaren, sich auf Bundesebene für eine Reform der Grundsteuer und eine sich daran anschließende zeitnahe Umsetzung einzusetzen, um eine rechtssichere Steuererhebung zu gewährleisten.

Wir werden im Jahr 2016, im Rahmen der Verhandlungen für das FAG 2017/2018, mit der kommunalen Ebene über die generelle Finanzverteilung sprechen, dabei werden wir auch den Verteilungsschlüssel der HartzIV-SoBeZ hinsichtlich einer Ist-Abrechnung prüfen und ggf. neu justieren.



Politische Kultur

Für die Koalitionspartner steht fest: Politik lebt vom Mitmachen. Eine breite und aktive Zivilgesellschaft ist der Garant für eine lebendige Demokratie in unserem Land. Die Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Organisationen ist eine notwendige Ergänzung zu den in Sachsen aktiven demokratischen Parteien, um 25 Jahre nach der Friedlichen Revolution eine demokratische Gesellschaft in Sachsen zu sichern.

Der öffentliche Diskurs ist ein wichtiger Bestandteil jeder Demokratie. In einer transparenten Regierungsarbeit sehen wir die Chance, gemeinsam mit den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern unser Land zukunftsfest zu machen und gerecht weiterzuentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Sachsen mehr als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen. Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.



Unsere Zusammenarbeit

Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. CDU und SPD tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und gehen diese Koalition ein, um mit guter gemeinsamer Regierungsarbeit und gemeinsamen politischen Projekten unseren Freistaat ein weiteres Stück voranzubringen. Die Koalitionspartner vereinbaren im Umgang miteinander gegenseitige Achtung und Respekt und achten dabei auch ihre Verschiedenheit, die sich in den jeweiligen Grundwerten und Positionen ausdrückt.



Sächsische Staatsregierung

Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen Zusammenarbeit im Kabinett. Grundsätzlich nehmen an den Kabinettsitzungen der Ministerpräsident sowie die sächsischen Staatsministerinnen und -minister teil. Ohne Stimmrecht nehmen neben dem Regierungssprecher und dessen Stellvertreter auch die Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen teil. Der Ministerpräsident kann im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter in Einzelfällen weitere Personen zulassen.

Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und die ihnen zuzurechnenden Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des jeweiligen Landeshaushaltes kabinettintern zu führen. Der Staatsminister der Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten gleichzeitig und in gleichem Maße, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift (z.B. gem. § 41 SÄHO) oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine.

Regierungserklärungen sind im Kabinett mindestens eine Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den beiden Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll gestärkt werden. In Grundsatzfragen kann der Koalitionsausschuss angerufen werden.

In allen Ausschüssen des Kabinetts und in allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene vereinbaren die Koalitionsfraktionen eine ausgewogene Besetzung im beiderseitigen Einvernehmen. Grundsätzlich sind beide Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der zu entsendenden Vertreter des Freistaates Sachsen zulässt.



Sächsischer Landtag

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zu diesem Zweck werden sich die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer regelmäßig treffen. Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Sächsischen Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Anträge auf Aktuelle Debatten sind rechtzeitig vor der Beantragung mit dem Koalitionspartner abzustimmen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Sächsischen Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Koalitionsausschuss. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.



Bundesrat

Die Koalitionsparteien legen das Abstimmungsverhalten des Freistaates Sachsen im Bundesrat im Kabinett einvernehmlich fest. Sie orientieren sich dabei an den Interessen des Freistaates Sachsen und an Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Sofern eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich der Freistaat Sachsen der Stimme enthalten. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und jeweils ein weiteres Kabinettsmitglied der beiden Koalitionspartner. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder.

Die Vertretung des Freistaates Sachsen im Vermittlungsausschuss übernimmt der Ministerpräsident, die Stellvertretung der stellvertretende Ministerpräsident. Auch hier ist ein vorher abgestimmtes, einheitliches Auftreten zu wahren.



Koalitionsausschuss

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit im Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung laufend und umfassend abstimmen. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen aus sechs Mitgliedern paritätisch besetzten Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Ausschuss gehören der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident sowie die jeweiligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD an. Im Falle einer Personenidentität hat der jeweilige Parteivorsitzende ein weiteres Benennungsrecht.

Im Koalitionsausschuss werden vor allem abstimmungsbedürftige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung einschließlich herausgehobener Personalentscheidungen geklärt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Der Koalitionsausschuss tritt regelmäßig bzw. auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

Dresden, den 10. November 2014

Für den Landesverband Sachsen
der Christlich-Demokratischen Union:

Stanislaw Tillich, MdL
Der Landesvorsitzende

Frank Kupfer, MdL
Der Fraktionsvorsitzende

Für den Landesverband Sachsen
der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands:

Martin Dulig, MdL
Der Landesvorsitzende

Martin Dulig, MdL
Der Fraktionsvorsitzende

Notizen

Notizen



CDU Landesverband Sachsen
Landesgeschäftsführer Stephan Lechner
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden

www.cdu-sachsen.de



SPD Landesverband Sachsen
Landesgeschäftsführer Sebastian Vogel
Könneritzstr. 3
01067 Dresden

www.spd-sachsen.de



CDU Landesverband Sachsen
Fetscherstraße 32/34
01307 Dresden

www.cdu-sachsen.de



SPD Landesverband Sachsen
Könneritzstr. 3
01067 Dresden

www.spd-sachsen.de